

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich, Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Regierungs-Verzeichnisse für 1894 unter Nr. 4919.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1008. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2. | Donnerstag, den 6. Dezember 1894. | Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Die Rede,

mit welcher der Reichstag offiziell eröffnet wurde, hat folgenden Wortlaut:

Geehrte Herren!

Im Namen meiner hohen Verbündeten heiße ich Sie beim Beginn Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit willkommen. Sie werden Ihre Arbeit in die neue Stätte verlegen, welche durch zehnjähriges ernstes Schaffen als ein Denkmal vaterländischer Fleißes ihrer Vollendung entgegengeführt ist.

Möge Gottes Segen auf dem Hause ruhen, möge die Größe und Wohlfahrt des Reiches das Ziel sein, welches alle zur Arbeit in seinen Räumen Berufenen in selbstverleugnender Treue anstreben!

Diesen Wunsch empfinde ich besonders lebhaft im Hinblick auf die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben, welche unter Ihrer Mitwirkung zur Lösung zu bringen sein werden.

Getreu den Ueberlieferungen der Verfahren, betrachten meine hohen Verbündeten und ich es als die vornehmste Aufgabe des Staates, die schwächeren Klassen der Gesellschaft zu schützen und ihnen zu einer höheren wirtschaftlichen und sittlichen Entwicklung zu verhelfen. Die Pflicht, dieses Ziel mit allen Kräften anzustreben, wird um so zwingender, je ernster und schwieriger der Kampf um das Dasein für einzelne Gruppen der Nation sich gestaltet hat. Von der Ueberzeugung getragen, daß es der Staatsgewalt obliegt, gegenüber den streitenden Interessen der verschiedenen Elemente das Gesamtinteresse des Gemeinwesens und die Grundzüge der ausgleichenden Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen, werden die verbündeten Regierungen fortfahren in dem Bestreben, durch Milderung der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze das Gefühl der Zugehörigkeit und der Zusammengehörigkeit im Volke zu erhalten und zu fördern.

Soll aber dieses Bestreben, bei welchem ich Ihre rüchhaltlose Unterstützung erhoffe, in seinem Erfolge gesichert werden, so erscheint es geboten, dem verderblichen Gebahren derjenigen wirksamer als bisher entgegenzutreten, welche die Staatsgewalt in der Erfüllung ihrer Pflicht zu führen versuchen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die bestehende Gesetzgebung nicht die erforderlichen Handhaben hierzu bietet. Die verbündeten Regierungen erachten deshalb eine Ergänzung unseres gemeinen Rechtes für geboten. Es wird Ihnen unverzüglich ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher vornehmlich durch Erweiterung der geltenden Strafvorschriften den Schutz der Staatsordnung verstärken will. Ich hege die Zuversicht, daß Sie für diese erste Aufgabe Ihre thätigste Mitwirkung gewähren werden.

Die seit Einführung der Reichsjustiz-Gesetze gesammelten Erfahrungen haben Mängel der Straf-Prozessordnung und der mit ihr im Zusammenhang stehenden Theile des Gerichts-Verfassungsgesetzes ergeben. Behufs ihrer Beseitigung wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, in dessen Rahmen zugleich die Entschädigung unschuldig Verurtheilter ihre Regelung finden soll.

Die Untersuchung der Börsenverhältnisse durch die dazu eingesetzte Kommission hat gezeigt, daß die bestehenden Einrichtungen nicht ausreichen, um die Gefahren abzuwenden,

denen der Volkswohlstand durch mißbräuchliche Benutzung der börsenmäßigen Formen des Handelsverkehrs ausgesetzt ist. Ein Gesetzentwurf, der den auf diesem Gebiete hervorgetretenen Schäden abzuwehren bestimmt ist, wird vorbereitet und Ihnen, wie ich hoffe, noch in dieser Tagung vorgelegt werden können.

Dasselbe gilt von einem Gesetzesvorschlag, der dem Handels- und Gewerbebestand gegen den Wettbewerb, welcher unlautere Mittel nicht verschmäht, Schutz gewährt und damit auf die Festigung des Vertrauens in Handel und Wandel hinwirken soll.

Das finanzielle Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich hat sich in einem für die erlösern bedenklichen Umfange verschoben. Während die Einzelstaaten ein Jahrzehnt lang bedeutende Mehrerwerbungen vom Reich empfingen, ist das Reich gegenwärtig genöthigt, zur Deckung seiner eigenen Bedürfnisse erhebliche Zuschüsse von den Einzelstaaten zu fordern. Diesen drückenden Verhältnissen vermögen die Mehreinnahmen aus den Reichs-Siempelsteuern nur zum Theile abzuhelfen. Es ist deshalb die Erschließung weiterer Steuerquellen unerlässlich. Demgemäß wird Ihnen von neuem ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher die anderweitige Besteuerung des Tabaks in Aussicht nimmt. Nicht minder halten die verbündeten Regierungen fest an der Forderung einer organischen Auseinandersetzung des Reichs und der Einzelstaaten, um die Finanzwirtschaft des Reichs selbstständig zu machen und die Einzelstaaten wenigstens für längere Zeit vor schwankeuden und steigenden Anforderungen zu schützen. Behufs baldiger Durchführung jener durch die föderative Gestaltung Deutschlands gebotenen und zur Aufrechterhaltung finanzieller Ordnung unerlässlichen Reform haben sich die verbündeten Regierungen indessen entschlossen, auf die im Vorjahre zu gunsten der Einzelstaaten geforderten Mehrerwerbungen zu verzichten. Ich gebe mich der sicheren Erwartung hin, daß nunmehr auf dieser neu gewonnenen Grundlage eine volle Einigung mit Ihnen erzielt werden wird.

In den letzten Jahren hat zu meiner lebhaften Befriedigung die Zuversicht in die Erhaltung des europäischen Friedens neue Kräftigung erfahren. Getreu dem Geiste unserer Bedürfnisse pflegen wir mit allen Mächten gute und freundliche Beziehungen.

Zwei uns benachbarte Reiche sind im Laufe der letzten Monate von erschütternden Ereignissen heimgesucht worden. Deutschland hat sich aufrichtig der allseitigen Theilnahme angeschlossen, welche von neuem Zeugnis ablegt von einer Solidarität menschlicher Gefühle und friedlicher Wünsche. In dem heimgegangenen Kaiser Alexander III. von Rußland betrachte ich einen Freund und bewährten Mitarbeiter an den Werken des Friedens.

Geehrte Herren! Indem ich Sie nunmehr ersuche, in Ihre Arbeiten einzutreten, gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß diese zum Heile des Vaterlandes gereichen werden. Sie mögen Zeugnis ablegen dafür, daß von der Einmüthigkeit, mit welcher die deutschen Stämme vor nun bald fünfundsünfzig Jahren für die Gründung des Reichs eintraten, ihre Vertreter auch bei dem weiteren Ausbau unserer vaterländischen Einrichtungen geleitet werden.

Die Rede ähnelt allen derartigen Altentücken. Schönklingende Gemeinplätze, denen der Inhalt widerspricht — Wortgebilde und Thatsache in diametralem Gegensatz.

Friedensliebe, Solidarität menschlicher Gefühle und friedlicher Wünsche — und neue Kriegserüstungen zu Wasser und zu Land.

Schutz für die schwächeren Klassen der Gesellschaft — und Liebesgaben an die Reichen und Steuern, die den armen Mann niederdrücken.

Milderung der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze, Förderung des Gefühls der Zufriedenheit und der Zusammengehörigkeit im Volk — und ein Knebelgesetz für die stärkste Partei im Reich und für das gesammte Klassenbewußte arbeitende Volk.

Man braucht Wort und Handeln nur einfach neben einander zu stellen, und die tiefe Kluft, die Schein und Sein in der heutigen Gesellschaft trennt, wird auch dem blödesten Auge sichtbar. In diesem schroffen Gegensatz zwischen Wort und Handeln offenbart sich die Zerfahrenheit und Unlogik der heutigen Zustände. Die herrschende Politik ist zu einer Praxis gezwungen, die sie in der Theorie verurtheilt. Und damit verurtheilt sie sich selbst. Wir legen an den Staat den Maßstab seiner eigenen Theorien, und mit diesem Maßstab gemessen steht er überführt, seinen eigenen Theorien ins Gesicht zu schlagen.

Was von unlauterem Wettbewerb, von den Miquel'schen Steuerreformen (automatischen oder organischen) und noch anderen ähnlichen Dingen in der Eröffnungsrede zu lesen ist, das haben wir in den letzten Monaten schon hunderte von Malen gelesen. Auch nicht ein markiger Satz, auch nicht die homöopathischste Dosis eines neuen Gedankens oder einer neuen Gedankenform tritt uns aus der geistigen Dede dieses, die allgemeine politische Dede und Gedankenlosigkeit der herrschenden Klassen trenn abspiegelnden Altentücken entgegen.

Nicht einmal von der Umsturzvorlage wird mit einer gewissen Wärme gesprochen, obgleich sie zu den Gegenständen gehört, von denen man, weil sie an sich sinnlos sind und nur aus der Leidenschaft erklärlich, voraussehen könnte, daß in Ruhe sich nicht darüber reden läßt.

Welchen Grund immer es haben mag, daß das Umsturzgesetz nicht mit dem Etat vorgelegt wurde, die Väter, Rathen und Geburtshelfer des Umsturzgesetzes haben jedenfalls gefunden, daß die Umstürzelei nicht so leicht ist, wie sie sich eingebildet hatten. Und wenn die Herren Gesellschaftsretter hinter sich blicken und sehen, was für ein schlechtes Ende all' ihre Vorgänger auf der gleichen Bahn genommen haben, dann bietet sich ihnen freilich kein ermutigendes Schauspiel. Es ist ihre Zukunft, die sie da schauen. Und wir werden unser Möglichstes thun, daß ihr Schicksal sich bald erfülle.

Feuilleton.

Am Exil.

[Nachdruck verboten.]

20

Roman von Georges Renard. Autorisirte Uebersetzung von Marie Kunert.

Er begrüßte ihn freundschaftlich. Dagegen war er nicht sehr angenehm überrascht, als er seine zärtliche Freundin, Fräulein Rosa Kranz, und Jules de Marnand erkannte, der stolz und gedankhaft wie immer in einen weißen Planellanzug gehüllt war. Aber wer war denn die vierte im Bunde, diese hübsche Blondine, die ihn mit rosig überhauchten Wangen und einem geheimnißvollen Lächeln um den Mund anschaute? Rögernd grüßte er.

Sie erkennen sie nicht? sagte Henri.

Das junge Mädchen winkte ihm zu, er möchte schweigen. Aber, das ist ja Annette, Fräulein Annette vielmehr. Welch reizende Ueberraschung! rief René, wie wenn ihm plötzlich eine Erleuchtung gekommen wäre.

Und er sprang an das Ufer und ging auf das junge Mädchen zu. Mit ausgestreckter Hand trat sie ihm entgegen. Er nahm sie in die seinige, und für einige Sekunden betrachteten die beiden sich voll stummer, zärtlicher Neugier.

Jetzt lassen wir Sie nicht mehr los, sagte Henri zu René. Wir haben den einsamen Kahnfahrer, der uns gerade in den Buxf kam, angerufen, um ihn zu fragen, wann er uns sein Boot überlassen würde. Jetzt werden wir den Kahnfahrer umherrubern.

René wehrte sich dagegen, jedoch nicht sehr ernstlich. Was war aus seinem Entschluß, diese Störenfriede links

liegen zu lassen, geworden? Das Eis war plötzlich geschmolzen unter dem holden Blick Annette's wie Aprilschnee unter den warmen Strahlen der Sonne. Zweifellos war seine Gegenwart der verliebten Rosa nur zu angenehm. Dafür war sie aber Herrn Jules de Marnand gewiß in demselben Grade unangenehm. Das glied sich also aus.

Jules und ich werden rudern, fuhr Henri fort. Sie, mein lieber Lehrer, werden gefälligst mit den Damen auf dem Rücksiß Platz nehmen. Wir vertrauen Ihnen das Steuer an.

So geschah es. René begab sich auf seinen Posten mit Rosa Kranz zur Rechten, was ihn beunruhigte, aber mit Annette zur Linken, was ihn wieder tröstete. Während das Boot abstieß, konnte er das junge Mädchen betrachten. Ja, das war die kleine Annette, und doch war sie es auch nicht mehr. Sie war klein und zierlich geblieben und sah so weit jünger aus, als sie war. René rechnete nach, daß sie jetzt neunzehn Jahre alt sein müsse. Man hätte sie aber höchstens auf sechzehn Jahre geschätzt. Frisch wie der junge Morgen erschien sie in ihrem rosa und blauen Leinenkleide, ihrem großen mit Winden geschmückten Strohhut. Dabei hatte sie noch immer die alte entschlossene Miene, den lachenden Mund zwischen den Gräbchen. Noch immer umgab das lockige Haar ihren Kopf wie mit einer goldenen Wolke. Nur ihre Lebhaftigkeit war jetzt in Zurückhaltung gemäßigt. Ihre hastigen Bewegungen, ihre zart gebauten Glieder hatten etwas anmüthig Weibliches angenommen. Ihre Augen besaßen noch denselben Liebreiz, sie waren nur unergündlicher geworden. Ihre ganze Erscheinung athmete Anmuth und wieder Anmuth. Aber unter all dem schlug ein leidenschaftliches Herz, das ihrem ganzen Wesen etwas von dem berausenden Duft einer zarten Blüthe gab. Das

war alles, was René beim ersten Blick an seiner veränderten Nachbarin zu gewahren glaubte.

Bilder aus längst vergangener Zeit stiegen vor ihm auf, als er in seiner Erinnerung das Mädchen suchte, wie er es früher gekannt hatte. Er dachte laut und sagte träumerisch:

Wie sonderbar ist doch der Zufall! Erinnern Sie sich, daß die fünf Menschen, die sich heute auf diesem Boote zusammengefunden haben, früher einmal — es ist schon lange her — auch in demselben Weltwinkel vereint waren?

Annette entgegnete ungestüm: Ob sie sich noch daran erinnerte! Ja, gewiß! Es war zur Weinernte im Jahre 1871! In ihrem Weinberg la Pierrette! Welch reizender Tag damals, nicht wahr?

Und plötzlich, als sie fühlte, daß sie bei dem Gedanken an einen gewissen Ruß roth wurde, schwieg sie wieder und wandte sich ab, um ihre Unruhe und Freude zu verbergen. Er hatte es also auch nicht vergessen!

Zum Glück hatte René gerade einen etwas boshaften Blick auf die arme Rosa geworfen, die auch ihre Gründe hatte, sich dieses Tages zu erinnern. Er sah sie so bescheiden, so ganz in sich selbst versunken, so wenig auf fallend in ihrem Wesen, daß er darüber ganz erstaunt war.

Er hatte sie von der ersten Minute an kalt behandelt und sie kaum eines Blickes gewürdigt. Jetzt nahm er sich vor, sie näher anzusehen. In der That, sie hatte sich sehr verändert! Diese bescheidene Kleidung, dieses auf wahr scheinlichere Proportionen zurückgeführte Chignon, diese Abwesenheit aller Prätentionen und Koketterien, diese Miene, die stets um Verzeihung zu bitten schien, diese diskreten Manieren! Was war denn eigentlich geschehen? Eine

Zur Diskussion über den Frankfurter Parteitag.

Als Antwort auf die Artikelserie des Genossen Bebel liegt die folgende Erklärung in der „Münchener Post“ vor:

„Die „Münch. Post“ hat, um die Leser zu informieren, gestern die gesamten Antwort-Artikel Bebel's in einer eigenen Beilage mitgeteilt. Unsere Leser und Parteigenossen brauchen nicht zu fürchten, daß nunmehr etwa Vollmar seinerseits oder die Redaktion ihrerseits von dem Rechte einer Erwiderung einen zu weit gehenden Gebrauch machen werden. Jedes Ding hat sein Maß, und wenn der Bebel'sche Streit für uns schon von Anfang nichts weniger als kurzweilig war, so ist seine weitere Entwicklung wahrlich nur geeignet, im Leser den Wunsch nach schnellstmöglicher Beseitigung dieser ebenso unerquicklichen als uninteressanten Geschichte aus den Spalten unseres Blattes unwiderstehlich zu machen. Und wir unsererseits können diesem Wunsche umso leichter folgen, als Form, Ton und Inhalt der Bebel'schen Artikel und jeder eingehenden Antwort überheben und uns auf wenige kurze Bemerkungen beschränken lassen.

Bebel klagt über persönliche Angriffe. Und doch weiß jeder, daß es gerade Bebel war, der, sowie er den Streit überhaupt vom Zaun brach, ohne jede Veranlassung Vollmar persönlich auf das Schonungsloseste — sprach er doch vom „Fertigwerden“ mit ihm — angriff und denselben so wider seinen Willen in die Debatte zog. Nun, da Bebel die provokative Antwort erhalten, beklagt er sich und gebraucht gegen seinen Widerspart eine reiche Sammlung auslesener, schmüchender Worte, wie: lächerliche Tiraden, unwürdige Insinuation, niedrigste Gesichtspunkte, schmutzigste Motive, elende Verdächtigungen, bewußte Unwahrheit etc.

Wenn von jemand, der auf Lebensart hält, gegen einen andern ein derartiges Wort angewendet wird, so pflegt dasselbe das brennende Gefühl verletzten Ehrgefühls hervorzurufen und dem Betroffenen die Forderung nach entsprechender Vergeltung aufzubringen. Wenn aber jemand gleich eine ganze Plut von Beleidigungen ausgeschüttet, dann zeigt er nur, daß dies zu seinem Stil gehört; und der Betroffene nimmt die Sache mehr wie ein körperliches Unbehagen, gegen das sein inneres Fühlen unempfindlich zu sein hat. Dasselbe gilt auch für all' das, was Bebel an Äußerungen der Gegner über Vollmar diesem aufzumachen sucht; namentlich aber die Geschichte von dem geheimnisvollen Bekannten Bebel's, der mit den Berliner Regierungskreisen in intimer Verbindung steht und mit dem sich Bebel über seine eigene Partei unterhält.

Wir brauchen dieselben und ähnlichen halbwegs gesprochenen Dingen nicht erst den verdienten Namen zu geben. Je freigelegter Bebel mit Zuthaten von diesem und ähnlichem Kaliber war, desto magrter ist der eigentliche Kern seiner Ausführungen ausgefallen. Es ist ihm vor allem die Unvereinbarkeit seiner Stellung vor und nach dem Parteitag vorgeworfen worden. Was antwortet Bebel auf diese von ihm selbst als zutreffendfalls ausschlaggebende Anklage?

Der selbe Mann, der in seiner Berliner Rede behauptete, daß die „Verwässerung“ seit Erfurt 1891 systematisch gepflegt worden sei und immer mehr Anhänger gewonnen habe, — er will uns jetzt plausibel machen, daß er bis zum Frankfurter Parteitag keine Abnung von dem Unheil gehabt habe, daß sogar die Regierung darüber besser als er unterrichtet gewesen sei, und daß mithin all' das Material für sein verändertes Auftreten erst aus den letzten paar Wochen kamme!

Bebel hatte behauptet; er habe Symptome, daß systematisch auf die Bildung einer eigenen bayerischen Sozialdemokratie hingestrichelt wird. Nach Beweisen gefragt, weiß er kein Wort zu sagen.

In Bezug auf das traurige Vorwissen der den Bayern aus der Parteifrage zur Verfügung gestellten Gelder oder antwortet er mit der Unwahrheit, daß nicht er, sondern Grillenberger angefangen habe; während man doch bloß seine eigene Berliner Rede zur Hand zu nehmen braucht, um das Gegenteil zu erfahren.

Wir denken, das Gesagte genügt, um unseren Lesern begrifflich zu machen, wie wenig Lust wir haben können, eine derart gefährliche Auseinandersetzung weiterzuspinnen, auch nehmen wir an, daß unsere Genossen sich längst ihr Urtheil gebildet haben.

Im übrigen ist die Sache für uns in München durch die Entscheidung der großen Orpheus-Verammlung im wesentlichen erledigt. Und wie wir hoffen, daß der ganze Streit im allgemeinen baldigt ein Ende nehmen möge, so werden wir unsererseits — und darin ist mit uns auch Vollmar einverstanden, in dessen Namen wir mitsprechen — von heute an nur mehr soweit zurückkommen, als es zur Abwehr von Unrichtigkeiten nöthig sein sollte.

Damit sind wir vorläufig fertig; die Besprechung des geringen

fachlichen Inhalts, welcher mit der Frage im Zusammenhang steht, behalten wir uns für eine uns passend erscheinende Zeit vor. Wir hoffen dadurch im Interesse unserer Leser wie im allgemeinen Parteinteresse zu handeln.“

Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. Dezember.

Aus dem Reichstag. Zum letzten Male fanden sich heute Nachmittag 4 Uhr die Reichsboten zu einer Sitzung im alten Reichstags-Gebäude zusammen. Der alte Sitzungssaal, in dem die Beschlußfähigkeit zu den ständigen Erscheinungen gehörte, er war heute mit Abgeordneten überfüllt. Ganze 883 Mann waren beim Namensaufruf anwesend, eine Präsenz, welche in dieser Höhe bisher nur bei ganz außergewöhnlichen Anlässen erreicht worden ist. Am Bundesrathstisch saßen eine ganze Reihe preussischer Vertreter, während die „Bank der Kleinen“ recht spärlich besetzt war. Der Stuhl, der bisher von den martialischen Figuren der beiden ersten Kanzler, Bismarck und Caprivi, eingenommen wurde, er war heute von einem Kleinen, der äusseren Erscheinung nach fast unansehnlichen Manne besetzt — es war dies der neue Kanzler Fürst von Hohenlohe. Der Kanzler war — auch eine neue Erscheinung auf diesem Plage — im Zivilanzug erschienen. Neben dem Kanzler hatte Herr v. Vöthicher Platz genommen, dessen sehr wohlgenährte Gestalt neben dem schwächlichen Kanzler sich noch mehr hervorhob, als dies früher schon der Fall war.

Der Herr Präsident von Levetzow ließ zunächst die dem Reichstag bereits zugegangenen Vorlagen zur Kenntniß des Hauses bringen, wobei sich zur allgemeinen Ueberraschung herausstellte, daß die Umsturzvorlage sich noch nicht unter den Gängen befindet. Die Verhandlungen dürften also zweifellos mit dem Stat beginnen, der im ganzen Umfange bereits zur Verteilung gelangt ist. Außerdem liegen dem Hause die bei Beginn jeder Session üblichen schleunigen Anträge auf Aussetzung des gerichtlichen Verfahrens gegen diverse Abgeordnete vor. Von unserer Fraktion sind zunächst die Genossen Schippel und Herbert bei diesen Anträgen betheiligt, es werden aber noch einige Nachzügler dazu kommen.

Nach Erledigung dieser Punkte widmete der Herr Präsident dem Abschiede aus dem Hause einige Worte. Der Redner erinnerte daran, daß, als vor mehr als 20 Jahren das Haus in der Leipzigerstraße bezogen wurde, die Grundlagen des Reiches bereits geschaffen waren, daß aber der Ausbau der Reichsgesetzgebung sich in den Räumen vollzogen hat, die der Reichstag jetzt zu verlassen im Begriffe steht. Von den Abgeordneten, welche seinerzeit mit in das Haus einzogen, gehören heute noch 21 dem Reichstage an. Darunter von den Sozialdemokraten Genosse Bebel.

Ueberraschen mußte es, daß der Redner es unterließ, als er von der Begründung des Reiches sprach, bei dieser Gelegenheit auch der „Palatine“ zu gedenken, die bei der Gründung mitgeholfen haben. Uns sollte es wundern, wenn diese Unterlassung in Friedrichsruhe nicht eine arge Verschnüpfung im Gefolge haben sollte. Sonst war die Abschiedsrede ebenso einfach, wie warm empfunden und vorgetragen.

Für unsere Partei knüpfen sich an das Haus in der Leipzigerstraße reiche Erinnerungen. Als es vom Reichstag seinerzeit bezogen wurde, befand sich ein einziger Sozialdemokrat unter den Abgeordneten; heute beim Auszug zählt unsere Fraktion 46 Mann. Und doch wurde gerade in diesem Hause das Schandgesetz vom Oktober 1878 ausgehebt, das bestimmt war, uns zu vernichten. Und als die Peitsche sich als wirkungslos erwies und man es mit dem Zuckerbrot versuchen wollte, da war es dasselbe Haus, in dem die Werke des „praktischen Christenthums“, die sogenannten Sozialreform-Gesetze beraten und beschlossen wurden.

Unsere Partei blieb, trotz all' dieser Maßnahmen zur Beseitigung der Umsturzverfahren, was sie war und sie wird bleiben, was sie ist, obgleich zu den ersten gesetzgeberischen Aufgaben im neuen Palast am Königsplatz die Verathung einer frischen Umsturzvorlage gehören wird.

Unsere Partei sieht mit frohem Muthe den Kämpfen der nächsten Wochen entgegen; einig und geschlossen werden

unsere Reihen dieselben aufnehmen. Ob unsere Gegner und eine ebenso geschlossene Phalanx werden entgegen stellen können!?

Dank vom Hause — in der Leipzigerstraße. Womit Du gegen Andere gesündigt hast, damit sollst Du gestraft werden — an dieses Bibelwort mag Bismarck gedacht haben, als ihm die Rede telegraphirt ward, mit welcher der langjährige Präsident des Reichstags, Herr v. Levetzow, von dem alten Reichstagsbau in der Leipzigerstraße Abschied nahm. In dieser Rede, die der Gründung und gesetzgeberischen Festigung des Reiches schwungvoll gedachte, ward von Vielem und von Vielen gesprochen. Der Name Bismarck wurde nicht erwähnt. Fürst Bismarck, der selber nie das Gefühl der Dankbarkeit kannte, hat, wie es scheint, auch das Talent, Anderen, denen er nützlich gewesen, die Dankbarkeit zu nehmen. Doch so von den eigenen Leuten vergessen zu sein, das mag er bitter empfunden haben. Die Nemesis straft den, der ihrer pottete, doppelt gründlich. —

Ueber unfreiwillig aus dem Reichstag Abwesende schreibt das „Berliner Tageblatt“:

Drei Mitglieder des Reichstages sind aus zwingenden Gründen heute verhindert, an der feierlichen Eröffnung des Reichshauses theilzunehmen: Altwart, der im vorigen Jahre von sich selbst sagte: „Ich hatte das Bedürfnis, gewählt zu werden, weil ich wünschte, daß ich hier sei; und heute sehe ich um so mehr ein, daß ich hier durchaus eine Nothwendigkeit bin.“ Heute wird er in Plöngensee zurückgehalten, wo auch Herr Stadthagen augenblicklich die Beleidigung eines Richters sühnen muß. Als Dritter im Bunde ist endlich Herr Leus zu nennen, der in Hannover in Untersuchungshaft gehalten wird.

Wenn das „Berliner Tageblatt“ unseren ehrenhaften Genossen Stadthagen in unmittelbare Verbindung mit dem in einer sehr schmutzigen Ehescheidungssache wegen Meineids verhafteten Herrn Leus bringt, so kann man von jenem sauberen Blatt wohl nichts Besseres erwarten. —

Die Umsturzvorlage ist während der Sitzung beim Reichstags-Bureau eingegangen, wie der Präsident v. Levetzow in einer Zusammenkunft des Seniorenkonvents mittheilte. Ueber den Inhalt der Vorlage ist uns z. B. noch nichts Näheres bekannt. —

Die Umsturzvorlage enthält nach der „Frankf. Zeitung“ drei Artikel. Der Art. 1 enthält: 1. Aenderungen des Strafgesetzbuches, zunächst des § 111 desselben, wodurch die Auforderung zu Verbrechen und strafbaren Handlungen mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft werden kann und auch diejenigen Personen bestraft werden, die ein gemeingefährliches Vergehen anstreifen oder als erlaubt darstellen; 2. eine Erweiterung des § 112, der die Verleitung von Soldaten und Militärpersonen mit schärferen Strafen bedroht, wenn dabei Bestrebungen hervorgerufen, die auf den Umsturz der Staatsgewalt gerichtet sind; 3. wird § 126, der von der Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens handelt, auf die Verdrohung mit Verbrechen überhaupt ausgedehnt; 4. wird durch einen neuen Paragraphen die Bestrafung des Komplotts vorgeesehen, das darauf gerichtet ist, den Umsturz der Staatsordnung herbeizuführen; 5. wird § 130 dahin erweitert, daß Personen bestraft werden, die Religion, Monarchie, Familie, Ehe und Eigentum in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise durch beschimpfende Äußerungen angreifen. — Artikel 2 betrifft die Disziplinierung von Offizieren und Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes. Diese sollen ihrer Stellungen enthoben werden, sofern sie wegen Verletzung der Strafbestimmungen im Abschnitt 6 und 7 des Strafgesetzbuches, also wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, und wegen Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung mit mindestens 8 Monaten Gefängnis bestraft sind. — Artikel 3 betrifft die vorläufige Beschlagnahme von Freiberzeugnissen im Falle des Vergehens wider die oben erwähnten § 111, 112 und 130.

Woloch geständig — diesen Titel sollte ein Artikel tragen, den die „Nürnberger Zeitung“ dieser Tage in höherem Auftrage veröffentlichte. Der Artikel richtet sich gegen unsere neuliche Notiz, die, anknüpfend an die Verathungen der französischen Budgetkommission, auf Grund der dort vorgebrachten amtlichen Zahlen, den Beweis lieferte, daß das alte Argument unserer Patrioten und Militaristen: Die Franzosen hätten für die Armee viel mehr Geld ausgeben als die Deutschen, und sie seien überhaupt, wo es sich um die Wehrhaftigkeit des Landes handele, weit opfer-

Die Ketten Schlacht und die Kimbern.

Als wir gestern Abend zur Beleuchtung der Kieler Kaiserred unsere Erinnerungen an die Kämpfe der Kimbern und Teutonen mit den Römern ausgekratzt hatten, nahmen wir uns vor, um unsere Angaben zu verifiziren, andern Tags sofort nähere Untersuchungen anzustellen. Wir sahen in Mommsen's römischer und Ranke's Weltgeschichte nach und fanden keine näheren Angaben über die Ketten Schlacht. Wir durchstöberten den Livius, Julius Cäsar und selbst Cornelius Nepos — nichts! Da versielen wir auf den Plutarch. Wie konnten wir auch nicht gleich an Plutarch denken; war er doch die Lieblingslektüre des großen Räubers und Umstürzlers Karl Moor, der ihm ein Denkmal gesetzt hat, dauernder als Erz, in den Worten: „Mich eckelt vor diesem tintenkleckenden Säkulum, wenn ich in meinem Plutarch lese von großen Menschen!“

Da fanden wir denn in der Lebensbeschreibung des Marius, was wir suchten. Zunächst müssen wir etwas berichtigen; wir haben die beiden Entscheidungsschlachten, die den deutschen Herxhausen den Untergang brachten, mit einander verwechselt. Die Ketten Schlacht war nicht die Schlacht bei Aquae Sextiae, wo die Teutonen und Ambronen durch Marius vernichtet wurden, sondern die Schlacht „auf den Raubischen Gefilden“ bei Verzellae, wo 101 v. Chr. die Kimbern ihren Untergang fanden. Die fragliche Stelle lautet, nachdem erzählt war, wie der Feldherr Catulus, der Kollege des Marius, zuerst mit den Kimbern zusammenstieß und sie schlug:

„Auf dieser Seite wurde also der größte und freitbarste Theil der Feinde niedergemacht; denn um nicht getrennt zu werden, hatte sich das erste Glied mit langen Ketten, die an den Gürteln befestigt waren, zusammengebunden.“

Thatsache ist also jedenfalls, daß die Ketten Schlacht eine Niederlage war.

Wir haben uns auch noch bemüht ausfindig zu machen, ob irgendwo etwas von dem Brauche dieser alten Heiden erzählt wird, „vor der Schlacht Gott die Ehre zu geben, indem sie zuerst beteten“. Aber im Plutarch war nichts davon zu entdecken. Aus sonstigen klassischen Schriftstellern wissen wir nur, daß die Germanen bei Beginn der Schlacht einen Kriegesgesang anstimmten, der den ver-

wöhnten Römerohren wie ein abscheuliches Geheul erklang. Da müssen also wohl Kaiser Wilhelm II. besondere historische Quellen zugänglich gewesen sein, aus denen hervorgeht, daß die Kimbern und Teutonen irgend welche gottesdienstliche Handlungen vor Beginn der Schlacht verrichtet haben, die sich mit dem modernen Worte „Bebel“ bezeichnen lassen.

Nun hat aber die Geschichte der verketeten Kimbrischen Schlachthäuser bei Verzellae noch einen Haken. Während die Teutonen, die bei Aquae Sextiae geschlagen wurden, aller Wahrscheinlichkeit nach echte Germanen waren, haben neuere Forschungen es mit fast ebenso großer Wahrscheinlichkeit festgestellt, daß die Kimbern gar keine Germanen, sondern Kelten waren. Dafür giebt es schon Anhaltspunkte bei den alten Schriftstellern: Der Name des Königs Boiorix war unzweifelhaft keltisch, ferner wurden keltische Rundschafter ins kimbrische Lager geschickt, weil sie die Sprache der Barbaren verstanden. Man hatte die Kimbern bisher aber dennoch für Germanen gehalten, weil ihre Heimath, die jütische Halbinsel, später, zur Zeit des Tacitus, von Germanen bewohnt wurde und innerhalb reingermanischen Gebiets lag. Aber gerade dieser Umstand spricht bei dem heutigen Stande der urgeschichtlichen Forschungen für den keltischen Ursprung der Kimbern. Denn es steht jetzt fest, daß in vorgeschichtlicher Zeit das ganze westliche Deutschland von Kelten bewohnt wurde. Nichts erscheint also natürlicher, als daß die Kimbern der letzte in den jütischen Winkel getriebene Rest dieser Kelten waren, die nun schließlich auch noch vor den unablässig vordringenden Germanen weichen mußten und im Bunde mit einigen germanischen Stämmen ihre ziellose räuberische Wanderung nach dem Süden antraten. Schließlich findet sich der kimbrische Stammesname auch noch unter den keltischen Briten; die britische Landschaft Cumberland hat von ihnen den Namen.

Somit sind wir denn vollkommen berechtigt, unsere germanischen Ahnvorden von dem Verdacht, als ob sie sich dieser barbarischen und unfreien Kampfweise des Zusammenstehens mit Ketten bedient hätten, zu entlasten. Um so treffender wird die Kuganwendung, die wir unsererseits gestern aus der Ketten Schlacht einerseits und der germanischen Volksfreiheit andererseits gezogen haben, daß die Freiheit eines Volkes beste Wehr und Waffe ist.

Revolution, von der René nichts wußte. Nach der heftigen Abfertigung, welche der junge Mann ihrem letzten Ansturm auf seine Person entgegengesetzt hatte, bekam sie zuerst einen Anfall von Verzweiflung, dann erwachte sie plötzlich zur Vernunft. Sie sah ein, daß sie ihr dreißigjähriges Jahr überschritten hatte, sie erklärte sich damit für besiegt. Es war vorbei mit ihren armen, sterbenden Träumen. Sie sagte damit der Hoffnung auf einen Gatten, sowie den feuerrothen Bändern, den auffallenden Toiletten, den einladenden Blicken für immer Lebewohl. Wäre nicht in ihren Bewegungen noch immer manches übrig gewesen, so wäre ihr Benehmen jetzt vollkommen gewesen. In dem alten Mädchen, das resignirt hatte, erschien das gute Geschöpf, das sie von Grund aus war, wieder, und mit einer noch halbunruhigen Befriedigung stellte René die Wirkung fest, ohne die Ursache zu kennen.

Er richtete einige höfliche Redensarten an sie, die ohne Kolerette aufgenommen wurden. Entschieden konnte er nun beruhigt sein. Indessen fuhr er fort, mit Annette in der Vergangenheit umherzustreifen.

Erinnern Sie sich, sagte er, der Zeit, als Sie noch unser kleines Blumenmädchen waren? Meine Mutter hat ihre kleine Schweizer Freundin oft vermisst!

Und Annette erwiderte mit leisem Beben in der Stimme:

Ich auch, ich habe so oft an Ihre Mutter gedacht. „An Sie“ hätte der Wahrheit mehr entsprochen. Aber sie hätte sich geschämt, es zu sagen; und nun beichte sie sich wieder, an irgend eine Episode aus früherer Zeit zu erinnern:

Was für ein Trostloos war ich damals! Meine arme Rosa, wie habe ich Sie gequält!

Dann erzählte sie von ihrem Leben in der Pension, ihrer tödtlichen Langeweile dort, der unerträglichen Länge der Jahre. Um sich zu zerstreuen, hatte sie eine Menge von unnützlich und unnützen Dingen, Gesang, Deutsch, Tanzen, Geschichte, sowie die Kunst, Kuchen zu backen und sich gerade zu halten, gelernt. O, sie wisse jetzt sehr viel, sagte sie mit süßlichem Lachen. Doch jetzt wäre alles vorüber. Seit vierzehn Tagen wäre sie zurückgekehrt, sie wäre zufrieden, sehr zufrieden sogar, daß sie nun nicht wieder abzureisen brauche. (Fortsetzung folgt.)

williger als die Deutschen, daß dieses Argument ein Lügenmärchen ist. Die „Kölnische Zeitung“ vermag nicht die von der französischen Budgetkommission festgestellten Fiktionen und unsere Schlussfolgerung zu widerlegen. Sie läßt das „Lügenmärchen“ auf sich und ihren Hintermännern sitzen, giebt also zu, daß ein der Hauptargumente der Vertreter des Militarismus ein „Lügenmärchen“ war; und sie springt plötzlich, wie ein Zirkusreiter von einem Pferd auf das andere, — auf ein anderes Lügenmärchen, nämlich: daß Deutschland für militärische Zwecke mehr Opfer zu bringen gezwungen sei, als Frankreich. Gründe hat der Verfasser nicht — nur Behauptungen. Er und seine Protzgeber sind von ihrem militaristischen Standpunkt aus überzeugt, daß unsere deutsche Heeresorganisation immer ausgedehnt, immer verstärkt werden muß. Welcher Fach- und Kunstmilitär wäre nicht dieser Ueberzeugung? Wie dagegen sind überzeugt, daß die „Behauptungen“ der Militaristen falsch sind — und unsere „Ueberzeugung“ und unsere „Behauptungen“ sind an sich genau so viel wert, wie die „Ueberzeugung“ und die „Behauptungen“ der Militaristen. Wir wissen aber, daß der Militarismus gemeinschädlich und mit den Interessen unseres Volkes unverträglich ist. Doch das haben wir jetzt nicht zu beweisen. Und für heute ist es uns genug, daß die Vertreter des Militarismus ein ihrer Hauptargumente, ein im Laufe der Jahrzehnte tausendmal geltend gemachtes Argument, als „Lügenmärchen“ preisgegeben haben. Wann wird ihnen das nächste „Lügenmärchen“ an den Rößschößen hängen? —

Vereinlichung der Arbeiterversicherung. Die Mitteilung, daß im Reichsamt des Innern eine einheitliche Organisation der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung in Aussicht genommen sei, bestätigt sich nicht.

Die Todesstrafe. Das österreichische Abgeordnetenhaus lehnte heute in der fortgesetzten Spezialdebatte des Strafgesetzentwurfes den Antrag auf Aufhebung der Todesstrafe mit 148 gegen 66 Stimmen ab.

Wir nähern uns, wie man aus diesem Stimmverhältnis ersieht, immer mehr barbarischen Zeiten. Zum Galgen gehörte früher das Rad, vielleicht fährt die Bourgeoisie, bleibt sie noch einige Zeit an der Herrschaft, auch das Rädern, Biertheilen und die Folter wieder ein. —

Auch eine Folge der österreichischen Wahlrechtbewegung. Der „Frankfurter Zeitung“ wurde das Postrecht für Oesterreich entzogen. Veranlassung hierzu waren jedenfalls die trefflichen und dem Wiener Kabinete wenig schmeichelhaften Mitteilungen des Wiener Korrespondenten des Blattes über die Wahlrechtbewegung und die Verschleppungstaktik der Regierung, welche durch häufigen Abdruck in der Wiener „Arbeiter-Zig.“ weiteren Kreisen in Oesterreich bekannt wurden. —

Keine Ausdehnung des Arbeiterschutzes in der Schweiz. Genosse Vogelbacher hatte im schweizerischen Nationalrath beantragt, die Dauer des für die Fabriken gültigen Normalarbeitstags von 11 auf 10 Stunden herabzusetzen. Dieser Antrag wurde mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt. In der gleichen Sitzung wurde der Bundesrath beauftragt, die anderen Industriestaaten zu Verhandlungen über die internationale Regelung der Arbeiterschutzesfragen anzuregen. —

Die Verstaatlichung des Betriebes der normalspurigen Eisenbahnen wurde im schweizerischen Nationalrath beantragt. —

Die sozialistischen Deputierten der belgischen Kammer begründeten ihren Antrag auf Amnestierung der wegen politischer und Streikvergehen Verurtheilten. Der Justizminister Begeman ersuchte die Kammer im Namen der Regierung, den Antrag nicht in Erwägung zu ziehen. —

Die belgische Kammer hat mit 79 gegen 41 Stimmen den Antrag unserer Parteigenossen abgelehnt. —

Programm der belgischen Radikalen. Paul Janson hielt am 8. Dezember Abends in Lüttich bei Gelegenheit eines Festessens zur Feier des zweijährigen Bestehens des dortigen progressivsten radikalen Organs „Le Progrès“ eine große Programmrede. Nachdem er die Niederlage fast aller seiner Parteifreunde bei den letzten Wahlen als einen jener Schicksalsschläge besprochen, die im politischen Leben so häufig seien, feierte er in enthusiastischen Worten den von dem allgemeinen Stimmrecht trotz seiner Verquickung mit dem Pluralstimmensystem errungenen Sieg, welcher der geschlossenen Bourgeoisieklasse die Herrschaft entzieht. Das allgemeine Stimmrecht werde jetzt auch für die Provinzial- und Gemeinderathswahlen zur Geltung kommen müssen. Wenn im ganzen Lande die Wähler ihre Pflicht gethan hätten wie in Lüttich, so wäre der Merkantilismus gestürzt worden. Wir müssen mit der Arbeiterpartei vereint vorgehen. Was den Kollektivismus anbetrifft, so sei derselbe wohl in vielen Beziehungen utopisch, aber es solle doch anerkannt werden, daß das Eigentumsrecht und das Zivilrecht dringend einer Aenderung bedürftig sind. Das Erbrecht müsse revidiert werden, das Recht der Kinder auf das Vermögen des Vaters sei zu respektieren, aber im allgemeinen befände sich die Arbeit im Nachtheil gegenüber dem Kapital. Die eigene Arbeit soll den Menschen bereichern, nicht aber die Spekulation und die ungerechte Ausnutzung der Arbeit anderer. Die Bourgeoisie muß in sich gehen und ihre Fehler anerkennen. Beim Schluß der Rede wurde die Marxhymne gespielt. Ungefähr 400 Personen wohnten dem Bankett bei, dem die Sozialisten ferngeblieben sind.

Aus Italien schreibt man uns: Während Tag für Tag aus allen Provinzen Italiens Anklagen, Erhebungen und Vorladungen von Vorisenden und Beamten der aufgelösten sozialistischen Vereine und Verbände gemeldet werden, hat Crispi in Angesicht des morgigen in Rom zusammentretenden Parlaments seinen Präfekten einen Wink gegeben, mit den sozialistischen und republikanischen Abgeordneten vorsichtig zu verfahren. Den Fall Badaloni und die Abhebung des Präfekten Pennino hat der „Vorwärts“ bereits gemeldet. Was die bürgerlichen Zeitungen verschweigen, ist, daß dieser Präfekt als wahres Musterbild der Crispi'schen Wirtschaft durch seine Brutalität und seinen aufrichtigen Lebenswandel schon früher und seit Jahren die Entrüstung der Bürger erregt hat; er ist als Gewohnheitsverbrecher bekannt und verurtheilt. Infolge des erhaltenen Winkes ist der Abgeordnete Prampolini gestern vom Appellgericht in Reggio Emilia, an das er Berufung wegen seiner Verurtheilung zum Zwangswohnsitz eingeleitet hatte, vorläufig freigesprochen worden, da das Gericht die Autorisation der Kammer für gesetzlich notwendig erklärte, um gegen einen Abgeordneten wegen eines politischen Verbrechens vorzugehen. Der Hauptvertheidiger Prampolini ist in der geringen Verhandlung, dessen feierliche Rede auf das zahlreich versammelte Publikum tiefen Eindruck machte, war der Advokat Maino von Mailand. Der Staatsanwalt hatte die Beschuldigung erhoben, daß die sozialistischen Führer offenbar bemüht seien, nun, da sie verfolgt werden, die revolutionäre Schärfe ihres Programmes und ihrer Ziele ab-

zuschwächen. Darauf erhob sich mit heftigem Protest Prampolini selbst und erklärte laut und feierlich diese Beschuldigung für eine Verleumdung. Keine noch so harte Strafe sei im Stande, ihn und alle seine mitverfolgten Genossen zu bewegen, auch nur eine Bestimmung des Programms zu verleugnen, auch nur eine der Ideen aufzugeben, deren Erfüllung seine Lebensaufgabe sei. Eine begeisterte Zustimmung des Publikums folgte dieser Erklärung und der Präsident des Gerichts beeilte sich, mit der Eröffnung, den Saal zu räumen, alsbald diese Verhandlung zu schließen. Prampolini ward wie im Triumph nach Hause begleitet. Diese Prozeßverfolgungen der Abgeordneten wegen ihrer Zugehörigkeit zur sozialistischen Partei sind aber mit dieser vorläufigen Entscheidung noch keineswegs aus der Welt geschafft. Eine Hauptwunde der Verfolgung richtet sich gegen Andrea Costa. Außer dem gegen ihn schwebenden Prozeß wegen Angehörigkeit zur sozialistischen Partei ist soeben ein neuer, fürchterlicher Anklage-Akt ihm verhängt worden. Die telegraphisch veröffentlichte Anklageschrift beschuldigt ihn, durch ein Zirkular an seine Freunde in Florenz diese öffentlich aufgestachelt zu haben, sich nach Massa Carrara zu begeben, um die durch den Belagerungszustand zerstörten sozialistischen Organisationen daselbst wieder herzustellen. Es ist ebenso grausig wie ergötzlich in der Anklageschrift zu lesen, wie der Staatsanwalt alle die Verbrechen aufzählt, deren Costa sich durch das Zirkular schuldig gemacht habe. Da werden genannt: Auforderung zur Brandstiftung, zum Diebstahl, zur Ermordung öffentlicher Beamte, Verbrechen, für die als höchstes Strafmaß 15 Jahre Zuchthaus vorgesehen sind. — Im Parlament wird gleich nach den Besprechungen und Interpellationen über die Schandgesetze vom Juli dieses Jahres, wobei stürmische Szenen vorausgesehen sind, die Reubewilligung der Zivilisten des Königs von Italien heftige Debatten erregen. Das durch Steuern ausgelegene, an allen Ecken und Enden blutende Italien muß bekanntlich die Unterhaltung seines geliebten Königs am allertheuersten bezahlen. Hundert und aber hundert Mal wurde dem armen Volke von den Regierungsorganen versprochen, die kolossale Zivilisten des Hofes auf ein anständigeres Maß herunter zu bringen, immer hat sich dieses als Plunkerei und Täuschung erwiesen. Es war für die Befreiung des „Vorwärts“ von Werth, vor einigen Wochen durch eine vergleichende Zahlenaufstellung wieder erfahren zu haben, wie die Spitzen ihrer Regierung nicht allein ihrem Herzen so überaus theuer sind, sondern wie viel die gekrönten Häupter Europa's ihren geliebten Unterthanen eigentlich jedes Jahr kosten. Nach dieser Zahlenaufstellung erscheint zuerst — natürlich — das heilige Rußland mit 24 Mill. Mark, sodann kommt gleich Deutschland mit Preußen mit einer fast gleich hohen Summe, danach Oesterreich-Ungarn mit fast 10 Millionen Mark und sofort hierauf, obwohl es nicht die Hälfte der Einwohner Oesterreich-Ungarns besitzt, das arme Italien mit über 12 Millionen Mark, danach erst das unendlich reiche England, dessen Königin zugleich Kaiserin von Indien ist, das heißt so viel Menschen beherrscht, als ganz Europa Einwohner zählt. Erst danach kommen die übrigen Königreiche. Zur Vergleichung fügen wir hinzu: Das allerreichste Land der Erde, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, zählt jährlich für den Postalt seines Präsidenten die winzige Summe von 25 000 Dollar, das heißt 250 000 Frank, das reiche Frankreich 1 800 000 Frank, und das gebildete und freieste Land Europas, die Schweiz, die so bezeichnend bescheidene Summe von 15 000 Frank.

Wahlreform in Dänemark. Aus Kopenhagen wird telegraphisch:

Die Folkething-Kommission für die Verathung der Regierungsvorlage betreffend die Vermehrung der Folkething-Wahlbezirke hat heute Abend ihren Bericht erstattet. Die aus Mitgliedern der Parteien der Rechten und der moderaten Linken bestehende Mehrheit der Kommission hat sich dahin geeinigt, die Vermehrung der Wahlbezirke von 102 auf 114 vorzuschlagen; von den neuen zwölf Bezirken sollen sechs auf Kopenhagen nebst Vorstädten, die anderen sechs auf die übrigen Landestheile entfallen; sieben sollen Stadtreise, fünf sollen Landreise sein. —

Im bulgarischen Parlament wird ein Antrag vorbereitet, welcher die Gewährung einer allgemeinen Amnestie mit Einschluß des in Anklagezustand versetzten Kabinetts fordert.

In der Hauptsache ist damit beabsichtigt, die Rückkehr der im russischen Solde stehenden und nach Rußland geflüchteten Verschwörer zu ermöglichen. —

Die Religionsfreiheit ist in Rußland noch immer ein frommer Wunsch, wie die folgende Petersburger Depesche beweist:

Der „Regierungsbote“ meldet: Durch Zirkular des Ministers des Innern vom 16. September, versandt auf Grund des am 16. Juli allerhöchst beschlossenen Beschlusses des Ministerkomitees und nach Einvernehmen mit dem Oberprokurator des heiligsten Synodus, wird die Seite der Stundisten als eine der gefährlichsten in kirchlicher und staatlicher Beziehung erklärt unter Verbot der öffentlichen stundistischen Gebets-Versammlungen. —

Ueber die sozialistischen Stimmzahlen bei den letzten Wahlen in den Vereinigten Staaten schreibt unser New-Yorker Korrespondent das Folgende:

Die offiziellen Zählungen sind zwar noch nicht beendet, doch läßt sich das Resultat der Stimmabgabe für unsere Partei annähernd überblicken. Wie mitgetheilt, waren für die Stadt New-York ca. 9000 Stimmen angenommen worden, und zwar nach der am Wahltag stattgehabten provisorischen Zählung. Die offizielle Zählung wird indessen, wie aus den bisher bekannt gewordenen Resultaten zu schließen ist, nur ca. 8200 Stimmen ergeben. Sehr sonderbar ist indessen, daß eine große Anzahl Stimmen als „zersplittert“ notirt sind, während bei der Verlesung an den Wahlurnen davon wenig verlaute. Es hat also allen Anschein, daß „gemogelt“ worden ist, um zu verhindern, daß unsere Partei den nöthigen Prozentsatz der Stimmen erhalte, nur als offizielle Partei zu gelten (für welche der Staat die Stimmzettel herausstellen hat). — Im übrigen Staate ist wahrscheinlich, außer in einigen Städten, das Resultat hinter dem der vorigen Wahlen zurückgeblieben, so daß im ganzen etwas über 18 000 Stimmen abgegeben wurden (gegen 20 000 im vorigen Jahre). — In Konnektikat erhielt unsere Partei ca. 900 Stimmen gegen 262 im vorigen Jahre, in Massachusetts über 3000 gegen 2000, in New-Jersey über 4600 gegen 1324. Es fehlen in allen drei Staaten aber noch die Nachrichten aus einer Anzahl Wahlbezirke. — In San Francisco erhielt unser Mayors (Bürgermeister-) Kandidat ca. 200 Stimmen; doch fielen auf die sozialdemokratischen Kandidaten einzelner Wahlbezirke bedeutend mehr Stimmen, als auf diesen; die Kandidatur für das Schuldirektoramt erzielte gar über 2000. — In Philadelphia erhielten wir ca. 800, im Staate Rhode Island (wo unsere Partei im vorigen Jahre zum ersten Mal in die Wahlen eintrat, und in den beiden Städten Providence und Olneyville 684 Stimmen erzielte) über 800 Stimmen; wie der Ausfall in St. Louis war, ist noch nicht bekannt; die erste Nachricht lautete auf 150 Stimmen.

Erwähnenswerth ist, daß in einer Anzahl Orten der erstgenannten Staaten sozialistische Stimmen — bis über 70 — abgegeben wurden, die bisher keine einzige geliefert hatten. — In San Francisco ist der populärste Mayors-Kandidat Sutro mit 10 000 Stimmen Mehrheit (er erhielt 30 000) gewählt worden; ein anderer populärer Kandidat erhielt ca. 12 000, die übrigen aber nur von 1200—6000 Stimmen. Das hatte aber seinen besonderen Grund und lag die Sache ähnlich wie 1895

bei der „Henry George-Bewegung“ in New-York; während hier ein Theil der politischen Beobachter der kapitalistischen Parteien diese im Stiche ließen, weil sie bei der sehr aussichtsreichen Erwählung George's zum Bürgermeister an die „volle Krippe“ zu kommen gedachten, „arbeiteten“ diejenigen von San Francisco für Sutro, weil derselbe, der Millionär ist, ihre „Dienste“ glänzend bezahlte, während es höchst unsicher war, welche der beiden alten Parteien siegen, also die Leute zu vertheilen haben werde. Und nun haben diese politischen Begelagerer auch noch die angenehme Aussicht — d. h. wenn nicht die eigentlichen populistischen Parteigänger sie wegschnappen — einträgliche Pöschchen zu erhalten. Und die Arbeiter, welche ihnen dazu verholfen, werden sich kindisch freuen! —

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz liegt heute die folgende Reuter-Meldung aus Hiroshima vor:

Depeschen des Marschalls Yamagata berichten von mehreren Scharmüheln zwischen den Chinesen und in der Mandchurien aufstretenden japanischen Truppentheilen. Eine chinesische Abtheilung griff am 15. November die Japaner bei Solalo an und brachte denselben einen Verlust von vierzig Todten bei; desgleichen zwangen am 20. November chinesische Truppen eine Abtheilung japanischer Infanterie bei Kwantien zum Rückzuge. Dagegen griffen die Japaner am 30. November die Chinesen bei Saitao (S) an; die Chinesen zogen sich unter Zurücklassung von 25 Vermundeten zurück. Die Japaner sind gegenwärtig auf dem Rückmarsche nach Antong am Jaluflusse begriffen. —

Parlamentarisches.

Die sozialdemokratische Fraktion hat folgende Initiativ-Anträge beim Reichstag eingebracht:

Aufhebung der dem Statthalter von Elsaß-Lothringen übertragenen außerordentlichen Gewalten (Diktaturparagrafen).

Einführung des Reichsgesetzes für die Presse in Elsaß-Lothringen.

Einführung der Gewerbe-Ordnung in Elsaß-Lothringen.

Einführung eines Reichs-Versammlungs- und Vereinsgesetzes sowie Sicherstellung des Koalitionsrechts, unter Aufhebung aller bestehenden Vereins- und Versammlungsgesetze in den Bundesstaaten und im Reichsland.

Errichtung von Volksvertretungen in den Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts und Theilnahme aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts.

Aufnahme einer Bestimmung in die Reichsverfassung, wonach auf Verlangen des Reichstages jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des Reichstages und jede Untersuchungstrafe oder Zivilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben werden muß.

Einführung eines Reichs-Vergesetzes unter Aufhebung der einzelstaatlichen Gesetze über den Bergbau.

Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf das Handelsgewerbe und Abänderung des Gesetzes betreffend die Gewerbegerichte dahin, daß weibliche Personen zur Theilnahme an den Wahlen berechtigt sind und zum Mitgliede eines Gewerbegerichts berufen werden können.

Die Fraktion ist ferner mit der Ausarbeitung eines Arbeiterschutzes und eines Gesetzes für die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit beschäftigt. Von einer größeren Anzahl von Mitgliedern der Fraktion ist außerdem der vorjährige Antrag auf Aufhebung des Impfwanges wieder eingebracht worden. —

Initiativanträge der freisinnigen Volkspartei. Die freisinnige Volkspartei hat zum Theil in Verbindung mit der deutschen Volkspartei folgende Initiativanträge unterstügt: Antrag Schmidt-Ehni, auf die Reichstags-Geschäftsordnung bezügliche; Antrag Hausmann-Pernes, betr. Sonntagsruhe; Antrag Ander und Genossen auf gerechtere Abgrenzung der Wahlkreise, Antrag Payer-Kaufmann auf Revision des Gerichtskosten-Gesetzes, Verabreichung der Justizgebühren und der Anwaltsgebühren, ferner Antrag Müller-Sagan und Genossen auf Reform der Befinde-Ordnung, dann einen Antrag auf Einführung einer Verfassung in Mecklenburg und Einführung des allgemeinen Stimmrechts in allen Landtagen. Eine Resolution Mundel-Hausmann, welche die Regierung ersucht, Untersuchungen anzustellen über den Wauschwindel und die Verluste der Bauhandwerker.

Initiativanträge des Zentrums. Wie die „Breslauer Zeitung“ wissen will, beabsichtigt das Zentrum, den Jesuiten-antrag sogleich nach Beginn der Reichstagsession wieder einzubringen. Außerdem will das Zentrum die Regierung interpelliren, warum der Bundesrath den Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung des Jesuitengesetzes, ablehnte.

Von anderer Seite wird berichtet, daß das Zentrum beabsichtigt, auch sämtliche in der vorigen Session eingebrachte Initiativanträge wieder einzubringen.

Initiativanträge der Konservativen. Die deutschkonservative Fraktion hat, wie die „Kreuz-Zeitung“ meldet, gestern Abend über die von ihr zu stellenden Initiativanträge berichtet. Der Antrag gegen die Einwanderung der Juden, sowie derjenige für die Einführung des Befähigungsnachweises beim Handwert sind noch gestern Abend eingebracht. Der vorjährige Währungsantrag, sowie der Antrag Kanig, über den sich in der Fraktion eine viel weiter gehende Einigkeit wie im vorigen Jahre ergab, sollen erst noch in der freien wirtschaftlichen Vereinigung des Reichstages besprochen werden.

Nach den „Berliner Neuesten Nachrichten“ soll auch der Heimstätten-Gesetzentwurf von dieser Partei eingebracht werden.

Weißbuch über Südamerika. Für die bevorstehende Reichstagsession ist, wie verlautet, vom Auswärtigen Amte ein Weißbuch über südamerikanische Verhältnisse ausgearbeitet worden, welches dem Bundesrath und dem Reichstage demnächst zugehen wird. Deutsche Interessen sind in ganz Südamerika vorhanden; ein klares Bild von den Zuständen zu erhalten, empfiehlt sich daher. Vor drei Jahren erschien nach Verwindung des Aufstandes in Chile bekanntlich schon ein Weißbuch über Chile.

Parteinachrichten.

Zur Diskussion über die Streitfrage B e d e l - V o l l m a n n geht uns aus Sachsen folgendes Schreiben zu: Es hieß sich und seine Ueberzeugung verleugnen, wollte man sich zu dem zwischen B e d e l und Vollmar entbrannten Streit stillschweigend verhalten und gleich Buschkleppern den Kampf aus der Ferne beobachten, um in günstigen Moment dem Sieger mit beizugehen. Solches Gebahren wäre eines Sozialdemokraten jedenfalls unwürdig; es ist vielmehr Pflicht eines jeden Parteigenossen, seiner Meinung jetzt Ausdruck zu geben. Wir erachten es deshalb für unser gutes Recht und unsere Pflicht, an dieser Stelle das Wort zu ergreifen.

Wohl wissend, daß Meinungsverschiedenheiten in der Partei niemals aufhören werden, so müssen wir es doch ganz entschieden verurtheilen, wenn man Handlungen, die den Grundätzen der Partei geradezu ins Gesicht schlagen, gelassen wolle, oder ist es etwa etwas anderes, wenn die kapitalistischen Genossen für das Budget stimmen? Allerdings, wer auf dem Boden der Wahrheit ein „Volksstimme“ steht, die da meint, es sei doch eine gewisse Anerkennung von Seiten der herrschenden Gewalten, daß das Volk überhaupt noch wählen dürfe und daß wir sozusagen froh sein müssen, ein Wort über die Geschichte des arbeitenden Volkes mitprechen zu dürfen, der muß allerdings die

Handlungsweise der bayerischen Abgeordneten billigen. Aus Furcht, man könne dem Volke das Wahlrecht entziehen, müßten der Mannheimer „Volkstimme“ zufolge schließlich alle Prinzipien geopfert werden. Aber wie sagte Genosse Singer auf dem österreichischen Parteitag? „Der Sieg der Reaktion, der dem arbeitenden Volke das Wahlrecht rauben würde, könnte nur über unsere Leichen führen.“

Lächerlich erscheint uns der Vorwurf, den man dem Genossen Bebel macht, er wolle den Parteidiktator spielen, der nur guten Rathes sei, wenn er seinen feinen Willen durchsetzen könne. Ja warum, fragen wir, hat man sich als freie und unabhängige Männer die Diktatur Bebel's so lange gefallen? Wahrlich, wir hätten nicht geglaubt, unsere Führer jemals auf dieser Bahn zu treffen, und dies alles darum, weil Genosse Bebel die Grundsätze der Partei nicht verlegt haben will.

Wiederholte Genossen aus Sachsen. In einer gut besuchten Parteiverammlung in Hof erstattete Genosse Stücken Bericht über den Parteitag. Besonders eingehend behandelte Redner das Verhalten des Genossen Bebel, der speziell die bayerischen Parteigenossen in einer Art und Weise angegriffen, wie es eines Sozialdemokraten unwürdig ist. (Und Grillenberger? Red. d. S.) Die oft geäußerte Ansicht, daß dieses Auftreten Bebel's die Partei nur innerlich kräftigen könne, sei vollständig falsch. Die Vorwürfe, die Bebel der bayerischen Landtags-Fraktion machte, treffen auch diejenigen Parteigenossen, die als Delegierte auf dem bayerischen Parteitag in München waren, denn dieselben erschienen dadurch als eine vollständig urtheilslose Masse, die blindlings ihren Führern nachlaufe. Welche Absicht Bebel in seinem einzig dastehenden Auftreten veranlaßt habe, sei vollständig gleichgültig, so wie er es gethan, dürfe man die Meinung anderer nicht bekämpfen. Es sei dringend zu wünschen, daß dieses widerwärtige Schauspiel bald beendet werde. Nachdem noch Genosse Weisler im Sinne des Referenten gesprochen hatte, gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heutige öffentliche Parteiverammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Parteitages nach den Ausführungen des Referenten Genossen Stücken vollständig einverstanden. Sie bedauert das Vorgehen Bebel's als eines Parteiführers unwürdig und geeignet, der Partei zu schaden. Die Versammlung erklärt weiter, daß sie mit der Haltung der sozialdemokratischen Landtags-Fraktion nach wie vor vollständig einverstanden ist.“

Die Parteigenossen von Stolpe nahmen, nachdem sie den Bericht der Frau Jhrer über den Parteitag angehört, eine Resolution an, in welcher sie ihren Protest ausprechen gegen die Budgetabstimmung der bayerischen Abgeordneten, die damit das Geld bewilligten, was die herrschenden Gewalten zur Knebelung des arbeitenden Volkes verwendet.

Ueber eine Versammlung der Parteigenossen in Wiesbaden vom 3. Dezember geht uns ein Bericht zu mit dem ausdrücklichen Ersuchen, die in derselben einstimmig angenommene Resolution wörtlich zum Ausdruck zu bringen. Die Resolution lautet:

1. Die heutige Versammlung erklärt sich im allgemeinen mit den Beschlüssen des Parteitages einverstanden, bedauert jedoch, daß der Parteitag sich nicht entschließen konnte, den Abgeordneten der verschiedenen Landtage eine bestimmte prinzipielle Direktive für Budget-Abstimmungen im Sinne der von Bebel und Genossen gestellten Resolution zu geben, die Versammlung erwartet, daß der nächste Parteitag die endgültige Entscheidung hierüber fällt.

2. In Erwägung, daß bei dem immer größeren Anwachsen der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung auch das Kleinbürgerliche und Kleinbäuerliche Element zugenommen hat, bei denen aber der rein proletarische Charakter wenig oder garnicht ausgeprägt ist, dadurch aber der Partei immer größere Aufgaben erwachsen, — so zunächst das Eintreten in die Parlamente und kommunalen Verwaltungskörper notwendig macht, dabei aber auch selbst bei dem besten Willen Fehler gemacht werden können, die andere im Gefolge haben; in weiterer Erwägung, daß der herrschenden Gesellschaft alles daran liegt, den jetzigen Zustand zu verlängern; sie es aber auch an Versuchen nicht hat fehlen lassen und fehlen läßt, die Bewegung in andere Bahnen zu lenken; deshalb erfordert es unsere ganze Aufmerksamkeit, Vorgänge innerhalb unserer eigenen Reihen scharf zu beobachten und zu kritisieren. Von diesen Erwägungen ausgehend ist auch die Rede und Stellung Bebel's nach dem Parteitag in der betreffenden Berliner Rede zu beurtheilen und erblicken wir in derselben das Bestreben seinerseits, nur das Beste für unsere Bewegung gewollt zu haben; weshalb wir auf die Unterstellung von Vollmar und Genossen, Bebel habe aus niedrigen Motiven gehandelt, auf das entschiedenste zurückweisen.

Vom Genossen Joest Mainz geht uns folgende Richtigstellung zu: Mainz, den 3. Dezember 1894. In die Redaktion des „Vorwärts“, Berlin. In der Nummer 281 des „Vorwärts“ schreibt man Jänen: „Der zum Beispiel in dieser Frage den Standpunkt des Landtags- und Reichstags-Abgeordneten Joest einnimmt, der in einer Mainzer Parteiverammlung erklärte, wenn wie gesehen, die Regierung auf seine, Joest's, Anregung hin einen Fabrikinspektor mehr anstelle, so könne man doch nicht gegen das Budget stimmen, in dem die Bezahlung des Fabrikinspektors vorgesehen sei.“ Ich erkläre hiermit, daß die mir in den Mund gelegten Worte eine grobe Verdrehung meiner Ausführungen sind. Auch deckt sich Vorstehendes gar nicht mit meiner Abstimmung. Wie ich in Frankfurt bereits erklärte, war die Abstimmung nicht immer dieselbe und hat mit den Fabrikinspektoren nichts zu thun. Hochachtung Franz Joest.

In der öffentlichen Parteiverammlung, welche in Lüneburg tagte, erstattete Genosse Janiesch aus Jabel Bericht vom Parteitag in Frankfurt. In der hierauf angenommenen Resolution erklärte sich die Versammlung mit den Abstimmungen des Referenten zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung einverstanden. — Bei der Neuwahl des Vertrauensmannes für den 16. hannoverschen Wahlkreis wurde Genosse Fritz Schneider, Lüneburg, I. Straße, gewählt.

Von der Agitation. Zu Zielenzig i. d. M. war von den dortigen Genossen am Todensamstag eine öffentliche Volksversammlung angekündigt, von der Polizei des Tages wegen verboten und dieses Verbot auch auf telegraphische Beschwerde hin aufrecht erhalten worden. Dafür fand diese Versammlung am Sonntag, den 2. Dezember, Nachmittags statt, welche ungemein zahlreich, von ca. 600 Personen, besonders auch einer erheblichen Anzahl Antisemiten, besucht war. Diese Herren hatten sich sogar einen gewissen Herrn Andreß aus Berlin, sowie einige andere Gegner als Redner eigens für diese Versammlung verschrieben, um dem Genossen Jahn aus Berlin, welcher in der Volksversammlung über die politische Lage referirte, entgegenzutreten. Nachdem nun Jahn seine 1 1/2 stündige Rede, in welcher er die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie die in Aussicht stehende Umwälzungsvorlage der Regierung, die früheren Kämpfe unserer Partei an der Hand der Geschichte, den Ministerwechsel etc. in eingehender Weise schilderte, unter lebhaftem Beifall der Versammlung beendet, begann nun die „Widerlegung“ von Seiten der Herren Borovnik und Andreß; Herr Josef zog es vor, lieber zu schweigen.

So wie die Genossen des Regierungsbezirks Magdeburg haben auch die der Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt für ihre Bezirke zu Weihnachtens Versammlungen einberufen. Somit wird nach Weihnachten die Proving Sachsen organisiert und schlagfertig der kommenden Zeit entgegensehen.

Aus Schleswig-Holstein wird geschrieben: Daß die preussische Polizei der nächsten nichts nachgeben will, das hat

Genosse Martiffe auf seiner Agitationstour im 5. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreise erfahren. Die Behörden versuchten alles, um uns die Lokale streitig zu machen. Nachdem schon in manchen Lokalen in diesem und im vorigen Jahre verbotene Versammlungen abgehalten worden sind, genügen dieselben jetzt nicht mehr den baupolizeilichen Vorschriften und da, wo dieser Einwand nicht zieht, nicht den gesundheitspolizeilichen Bestimmungen. Den Reigen eröffnete Brunshütteleer Rog. In dieser Gegend wachst schon seit langem die Polizei mit Argusaugen, das ja keine sozialdemokratische Versammlung stattfinden darf. Endlich hatten die Genossen ein Lokal erhalten, ein neues Gebäude, aber da erschien der Amtsvorsteher mit dem Verbot auf Grund des Baupolizei-Befehles. Weil die Thüren nicht nach außen schlugen, durfte die Versammlung nicht stattfinden. Genosse Martiffe protestirte dagegen, da seines Erachtens eine Gefahr den Versammelten nicht drohen könne. Der Amtsvorsteher erklärte dann, daß das Lokal den gesundheitspolizeilichen Vorschriften nicht genüge. So waren die zahlreich erschienenen Genossen, in die geräumigen Gastzimmer zu gehen und dort sich mit Martiffe zwei Stunden zu unterhalten. — In Wöhrden bei Heide verbot die Behörde die Versammlung aus denselben Gründen drei Stunden vor der festgesetzten Eröffnung. Die Arbeiter erschienen zahlreich, weil Niemand von dem Verbote etwas wußte; auch die Polizei erschien und machte Martiffe auf das Verbot nochmals aufmerksam. Die Erschienenen nahmen in den geräumigen Gastzimmern Platz. Einzelne Genossen fragten den Genossen Martiffe, was denn eigentlich auf dem Frankfurter Parteitag beschlossen wäre? Der Befragte gab nach allen Seiten hin Auskunft; plötzlich aber erschien der Gendarm und verbot Martiffe das Redenhalten. Er machte dem Gendarmen klar, daß er dazu kein Recht hätte, er, Martiffe, könne und werde den Leuten es nicht verbieten, ihn zu fragen, und er werde auch weiter antworten, so lange er gefragt würde. Kurze Zeit darauf erschien der Wirth und bat den Genossen, er möge doch das Reden lassen, er habe sonst viele Unannehmlichkeiten von Seiten der Behörde. Da es nun mit dem Reden zu Ende war, stimmten die Anwesenden die Arbeiter-Marseillaise an; doch kaum war der erste Vers zu Ende, erschien wieder die Ortspolizei und sagte dem Genossen Martiffe, daß das Singen dieses Liedes nicht erlaubt wäre. Dem Wächter der Ordnung wurde klar gemacht, daß das Lied im Deutschen Reiche nicht verboten wäre, folglich auch nicht in Wöhrden verboten werden könnte.

Mit dem Resultat dieser Verbote können wir zufrieden sein. Besser hätte eine glänzende Rede nicht wirken können. Selbst die erschienenen Bürger waren darüber erobert. In Wesselburen erhielt der Vertrauensmann bei der Anmeldung der Versammlungen keine Bescheinigung, annonzirte aber die Versammlungen doch. Die Behörde wollte erst die Lokale bautechnisch untersuchen lassen. Die Arbeiter erschienen zur festgesetzten Zeit, endlich auch der Gendarm, der dem Vertrauensmann die Bescheinigung übergab. Nur auf energische Intervention des Wirthes hat die Versammlung stattgefunden, weil vorher die Versammlungen anstandslos erlaubt waren. — In Schülpe, einem benachbarten Dorfe bei Wesselburen, durfte, weil das Lokal nicht die vorgeschriebene Höhe hatte, keine Versammlung stattfinden, trotzdem dort auch wiederholt schon Versammlungen abgehalten worden sind. Die Erschienenen unterhielten sich im Gastzimmer mit dem Genossen Martiffe zwei Stunden.

In Pahlen, Hemmingstedt, Tellingstedt und anderen Orten haben die Behörden die Wirths so beeinflusst, daß wir die Lokale nicht mehr erhalten. Wenn das so weiter geht, braucht man für die ländliche Bevölkerung keine „Umsturzgesetze“ mehr, da genügen die bestehenden, um jede mündliche Agitation unmöglich zu machen.

Die Verschmelzung der drei Hamburger Wahlvereine ist in Aussicht genommen. Um eine Abstimmung herbeizuführen, werden dieser Tage etliche 20 Versammlungen — einige davon haben bereits stattgefunden — abgehalten werden.

In einer Parteiverammlung in Weisensfeld berichtete der Vertrauensmann, daß die Ausgaben des Berichtsjahres 606,49 M., die Einnahmen 614,19 M. betragen, sodas ein Ueberschuß von 7,70 M. verblieb. Als Vertrauensmann wurde Genosse Klinger wiedergewählt.

Mit großer Mehrheit wurde bei der Gemeinderathswahl in Loddow der Kandidat der Sozialdemokratie, Genosse Kornmayer, wiedergewählt. Die Antisemiten erlitten einen gründlichen Mißschlag.

In Colln bei Reichen unterlag bei der Gemeinderathswahl der Kandidat der Arbeiterpartei mit 200 gegen 208 Stimmen.

Bei der Wahl der Gewerbegerichts-Beisitzer in Heidenheim (Württemberg) siegte die Liste der Gewerkschaften für die Arbeitnehmer; von den Arbeitgebern haben im ganzen 13 abgestimmt.

Wahlkreis-Konferenz. Für den Wahlkreis Potsdam-Osthavelland findet am Sonntag, den 30. Dezember d. J., in Spandau eine öffentliche Kreis-Konferenz statt; Beginn derselben Vormittags 11 Uhr. Tagesordnung: 1. Bericht und Abrechnung der Vertrauensperson. 2. Neuwahl derselben. 3. Anträge zur Kreisorganisation. 4. Agitation. 5. Verschiedenes. Jeder Ort hat das Recht, zwei Delegirte zur Konferenz zu entsenden.

Die Verurtheilung der an den Vorgängen in Antonienhütte Theilgenommenen ist dem Kapitalismus noch nicht hinreichende Sühne. Das Erwachen des Klassenbewußtseins der ober-schlesischen Arbeiter soll im Keim erstickt, und jede Bewegung selbständigen Handelns mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Wer sich irgendwie verdächtig macht, mit den Verurtheilten zu sympathisiren oder gar in den Geruch kommt, an den Vorgängen theilhaftig gewesen zu sein, dem ist die Abkehr sicher. Hierdurch erfährt die ohnehin in den Familien der Inhabstritten herrschende Noth eine außerordentliche Steigerung. Aus Angst, die Arbeit zu verlieren, meidet jeder den Umgang mit den gleichsam Geächteten. Das Organ der Bergarbeiter, die in Gelsenkirchen erscheinende „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“, veröffentlicht demzufolge einen Aufruf, der sich an die gesammte Arbeiterschaft mit dem Ersuchen wendet, zur Linderung der Noth nach Kräften beizutragen. Der Kassirer des Bergarbeiter-Verbandes, Herr Johann Meyer, Wochum, Doostenerstraße 58, ist bereit, Beiträge an die nothleidenden Familien zu übermitteln.

Gegen die Gründung eines besonderen Organs für sozialistische Studenten wendet sich das Eingefandene eines Akademikers in der „Leipziger Volkszeitung“, das wir in Nachstehendem wiedergeben, wobei wir nicht unterlassen wollen, zu betonen, daß wir im Wesentlichen den Standpunkt des betreffenden Einsenders theilen. Es heißt dort: „Wir bedauern es, daß ein derartiger Plan gefaßt ist und der Verwirklichung entgegengeführt werden soll. Wir sind der Meinung, daß Leute, die die betonten Zwecke verfolgen wollen, soweit sie gebiegenes liefern, bereitwillige Aufnahme ihrer Arbeiten in unseren führenden Blättern finden werden. Unsere Partei ist zu weit vorgeschritten, als daß nicht Mißstände auf jedem Gebiete des öffentlichen Lebens mit Interesse verfolgt werden. Für völlig verfehlt halten wir es aber, in einer besonderen Zeitschrift agitatorisch auf weitere Kreise der Studentenschaft wirken zu wollen. Und auf die Studentenschaft ist es in erster Linie abgesehen. Nun aber meinen wir, daß die freilich geringe Zahl derer, die schon heute

auf dem Boden der Sozialdemokratie stehen, schon heute einen überreichen Vorrath zu bewältigen findet — außer der Tageszeitung den „Sozialdemokraten“, die „Neue Zeit“ und von nicht ausgesprochenen Parteischriften z. B. das „Sozialpolitische Zentralblatt“. Das gewaltsame Heranziehen fernstehender Kreise der Studentenschaft aber scheint uns garnicht ratsam. Anregung zur Beschäftigung mit den Ideen der Sozialdemokratie findet jeder einigermaßen denkende Kopf in Hülle und Fülle; jede Nummer jeder Zeitung beliebiger Richtung, die Parlamentsberichte, ja selbst ein guter Theil der Universitätsvorlesungen wirken unter dem Druck der Thatfachen in dieser Richtung. Nun fürchten wir aber, daß die geplante Zeitschrift bei der Ueberlastung der überwiegenden Mehrzahl unserer literarisch thätigen Genossen und bei den geringen Mitteln, über die das Unternehmen zu verfügen scheint, durchaus nicht auf der Höhe stehen kann. So mancher jugendliche Kopf, der seine Weisheit — schon der lieben Bequemlichkeit halber — aus dem ihm hier gebotenen Blatt schöpft, wird bald hier und da stutzen und abschneiden mit dem Urtheil fertig sein, „an der ganzen Geschichte ist ja doch nichts“. Es wird viel schwerer sein, ihn als reiferen Mann zu gewinnen, wenn er auf Grund seiner Enttäuschung in späteren Jahren mit überlegenem Lächeln antwortet: „Ich habe mich in meiner Jugend mit den Dingen beschäftigt, habe mich aber bald von ihrer Unhaltbarkeit überzeugt.“ Ja, wir sind geneigt, zu verallgemeinern und vor einer besonderen Agitation unter der akademischen Jugend überhaupt zu warnen. Im Gegensatz zum jungen Arbeiter, der ein geborener Sozialdemokrat ist und höchstens zum Bewußtsein erweckt zu werden braucht, wird die Mehrzahl der überhaupt bereiten Studenten sich mit jugendlichem Enthusiasmus an die großen Fragen heranzumachen und oft genug von dem Ernst der Aufgabe erschreckt, an der bedenklichen Schwelle des Examen für immer „den Jugendtraum der praktischen Wirklichkeit opfern.“

Aber selbst wenn man unter der akademischen Jugend agitiren will, wenn die „sozialistischen Studenten“ ihren Kommilitonen durch das geschriebene Wort beikommen wollen, bedarf es dazu nicht eines Blattes. Man gebe dem fragenden Studenten das Lassalle'sche Arbeiterprogramm, die Wissenschaft und die Arbeiter, das kommunistische Manifest und schließlich die Programmberschüre — wir wüßten nicht, was geeigneter wäre, gerade in diesen Kreisen zu weiterem Studium anzuregen. Und ganz abgesehen davon, daß diese Kost nachhafter ist, als das, was die neue Zeitschrift bieten kann, ist sie auch weit billiger und bequemer zu beziehen — die oben angeführten Broschüren kosten zusammen 40 Pf., die Zeitschrift bei freier Zustellung durch die Post zc. pro Halbjahr 1,50 M., unter Kreuzband 1,90 M. und — in geschlossenem Kouvert 3,90 M. In geschlossenem Kouvert — auch diese Worte geben zu denken. Es ist selbstverständlich, wenn auch recht peinlich und störend, daß von allen studentischen Mitarbeitern und Kämpfern sich ein einziger nennen darf, aber die Begründer des Blattes scheinen selbst die Gefahr zu erkennen, welcher sich schon die Abonnenten aussetzen. Wir fürchten, daß hier vom Verlag und dem allensfalls zu erwartenden Publikum höchst nutzlose Opfer gebracht werden und wollten nicht versäumen, von dem ganzen Unternehmen recht ernsthaft abzurathen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Ein äußerst vorbedachter Mann muß wohl der Bürgermeister von Jüterbogk sein. Auf die Anmeldung einer Versammlung ertheilte er folgenden schriftlichen Entscheid: „Auf die heute hier eingegangene Anmeldung zur Abhaltung einer Versammlung der Mitglieder des Sozialdemokratischen Wahlvereins für Jüterbogk und Umgegend am 18. d. Mts. eröffnen wir Ihnen, daß dieselbe in dem gewählten Lokale von Spend nicht stattfinden darf, da dasselbe nicht den Bestimmungen der Regierungs-Polizei-Verordnungen vom 15. November 1889 bezw. 21. April 1891 entspricht. Der zu der gedachten Versammlung in Aussicht genommene Raum ist zu klein, um die Mitglieder des Vereins aufzunehmen. Denn in Rücksicht darauf, daß in den Raum Tische und Stühle gebracht werden, würden wir die höchst zulässige Personenzahl vielleicht auf die Hälfte der Mitgliederzahl nur festsetzen können. Wäher ist ein dahingehender Antrag des Besitzers überhaupt nicht gestellt worden und wohl hauptsächlich deshalb nicht, weil der Raum als Gastzimmer und nicht als Raum zur Abhaltung politischer Versammlungen erbaut ist. Es würden dann von vornherein andere Vorschriften gegeben worden sein. Wenn wir nun vielleicht auch darin fehlen, daß wir die Ertheilung der Anmeldebesecheinigung ablehnen, so geben wir von dem Gesichtspunkte aus, daß diese unmöglich ertheilt würde, insofern, als die Versammlung geschlossen bezw. aufgehoben werden müßte, sobald die von uns festgesetzte Personenzahl überschritten würde.“ — Aber nicht bloß vorsichtig, auch ehrlich ist der Mann, er macht keine langen Umschweife, er giebt von vornherein zu, daß er einen Fehler begeht, aber er thut es ja nur, um beiden Theilen Zeit zu sparen. Die hiergegen eingelegte Beschwerde dürfte schließlich aber doch dahin führen, daß er ein andermal sich weniger Kummer um die zu erwartenden Versammlungsbesucher macht.

Verboten wurde in Halle eine Arbeitslosen-Versammlung, weil der Einberufer infolge neuer Nummerirung irrtümlich eine unrichtige Hausnummer angegeben hatte.

Die Leipziger Polizei als Zensurbehörde. Verboten wurde von der Leipziger Polizei ein Plakat des Wahlkomitees, das einen Aufruf zur Stadtverordnetenwahl enthielt. Beanstandet wurden folgende Stellen: „Auf zur Wahl! Keiner der entrechteten Bürger der dritten Wählerklasse bleibe der Wahlurne fern!“ wurde das Wort „entrechteten“ gestrichen und ferner der ganze nachstehende Passus: „Nieder mit der Klassenherrschaft, die durch das Dreiklassen-Wahlssystem verschärft wird. Nieder mit den verätherischen Parteien, die des werththätigen Volkes Rechte zertrümmern!“

Genosse Steine aus Idstein i. L., der wegen Majestätsbeleidigung angeklagt war, ist freigesprochen worden.

Depeschen.

Wolff's Telegraphen-Bureau.

Wien, 5. Dezember. Abgeordnetenhaus. Bei der fortgesetzten Spezialdebatte über den Strafgesetzentwurf erklärte der Justizminister bezüglich der Beschwerden über die Behandlung der politischen Verbrecher, er werde, wo er ungerichtfertige Härte wahrnehme, stets Abhilfe schaffen. Was die Behandlung der Verbrecher betreffe, so halte sich der Staat für verpflichtet, alle in seiner Custodia sich befindenden möglichst gesund zu erhalten. Wenn er auch für die Todesstrafe sei, wolle er doch nicht, daß ein Verbrecher durch den Vollzug der Strafe zu Grunde gehe. (Lebhafter Beifall.)

Rom, 5. Dezember. Deputirtenkammer. Es wurden zahlreiche Anfragen und Interpellationen verlesen, darunter solche über die innere Politik, über die Auflösung sozialistischer Vereine, über die Vorgänge in Istrien, über die Anwendung von Dokumenten in dem Banca Romana-Prozess u. s. w.

(Depeschen-Bureau Herold.)

Gießen, 5. Dezember. Wegen Majestätsbeleidigung wurde heute ein Einjähriger des 16. Infanterie-Regiments verhaftet.

Wien, 5. Dezember. Der „Pol. Corr.“ geht aus Paris die Meldung zu, wonach die französische Regierung eine wesentliche Verstärkung des Effectivbestandes der 18 an der Nord- und Westgrenze stationirten Infanterieregimenter verfügte.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

1. Sitzung vom 5. Dezember 1894, 4 1/4 Uhr.
Am Bundesrathstisch: Fürst Hohenlohe, v. Bötticher, v. Marschall, Miquel, v. Verlepsh, v. Hammerstein, Schönstedt.

Das Haus ist sehr stark besetzt.
Der Präsident der vorigen Session, Abg. v. Levetzow, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

M. S.! Nach § 1 unserer Geschäftsordnung liegt es mir als dem bisherigen Präsidenten ob, die erste Sitzung des Reichstages zu eröffnen, was ich hiermit thue. Es würde, wie ich glaube, Ihren Gefühlen und den meinigen nicht entsprechen, wenn wir aus diesem Hause, das den Reichstag lange Zeit beherbergte, ohne Abschied scheiden wollten. (Lebhafte Zustimmung.) Deshalb, und weil in dem neuen Reichstagsgebäude die Juristungen für die heutige Einweihungsfeier noch zu beseitigen sind, habe ich mir erlaubt, Sie hierher einzuladen. (Beifall.)

Zu provisorischen Schriftführern ernannt der Präsident die Abgg. Merbach, Krebs, Kropatschek und Pieschel.
Schriftführer Kropatschek verliest das Verzeichnis der seit der letzten Reichstagsession neuergewählten Abgeordneten.

An Vorlagen sind eingegangen: der Reichs-Haushaltsetat für 1895/96 nebst Anleihegesetz, der Etat für die Schutzgebiete pro 1895/96, der Bericht der Reichs-Schuldenverwaltung und mehrere Rechnungsvorlagen und Uebersichten.

Die Verloofung der Mitglieder in die Abtheilungen wird nach bisheriger Gewohnheit dem Bureau übertragen. Es folgt der Namensaufruf. Derselbe ergibt die Anwesenheit von 333 Mitgliedern; das Haus ist somit beschlussfähig.

Eingegangen sind zwei schleunige Anträge Auer und Genossen auf Einstellung der schwebenden Strafverfahren gegen die Abgg. Schippel und Herbert-Stettin und ein dringlicher Antrag des Abg. Köhler und Genossen auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Hirschel.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung morgen, 1 Uhr, im neuen Reichstags-Gebäude abzuhalten und auf die Tagesordnung zu setzen: Wahl der Präsidenten und der Schriftführer und die Beratung der schleunigen Anträge, und fährt dann fort:

Meine Herren! Es schlägt nun die Stunde der Trennung von diesem Hause, welches den Reichstag 23 Jahre lang beherbergt hat. Mit vielem Geschick und großem Fleiß wurde im Jahre 1871 dieses Haus zum provisorischen Gebrauch für den Reichstag eingerichtet. Nachdem der Plan, ein des erfindenden Reiches würdiges Reichstags-Gebäude zu errichten, schon gefaßt und die Mittel dazu aus der französischen Kriegschadung reservirt waren.

Am 16. Oktober 1871 hat der Reichstag unter dem Präsidium des Dr. Simson hier seine erste Sitzung abgehalten. 21 von seinen damaligen Mitgliedern gehören noch heute dem Reichstage an, manche von ihnen allerdings nicht ununterbrochen. Jene 21 Mitglieder sind die Abgg. Sebel, v. Benda, Dr. von Bennigsen, Dr. Bock-Aachen, Dr. Böhm, v. Gerlach, v. Grand-Hy, Dr. Hammacher, Dr. Frhr. v. Heereman, Dr. v. Kallstein, v. Karbors, v. Kehler, Lemder, Dr. Lieber-Montabaur, Dr. Singsen, Dr. v. Marquardsen, Richter, Dr. Rudolphi, v. Stein, Freiherr v. Stumm-Galberg und Uhden. Gar viele, meine Herren, von den Männern, welche an jenem Tage auf diesen Säulen saßen, sind inzwischen zu ihren Vätern heimgegangen, und wie oft haben wir nicht traurig von unseren Söhnen und Erben, um das Andenken heimgegangener Kollegen zu ehren. Als der Reichstag dieses Haus bezog, war die auf die Begründung des Reiches bezügliche Beschaffung der Hauptsache nach abgeschlossen, aber der legislative Ausbau des Reiches vollzog sich hier. Ich erinnere nur an die Justizgesetze, die sozialen Gesetze, die Gesetze, welche die Stärkung der Wehrkraft und der Reichsfinanzen, die Handels- und Wirtschaftspolitik, die kolonialen Bestrebungen, die Verfassung und Verwaltung der Reichsländer zum Gegenstande haben. Wie überall, so haben auch in diesem Hause gute und böse Tage gewechselt. Oft war der Nebelkampf hart, die Meinungsverschiedenheiten groß, die Sitzung erregt, die Arbeit schwer. Aber auch manche liebe Bekanntschaft ist hier geschlossen, manche Freundschaft begründet, manche Uebereinstimmung der Meinungen mit Freunden konstatirt worden, und stets hat über uns die Fahne des Reiches, zu der wir halten, geweht. (Beifall.) Heimlich fühlten wir uns in diesem Hause und die Erinnerung an die hier verbrachten Tage und Stunden wird in uns lebendig bleiben. Scheiden thut immer weh, und deswegen werden wir auch nicht ohne eine Anwandlung der Wehmuth heute unseren Auszug halten. Begleiten möge uns das Vorhaben, daß wir alle überall dem Vaterlande dienen wollen. (Beifall.) Meine Herren! Im Begriff, diesen Platz für immer zu verlassen, empfinde ich es besonders lebhaft, was ich nie vergaß und nie vergessen werde, daß während der langen Dauer meiner Antsführung der Reichstag in keinem Augenblick sein Wohlwollen, seine Unterstützung, seine Rücksicht mir vorenthalten hat. Der Ausdruck herzlichsten Dankes dafür sei mein letztes Wort von diesem Platze. Hiermit schließe ich die Sitzung und das Haus. — Außerhalb der Sitzung und außerhalb des stenographischen Protokolls, was die Herren Stenographen bemerken wollen (Geisterzeit), schlage ich den Herren vor, heute gegen 9 Uhr in dem neuen Reichstags-Gebäude, und zwar in dem Speisesaal, zu einer zwanglosen geselligen Vereinigung zusammenzukommen. Sie werden dort wahrnehmen, daß Landsleute auf beiden Hemisphären ihrer Theilnahme an der Feier der Einweihung des Reichstags-Gebäudes einen tatsächlichen Ausdruck gegeben haben. (Geisterzeit.) Wie ich schon bemerkte, ist die Sitzung geschlossen.

Schluß 5 1/4 Uhr.

Der Prozeß des Dr. Hans Blum gegen den „Vorwärts“.

Vor dem hiesigen Schöffengerichte stand heute Termin an in der Beleidigungssache des Rechtsanwalts Dr. Hans Blum in Leipzig gegen den verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“, Herrn Hugo Böhsch. Am 1. Juni sind in Plauen eine Reichstags-Wahlstatt, aus welcher der sozialdemokratische Kandidat Albin Gerisch als Sieger hervorging. Am 31. Mai brachte der in Plauen erscheinende „Voigtländische Anzeiger“ einen Artikel, in welchem es hieß: „In dem Prozeß gegen Boulanger (der vom 8.—15. August 1889 in Abwesenheit des Angeklagten verhandelt wurde) sei festgestellt worden und zwar unfehlbar, sowohl nach den Ausführungen der Anklage, wie auch nach denen der Verteidigung, nach den übereinstimmenden Berichten der Presse, wie nach den zahlreichen Streifschritten für und gegen Boulanger, daß ein sehr namhafter Theil der französischen Staatsgelder, deren Unterschlagung dem französischen Kriegsminister beigegeben war, als wirklich ausgegeben belegt worden ist. Diese Gelder seien an deutsche Sozialdemokraten ausgegeben worden zu dem Zwecke, damit diese im Rücken der deutschen Heere, wenn letztere in den von Boulanger angezettelten Krieg gegen Frankreich zögen, eine Revolution entzünden sollten, um die deutschen Wehr-

kräfte zwischen zwei Feuer zu bringen, das des Feindes vor der Front und des vaterlandlosen Geindels im Hinterhalte. Natürlich wären uns die Namen dieser Schurken nicht enthüllt worden. Der französische Gerichtshof habe die Namen derjenigen, welche auf den Quittungen prangen, sorgfältig geheim gehalten — wahrscheinlich, damit sich Frankreich dieser Schurken in künftigen Fällen abermals bedienen könne. Sollten diese Vaterlandsverräter, für welche Tausende von Franken aus dem französischen Staats-Schatze gezahlt worden seien, völlig unbekannt Leute innerhalb der sozialdemokratischen Partei Deutschlands sein? Kaum glaublich!! — Auer und Liebknecht waren zufällig in Plauen und ließen sofort ein Flugblatt erscheinen unter dem Titel: „Ein Subenstück“, in welchem sie den Artikel als „Lügenmachwerk“, „Subenstück“ bezeichneten und den Verfasser als „feigen, elenden Ehrabschneider“ brandmarkten. — Der „Voigtländische Anzeiger“ erklärte, daß er seine Angaben einem bereits 1891 erschienenen Buche von Blum, „Die Lügen der Sozialdemokratie“, entnommen habe. Gleich darauf erschien ein von Blum unterzeichnetes Flugblatt, ebenfalls unter dem Titel: „Ein Subenstück“. Darin bemerkte Blum, daß die von ihm behaupteten Thatsachen in dem Boulanger-Prozeß von dem Gerichtshof für vollständig erwiesen erachtet worden seien, „wie der in seinem Besiß befindliche stenographische Bericht jenes Prozesses beweise“. „Die Herren Auer und Liebknecht besäßen gewiß ein ebenso großes hochpatriotisches Interesse daran, als auch reiche Mittel dafür, die Namen der Genossen festzustellen, welche jenes französische Geld zu diesen landesverrätherischen Zwecken genommen haben.“ „Sie würden sich durch diese Entfaltungen zum ersten Male den Dant Deutschlands erwerben.“ — Das Arbeiter-Wahlkomitee Plauen antwortete in einem Flugblatt, in welchem Dr. Blum als ein Verleumder, als feiger, elender Ehrabschneider u. bezeichnet wurde. Dieses Flugblatt wurde in Nr. 131 des „Vorwärts“ vom 9. Juni d. J. abgedruckt. Hierdurch wurde Dr. Blum veranlaßt, sowohl gegen die Mitglieder des Arbeiter-Wahlkomitees, als auch gegen den Redakteur des „Vorwärts“, Herrn Böhsch, Beleidigungssklagen anzustrengen.

Im heutigen Termin ist nur der Angekl. Böhsch, welcher durch Herrn R.-A. Heine verteidigt wird, persönlich anwesend. Der Kläger R.-A. Dr. Blum ist nicht erschienen, sondern wird durch den R.-A. Sauer vertreten. Den Vorsitz des Gerichtshofes führt Amtsrichter Kuttner.

Der Vertreter des Klägers erklärt, daß Dr. Hans Blum das mit seinem Namen unterzeichnete Flugblatt zwar verfaßt, die Mittheilung aber nicht zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Flugblatte, sondern nur zum Zwecke der Orientirung seiner Freunde gemacht habe.

Der Angeklagte giebt zu, daß die in dem Artikel des „Vorwärts“ enthaltenen scharfen Ausdrücke auf Hans Blum gemünzt seien.

Rechtsanwalt Sauer beantragt die Verurtheilung des Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe, da es bekannt sei, daß die Redakteure sozialdemokratischer Zeitungen etwaige Geldstrafen nicht aus eigener, sondern aus der Parteikasse bezahlen. Der Privatkläger beantragt ferner die Zuerkennung einer Buße von 1000 Mark. Derselbe habe diesen Antrag damit begründet, daß er Rechtsanwalt sei und durch solche schwere Beleidigungen auch in seinem Berufe geschädigt werde, daß er ferner in öffentlichen Leben stehe und vielfach in Vereinen u. s. w. Vorträge halte. Auch da erleide er durch solche Beleidigungen pecuniären Schaden.

R.-A. Heine scheidt seinem Mandatar voraus, daß ein Theil der inkriminirten Ausdrücke berechtigt erscheinen müßte, da für gewisse Dinge die deutsche Sprache andere Ausdrücke nicht besitze. Für eine wider besseres Wissen in die Welt geschleuderte Unwahrheit gebe es eben in der deutschen Sprache keinen anderen Ausdruck als „Lüge“. Dazu komme, daß der Angeklagte die berechtigtesten Interessen vertrat, als er Herrn Blum zu Leibe ging.

Es ist, fährt er fort, eine ganz ungeheuerliche Beschuldigung, die Hans Blum gegen die deutsche Sozialdemokratie geschleudert hat, und in einem solchen Fall hat jeder anständige Schriftsteller oder Politiker die Pflicht, wenigstens die moralische, das zu beweisen, was er sagt. Herr Blum hat aber niemals auch nur den Versuch zu einem solchen Beweise gemacht. Als ich ihn bei Gelegenheit früherer Prozesse in derselben Angelegenheit einmal auf die Ungeheuerlichkeit seiner Beschuldigungen aufmerksam machte, zog er sich zurück und meinte, er wolle ja gar nicht behaupten, daß das, was er in seinem Buch über die Vesteckung deutscher Sozialdemokraten durch Boulanger sage, objektiv wahr sei, er habe nur konstatirt, daß dies im Boulanger-Prozeß als erwiesen angenommen worden sei. Und aufmerksam gemacht auf eine Stelle seines Buches, an der es heißt, daß es zweifellos sei, daß der französische Kriegsminister dieses schmachvolle Abkommen nicht getroffen haben könne mit völlig unbekanntem Schulzen, Müllern und Meyern, sondern nur mit Leuten, welche innerhalb der sozialistischen Partei Deutschlands sich eines bestimmenden Einflusses errenten“, erklärte er, das sei ja nur eine Vermuthung. — Trotzdem, daß ihm im damaligen Prozesse doch klar werden mußte, daß man solche „Vermuthungen“ ohne irgend welchen Anhalt nicht in die Welt setzen darf, wiederholte er sie in der zweiten Auflage seines Buches und in wenig veränderter Form in dem Brief an seine Freunde in Plauen. Nun sollte Herrn Blum diesmal Gelegenheit gegeben werden, seine für jeden Sozialdemokraten, also auch für den Angeklagten, im höchsten Maße beleidigenden Behauptungen zu beweisen. Er ist gebeten worden, persönlich zur Verhandlung zu kommen. Er wollte nicht. Er wurde gebeten, die nach seiner Aussage in seinem Besiß befindlichen stenographischen Protokolle aus jenem Boulanger-Prozeß an Gerichtsstelle niederzulegen. Herr Blum hat erklärt, er könne diese Papiere nicht aus den Händen geben. Es ist ihm nahegelegt worden, seine Beweisstücke persönlich vorzulegen. Er ist aber nicht gekommen.

Warum nicht? Weil sich die Behauptungen nicht beweisen lassen, weil es wider besseres Wissen vorgebrachte Unwahrheiten sind. Herr Blum hat an der betreffenden Stelle seines Buches (S. 305) eine Reihe von offiziellen Berichten und sonstige Literatur über den Boulanger-Prozeß angeführt, aus welchen hervorgeht, daß seine beleidigenden Angaben geschöpft haben will. Ich habe mir das Besondere dieser in Blum's Werk zitierten Literatur verschafft, da Herr Blum ja die in seinen Händen befindlichen Originale nicht vorlegen wollte, und ich kann nach sorgfältiger Prüfung erklären: In jenen Büchern, auf die sich Blum beruft, steht von der ganzen Geschichte kein Wort! Herr Blum behauptet zum Beispiel, selbst die Verteidiger hätten in jenem Prozesse zugegeben müssen, daß französische Vesteckungsgelder an die deutsche Sozialdemokratie durch Boulanger gezahlt worden wären; in jenem Prozesse sind Verteidiger aber überhaupt gar nicht aufgetreten. Ist dies nicht eine Unwahrheit wider besseres Wissen? Ja, hätte er sich nicht ausdrücklich auf die offiziellen französischen Berichte berufen! Er beruft sich aber darauf und berichtet somit — falsch. Entweder er hat gewünscht, daß das, was er sagt, nicht in der von ihm zitierten Literatur steht; dann hat er das gethan, was man im Deutschen „lügen“ nennt. Oder er hat die Literatur, die er zitiert, nicht gelesen und sie in der Fußnote nur dazu gesetzt, um den Schein zu erwecken, als ob er sehr sorgfältig vorgegangen sei und

die Beweise für seine Behauptungen aus jenem Werke geschöpft habe. Auch in diesem Falle würde eine literarische Unehrlichkeit schlimmster Sorte vorliegen. Dabei möge es dahingestellt bleiben, ob Herr Blum die ganze Beschuldigung gegen die Sozialdemokratie frei erfunden oder ob er sie aus wer weiß welcher Quelle geschöpft hat. Der Vorwurf der bewußten Unwahrheit bleibt nach dem, was die von ihm zitierte Literatur ergeben hat, auf ihm sitzen.

Vor einigen Jahren in Halberstadt konnte man noch zu seinen Gunsten annehmen, daß er bloß grob fahrlässig eine unsinnige Nachricht verbreitet habe, ohne Erkundigungen einzuziehen; jetzt aber ist er dabei ertappt, daß er falsch zitiert. Gegen ein solches Verfahren ist kein Wort der Kritik schief genug, und der Ausdruck „schamlose Agitation“ ist noch mild. Dasselbe gilt von den meisten übrigen Ausdrücken, die gebraucht worden sind. Man ist nicht verpflichtet, der Sprache Gewalt anzu thun, man hat das Recht, eine bewußte Unwahrheit eine Lüge zu nennen, und für den Begriff der Ehrabschneidung und Verleumdung giebt es auch keine anderen Wörter. Wenn das Verfahren des Herrn Blum feig genannt worden ist, so wäre es wirklich schwer, einen anderen Ausdruck dafür zu finden.

Sollte der Gerichtshof aber noch irgend welche Bedenken haben, ob Herr Hans Blum wirklich wider besseres Wissen seine Behauptungen aufgestellt hat, dann bitte ich nochmals, ihn zur Verhandlung persönlich zu laden und ihm aufzugeben, sein Beweismaterial vorzulegen. — Da diese beleidigenden Behauptungen seinerzeit vollständig beweislos in die Welt geschleudert wurden, mußte sich der Angeklagte in seiner Ehre aus' höchste beleidigt fühlen und deshalb ist der Artikel „Schamlose Agitation“ in Nr. 131 des „Vorwärts“ weder in seiner Tendenz noch in seinen Ausdrücken beleidigend. — Aus allen diesen Erwägungen beantrage ich die Freisprechung des angeklagten Redakteurs Böhsch.

Was die von Herrn Hans Blum beanspruchte Buße von 1000 Mark betrifft, die er verlangt, weil er durch den „Vorwärts“-Artikel geschädigt worden sei, so ist allerdings zuzugeben, daß es ihn schädigen muß, wenn, wie jetzt hier vor aller Welt, bewiesen wird, was es mit der Wahrheit seiner beleidigenden Behauptungen auf sich hat und wie seine eigenen Quellen ihn widerlegen. Nichts kann Herrn Dr. Blum aber mehr schädigen, als ihm seine Handlungsweise in den Augen jedes anständigen Menschen, welcher Partei er auch angehöre, bereits geschadet hat.

Rechtsanwalt Heine legt darauf die von Blum zitierten Bücher auf dem Gerichtstische nieder.

Der Angeklagte Böhsch macht geltend, daß er berechtigte Interessen wahrgenommen und sich in seiner Eigenschaft als Sozialdemokrat von Dr. Blum persönlich beleidigt gehalten habe.

R.-A. Dr. Sauer: Ich habe von dem Kläger nur die Instruktionen erhalten, die sich auf die hier in Frage stehenden Beleidigungen beziehen und kann meinem Mandanten nur sorgfältig Bericht über die neuen Behauptungen und Angriffe des Gegners erstatten. Jedenfalls weise ich diese als ungründet zurück.

Durch das Urtheil wird der Angeklagte der formellen Beleidigung für schuldig erklärt und zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt, der Antrag auf Buße aber als der prinzipiellen Begründung wie auch der Höhe nach ungerechtfertigt abgelehnt.

Der Gerichtshof hat, wie der Vorsitzende hervorhebt, nicht angenommen, daß in dem heutigen Verfahren der Beweis voll geführt sei, daß Herr Dr. Hans Blum wirklich eine Unwahrheit gesagt habe. Allerdings sei auch die Wahrheit der Blum'schen Behauptungen nicht erwiesen. Dagegen glaubt der Gerichtshof, daß der Angeklagte von der Unwahrheit der Behauptungen überzeugt gewesen ist und sich deswegen in begrifflicher Erregung befinden mußte. Die Behauptung, daß die Partei des Angeklagten Vaterlands-Verrath üben und im Kriegsfalle mit dem Feinde des eigenen Volkes gemeinsame Sache machen wollen, müsse jeden Deutschen heftig erregen. Immerhin sei der Angeklagte über die zulässigen Grenzen der Abwehr hinausgegangen und müsse deshalb bestraft werden. Der Gerichtshof habe aber mit Rücksicht auf die schwere Reizung des Angeklagten und die Thatsache, daß Dr. Blum jene Behauptungen unmittelbar vor der Entscheidung in den Wahlkampf geworfen und dadurch den Wahlkampf, der vorher sachlich geführt worden sei, zu einem erbitterten und gehässigen gemacht habe, von einer Freiheitsstrafe Abstand genommen. — Aus den Urtheilsgründen ging nicht hervor, ob das Gericht die von Herrn Rechtsanwalt Heine überreichten Berichte über den Boulanger-Prozeß gelesen hatte. Da das wohl mehrere hundert Seiten sind und die Beratung nur 20 Minuten dauerte, muß man annehmen, daß das Gericht zu seinem Spruche ohne Prüfung dieses Beweismaterials gelangt ist.

Tokales.

Die Sprechstunde des Rechtsanwalts wird heute Mittags von 12 bis 1 Uhr abgehalten.

Die Liste der bojkottfreien Gastwirthe und Restaurateure wird der am Sonnabend erscheinenden Nummer des „Vorwärts“ wieder beigelegt werden. Veränderungen in der Liste müssen von den hierzu beauftragten Kontrollleuten bis spätestens Freitag Vormittag 10 Uhr in der Druckerei von Mag Wading, Weichstraße 2, Hof 3 Treppen, abgeliefert werden.

Ueber das fatale nasse Jahr läßt sich der Geschäftsbericht der Vereinsbrauerei Rixdorf unter anderem folgendermaßen aus:

Infolge der allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse, des Boykotts und der schlechten Witterung des vergangenen Sommers hat sich der Bierabsatz wesentlich vermindert, andererseits hatten wir für Ferste und Hopfen eine Mehrausgabe von ca. 88 000 M., wozu dann noch die Abschreibung auf unseren Hopfenbestand per ultimo September a. c. in Höhe von circa 11 000 Mark gekommen ist. Alles dies hat zusammengewirkt, das Resultat des abgelaufenen Betriebsjahres als ein weniger erfreuliches erscheinen zu lassen.

Der Reingewinn von 171 017 M. hat sich gegen das Vorjahr um nicht weniger als 82 727 M. verringert. Die Dividende beträgt für die Prioritätsaktien 5 1/2 pSt. (im Vorjahre 7 1/2 pSt.) und für die Stammaktien, die im Vorjahre 5 1/2 pSt. einbrachten, gar nur 3 1/2 pSt. In ihrem Schmerz ist der Vereinsbrauerei aber ein süßer Trost geworden: sie ist durch Errichtung der neuen Anschaffungskasse in die Lage versetzt, die Generalversammlung hinfür auf ihrem eigenen Grundstüd abzuhalten. Bileicht hilft diese Annehmlichkeit die Aktionäre über alle Boykottschmerzen hinweg.

Wie der Boykott weiter gewirkt hat. Die Sozietätsbrauerei Waldschlöphen in Dresden hat durch den (inzwischen aufgehobenen) 6 1/2 monatlichen sozialdemokratischen Boykott einen Ausfall von 17 811 Hektolitern im Bierverkauf erlitten. Der Absatz ist von 202 404 Hektolitern im Vorjahre auf 184 593 Hektolitern in 1893/94 zurückgegangen. Der Rohgewinn beträgt 896 192 M. (i. V. 622 585 M.); für Abschreibungen nach den vorherigen Prozenthöhen sind 222 471 M. (i. V. 291 159 M.) abzusetzen, wonach 177 359 M. (i. V. 334 152 M.) als Reingewinn verbleiben. Hieron dienen 82 138 M. (i. V. 61 314 M.) zu Lantitäten, 144 000 M. als 10 pSt. Dividende (i. V. 18 pSt.). So steht im Vorfestheil bürgerlicher Blätter zu lesen.

Auch die Schloßbrauerei Schöneberg muß sic

Einem Selbstmordversuch hat der Engros-Schlächtermeister Buchholz bezogen. Er war in Zahlungsschwierigkeiten gefangen.

Polizeibericht. Am 4. ds. Mts. Nachmittags wurde ein Handelsmann in seiner Wohnung, in der Weberstraße, erhängt vorgefunden. — Abends wurde eine Frau vor dem Hause Kanonierstr. 9 sich mittels Zuckersäure zu vergiften. Sie wurde noch lebend nach der Charité gebracht. — In der Nacht zum 5. d. M. wurden in der Neuen Alnighstraße ein Schlächter und ein Nachbater durch eine Droschke, deren Pferd durchgegangen war, überfahren. Ersterer erlitt dabei einen Bruch des Unterschenkels, während letzterer nur leichte Verletzungen davontrug. — Im Laufe des Tages fanden 10 Brände statt.

Wucherprozess Mendel Treuherz und Genossen.

Der Zeuge Direktor Müller von der Dorotheenstädtischen Bank bezeugt, daß er mit dem Angeklagten Spiegel seit längerer Zeit in Geschäftsverbindung gestanden habe. Spiegel habe etwa insgesammt für 150 000 M. Wechsel bei der Bank diskontieren lassen, wofür ihm 6 pCt. Zinsen und 4 pCt. für Provision und Depot-Umfosten in Abzug gebracht wurden. Der Zeuge erklärt auf Befragen, daß ihm der starke Wechselverkehr keineswegs aufgefallen sei, Spiegel sei ihm als „gut“ bekannt gewesen und er habe keine Veranlassung gehabt, sich nach den Verhältnissen der übrigen durch die Wechsel verpflichteten Personen zu erkundigen, wenn Spiegel als Garant auf den Wechsel stand.

Zeuge Simon Cohn war früher Rittergutsbesitzer in Schleien. Vor etwa acht Jahren sei er in Geldverlegenheit gerathen. Er habe sich an Treuherz gewandt, der ihm mehrere Male Wechsel diskontierte und dafür 5 bis 10 pCt. auf 3 Monate berechnete. An der Höhe dieses Zinsfußes ist dem Zeugen nichts aufgefallen.

Zeuge Kaufmann Adolph Schwertzenz hat seit etwa sechs Jahren mit dem Angeklagten Treuherz in Verbindung gestanden. Als ihn Wechselverbindlichkeiten drückten, habe er sich an Treuherz gewandt, der sich gegen Unterlage einer Hypothek von 51 000 M. bereit gefunden habe, seine Wechsel zu diskontieren, wofür der Zeuge 10 pCt. Zinsen habe opfern müssen. Der Zeuge räumt auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Friedmann, ein, daß es zu damaliger Zeit schwer gehalten haben würde, Geld zu einem billigeren Zinsfuß zu bekommen. Der folgende Zeuge, Töpfermeister Bachhaus, hat den Angeklagten Treuherz ebenfalls zum Diskontieren von Wechseln benutzt. Es seien dies gute Kundenwechsel gewesen, die er vorzeitig habe zu Geld machen müssen, um seinen Arbeitern den Lohn zahlen zu können. Bei einem Wechsel von 1000 M. habe er 50, 60 und auch 80 M. einbüßen müssen, er sei aber damit einverstanden gewesen. Zeuge Nathan Rosenberger hat mehrfach zwischen dem Vorzeugen und dem Angeklagten Treuherz Vermittlerrolle gespielt, er will dabei aber nichts verdient haben. Bei dieser Gelegenheit erwähnt der Vorsitzende, daß es notorisch sei, daß Bucherer hiemit schlechte Geschäfte machen. Der Angeklagte Treuherz erklärt, daß sein Vermögen sich auf 0,0 belaufen würde, wenn er alle Verbindlichkeiten, die ihm aus seinen Geschäften entstanden seien, erfüllen solle. Allerdings besitze er vier Häuser, dieselben seien aber mit Hypotheken verpfändet, besaß, daß ihm tatsächlich nichts davon gehöre. — Der Gerichtshof beschloß, den Zeugen Rosenberger wegen Verdachts der Mitthäterchaft nicht zu verurteilen. Derselbe Repräsentant erstreckte sich auf den folgenden Zeugen, den Kaufmann Louis Bieger, welcher seine Wechsel ebenfalls bei Treuherz hatte diskontieren lassen, aber einräumen mußte, daß er auch selbst anderen Personen gegenüber als Geldgeber aufgetreten sei, obgleich er das Geld von Treuherz bezog.

Der nächste Zeuge, Maurermeister Otto Herold, stand in den Jahren 1887—90 mit Treuherz, bei dem er Wechsel diskontierte, in Verbindung. Er hatte das Geld zu Bauten nötig, wenn auch nicht seine Existenz auf dem Spiele stand und ließ es sich ruhig gefallen, daß ihm 100—150 M. vom Tausend abgezogen wurden. Er hat also 40—60 pCt. Zinsen bezahlt. Während seines ganzen Verkehrs mit Treuherz hat er ungefähr 40—50 000 M. auf Wechsel umgesetzt.

Als nächster Zeuge wird Direktor Fregin, gegen den ein noch in der Voruntersuchung befindliches Verfahren wegen Wuchers schwebt, vernommen. Als Direktor der Berliner Kreditbank, welche jetzt in Liquidation steht, hat er mit Spiegel in Verbindung gestanden. Die Bank, welche im Wechselverkehr einen Gesamtumsatz von über 10 Millionen Mark aufzuweisen hat, berechnete für Wechsel im Jahre 25 bis 26 pCt. und machte außerdem noch einen Depotabzug von 10 pCt. Diese 10 pCt. Depotabzug wurden erst nach aufgehobener Geschäftsverbindung zurückgezahlt. Die Depotgelder waren notwendig, weil manchmal, trotz der genauesten Aufsicht, doch nicht bezahlt wurde. Der Angeklagte Spiegel hat jährlich 180 bis 260 000 M. in Wechseln bei der Bank umgesetzt, aber trotz mehrjähriger, ungekennnter Thätigkeit nur einen Betrag von 5000 M. herausgezogen. — Staatsanwalt: Ist dem Zeugen bekannt, daß seine Bank nicht des besten Rufes sich zu erfreuen hatte? — Zeuge: Das ist mir nicht bekannt. — Staatsanwalt: Dann wird der Herr Zeuge wohl auch nicht wissen, daß er einen bestimmten Beinamen hatte? — Zeuge: Nein. — Staatsanwalt: Es wird durch verschiedene Zeugen bestätigt werden, daß der Zeuge den Beinamen „Der Vampyr“ führte. (Heiterkeit.) — Der Zeuge wird nicht verurteilt.

Hierauf wird die Verhandlung um 3/4 Uhr abgebrochen und auf Mittwoch 9 1/2 Uhr vertagt.

Sitzung vom 5. Dezember.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Landgerichtsdirektor Hoppe wird in der Beweisaufnahme fortgefahren.

Zeuge Direktor Lange von der Diskonto-Bank bezeugt, daß der Angeklagte Spiegel mit der Bank in dauernder Geschäftsverbindung gestanden habe. Derselbe habe einen Kredit bis zu 40 000 M. gehabt. Die Wechsel, die er brachte, wurden diskontiert, wenn die über die Akzeptanten eingelegten Erfindigungen günstig waren. Er hatte 6 pCt. Zinsen pro Jahr und bei 3 Monats-Wechseln 1 pCt. Provision zu zahlen, so daß er insgesammt 10 pCt. pro Jahr zu leisten hatte. Bei nicht bankfähigen, aber drei Monate hinausgehenden Wechseln kamen noch verschiedene Speien hinzu. Der Angeklagte hatte außerdem 10 pCt. als Depot für Ricambien einzuzahlen. Bei Beginn der Geschäftsverbindung habe Spiegel eine Aktie der Gesellschaft über 1050 M. übernehmen müssen, nach und nach habe er aber 10 Aktien erworben. Auf Befragen giebt der Zeuge zu, daß bei der Diskonto-Bank nur Wechsel von solchen Personen diskontiert werden, welche entweder Aktionäre sind, oder eine sichere Unterlage, sei es in baar oder in Form einer Hypothek hinterlegt haben. Auf Anregung des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Friedmann wird festgestellt, daß Spiegel durch die Diskonto-Bank veranlaßt worden sei, seine Firma eintragen zu lassen, dies sei aber erst geschehen, nachdem das neue Wuchergesetz in Kraft getreten sei. Der Zeuge erklärt noch, daß er es nicht für nötig gehalten habe, sich nach den Verhältnissen des Angeklagten Spiegel zu erkundigen, da er gewohnt habe, daß derselbe aus einer hochansehnlichen Familie stamme und noch bei zwei anderen Banken Depots hinterlegt habe. Der Staatsanwalt beantragt den Zeugen Lange nicht zu verurteilen, da derselbe der Mitthäterchaft verdächtig sei. Der Zeuge habe wissen müssen, daß es keine Geschäftswechsel waren, die von Spiegel zum Diskont gegeben wurden und bei dem hohen Abzuge von 10 pCt., den die Bank machte, mußte der Zeuge wissen, daß die Geldnehmer des Spiegel noch größere Opfer bringen mußten. — Der Gerichtshof nahm

von der Bereidigung des Zeugen Abstand. — Zu den Beweiserklärungen soll auch der Zeuge Freiherr von Hainach gehören, der hierauf vernommen wird. Der Zeuge bezeugt, daß er vor etwa 5—6 Jahren mit dem Angeklagten Treuherz in Verbindung getreten sei, als er sich in vorübergehender Geldverlegenheit befand. Es habe sich nur um kleine Wechsel bis zu 150 M. gehandelt. Er könne sich nicht entsinnen, daß er dabei dem Angeklagten seine wirthschaftliche Noth geklagt habe und ebenso wenig vermöge er anzugeben, wie viel er habe opfern müssen. Er habe zumeist aus freien Stücken den Wechsel höher geschriebe, als die zu empfangende Summe betrug, er erinnere sich auch, daß Treuherz in einem Falle das Dammo freiwillig herabgesetzt habe. — Der folgende Fall betrifft den Lieutenant a. D. Freiherrn v. Schleicher: Wie der Angeklagte Treuherz zugeht, hat er durch den Kaufmann Moriz Nicola zwei Wechsel in Höhe von 3000 und 1500 M., welche von v. S. akzeptirt waren, angekauft. Für den ersteren hat er 2550 M. gegeben, bei Diskontierung des zweiten 15 pCt. Provision berechnet. Diese Geschäfte seien reine Kaufgeschäfte gewesen, Nicola habe dabei keine Vermittlerrolle gespielt, sondern sei selbständig aufgetreten. Der Vorsitzende macht den Angeklagten Treuherz darauf aufmerksam, daß er bei dem ersten Wechsel 60 pCt. verdient habe.

Der Angeklagte Treuherz bemerkt zu diesem und überhaupt zu sämtlichen Fällen, daß die Leute, die ihm die Wechsel brachten und als seine Agenten bezeichnet würden, ihm als selbständige Geschäftskonten bekannt gewesen seien. Er habe die Wechsel einfach gekauft und dafür eine bestimmte Summe gezahlt. Er steht auf dem Standpunkte, daß es ihm unbenommen sein müsse, derartige Forderungen zu kaufen und den Preis dafür zu zahlen, der ihm angemessen erscheine. Der Vorsitzende erklärt ihm aber, daß es Sache des Gerichts sein werde, zu prüfen, ob diese Kaufgeschäfte verschleierte Wucher sind.

Es folgt ein Fall, in welchem die verwitwete Frau des Major Reinhardt zu Weimar der leidende Theil ist. Bei dem Tode ihres Mannes gerieth sie in Geldverlegenheit und wandte sich an einen Agenten, um auf einen Wechsel Geld zu erhalten. Sie gab einen Wechsel über 2500 M., hat aber Saluta darauf überhaupt nicht erhalten. Der Agent übergab den Wechsel an den Kommissionsrath Hermann Cohn, dieser hat den Wechsel für 2250 M. an Treuherz verkauft, das Geld aber unterschlagen. Er ist deswegen wegen Unterschlagung und Untreue verurtheilt worden und sitzt z. Z. in Strafbast. Treuherz hat den Wechsel schließlich eingekauft, im Wege der Einigung aber den Betrag von 1000 M. abgelassen. — Präsi.: Das ist doch gewiß auffällig, daß Sie ohne Weiteres eine solche Summe opfern. — Angell.: Ohne Weiteres ist das nicht geschehen. Bei der Frau Major sollte geplündert werden, da stellte sich heraus, daß die Daine in sehr dürftigen Verhältnissen lebte und es wurden deshalb die Einigungsvorläufe gemacht. — Präsi.: Sie haben mit Hermann Cohn in leibhaftig Geschäftsverbindung gestanden? — Angell.: Ich habe Cohn als selbständigen Geschäftsmann gekannt. Ich berechnete ihm 1 pCt. Dammo und zog ihm 7 pCt. für Ricambien ab. — Präsi.: Und das thaten Sie alles ohne Buchführung? Dem wollen Sie dem das einreden! Da müßten Sie ja ein geradezu phantomenhaftes Gedächtniß haben. — Angell.: Ich hatte doch die Wechsel und machte mir auch Notizen. — Präsi.: Wo sind denn die Notizen? — Angell.: Das weiß ich nicht. — Präsi.: Sie haben sich ja allerdings einmal nach Hause führen lassen, um angeblich nach den Notizen zu suchen. Die Polizei war allerdings der Ansicht, daß Sie nur spazieren gehen wollten.

Der Agent Herrmann Cohn giebt zu, mit Treuherz zahlreiche Geschäfte gemacht zu haben, wobei ihm selbst für das Dreimonats-Akzept eine Provision von 2 pCt. angefallen sei. Den Geldsuchenden wurden je nach der Bonität größere oder geringere Abzüge gemacht. — Staatsanwalt Strehler: Soll das heißen, daß, je größer die Bonität war, desto größere Abzüge gemacht wurden? (Heiterkeit.) — Zeuge: Nein. — R. A. Dr. Löwenstein: Die Bonität war oft sehr problematisch, denn thätlich hat Treuherz bei vielen seiner Geschäfte Verluste erlitten. — Staatsanwalt Strehler: Das soll keineswegs bestritten werden, denn thätlich haben wir ja erst aus den Akten der von Treuherz geführten Prozesse die Namen der Beweiserklärten kennen gelernt, was bei dem Mangel von Büchern sonst nicht der Fall gewesen wäre. — R. A. Dr. Friedmann: Hat der Zeuge Cohn dem Angeklagten Treuherz nicht gesagt, daß die Frau Major Reinhardt durchaus gut sei? — Zeuge: Jawohl. Ich hatte Erfindigungen eingegeben und unter anderem erfahren, daß die Frau Major einer reichen Weinbändler-Familie entstamme. — Staatsanwalt Strehler: Ich will der Vertheidigung ohne weiteres zugeben, daß die Angeklagten in allen Fällen Erfindigungen eingegeben und stets günstige Auskünfte erhalten haben. — Rechtsanwalt Dr. Friedmann: Das ist aber doch ein Danaergeschenk, welches uns der Herr Staatsanwalt macht. Hier handelt es sich nicht um Erfindigungen, sondern um die Frage, ob eine Nothlage vorhanden war. — Staatsanwalt: Ich wollte gar kein Geschenk machen, sondern nur eine Thatsache vorführen.

Die als Zeugin vernommene Frau Major Reinhardt wird durch die Erinnerung an ihre trüben Erfahrungen sehr erregt. Sie hatte sich früher einmal bei einer augenblicklichen Geldverlegenheit durch den Agenten Wallenberg Geld beschafft. Der damalige Geldgeber war ein gewisser Lubenow, der sich mit 5 pCt. Zinsen begnügt hatte. Als sie nach dem Tode ihres Gatten wieder momentan Geld brauchte, wandte sie sich wieder an Wallenberg und gab demselben ein Blanko-Akzept über 2500 M. Sie hat dann lange nichts mehr von dem Wechsel gehört und als sie bei Wallenberg anfragte, habe ihr dieser gesagt, daß er den Wechsel an den Agenten Cohn gegeben habe, der darauf Geld besorgen wollte. Pflögh ist dann der Wechsel gegen die Zeugin eingekauft worden. Der Vormund ihrer Kinder hat sich schließlich der Sache angenommen und von Treuherz den Nachschuß einer Summe von 1000 M. erlangt. Mit Prozesskosten zc. hat sie aber doch für den Wechsel, auf welchen sie eine Saluta nicht empfangen, 1650 M. zahlen müssen und ihre Schuld teilweise abgetragen. — Präsi.: Die Aussage der Zeugin kann gleichzeitig als Illustration dafür dienen, daß man in der That in Berlin doch noch zu billigeren Bedingungen Geld erhalten kann. — Rechtsanwalt Dr. Friedmann: Hatte die Zeugin nicht Gelegenheit, sich in anderer Weise Geld zu verschaffen, von ihrer Familie oder sonstwo? — Zeugin: O ja, aber ich wollte mich meiner Familie nicht anvertrauen. — Vertheidiger Dr. Friedmann: Also nur Diskretion und keine Nothlage?

Der Lieutenant a. D. v. S., welcher als Zeuge aufgerufen wird, hat einmal 600 M. gebraucht und durch Vermittlung von Ostertag auf einen Wechsel über 600 M. als Saluta 470 M. erhalten. Später hat er noch einmal einen Wechsel über 300 M. aufgestellt, auf welchen er unter Abzug von 12 pCt. Geld erhielt. Bei der letzteren Gelegenheit hat ihm Ostertag auch noch 12 Flaschen Schaumwein angehängt. Treuherz hat schließlich sowohl Herrn v. S. als auch Ostertag verurteilt, sich aber dann mit einer Zahlung von 60 pCt. begnügt. — Staatsanwalt: In welchem Verhältniß stand Treuherz zu Ostertag? — Angell.: Ostertag war ein selbständiger Kaufmann, von dem ich Wechsel gekauft habe. Die näheren Umstände, unter denen der Wechsel zu Stande gekommen war, sind mir nicht mitgetheilt worden. — Staatsanwalt: Weiß der Angeklagte nicht, daß Ostertag keinen Pfenning besaß, sondern alle Geschäfte auf den Namen seiner Frau Rosa gingen? Die Frau hat thätlich alle Prozesse unter ihrem Namen geführt. — Angell.: Das war mir nicht bekannt.

Der nächste Zeuge ist der Premier-Lieutenant v. Calviati. Im Jahre 1890 wendete sich der Zeuge, der zu einer Dienstreise Geld nothwendig brauchte, an den Angekl. Spiegel, Spiegel, der sich als Unterhändler des Treuherz be-

zeichnete, gab ihm ein Darlehn, für das der Zeuge drei Akcepte über je 500 M. ausstellen mußte. Während Treuherz behauptet, von den 1500 M. nur 250 M. abgezogen zu haben, will Spiegel von Treuherz nur 1050 M. erhalten und bei diesem Geschäft nichts verdient haben. Der Zeuge glaubt nur 750 M. bekommen zu haben, giebt indes die Möglichkeit zu, daß es auch 1050 M. gewesen sein können. Er empfing auf einmal 700 oder 750 M. und später einige kleinere Beträge, deren Höhe er nicht mehr angeben kann. Zur Ermöglichung der Rückzahlung bediente der Zeuge einen Theil seines Rentenbezuges. Die Rückzahlung erfolgte in Ratenzahlungen. Der Darlehensempfänger hatte die Ueberzeugung, bei diesem Geschäft überwohlthun zu sein. Auf Befragen des Rechtsanwalts Dr. Löwenstein giebt der Zeuge zu, daß bei seinem Tode eventuell die Zahlungen aus seiner Rente an Treuherz ausgehört hätten und Treuherz dadurch Verlust erlitten hätte. Der Staatsanwalt theilt mit, daß ihm ein Schreiben zugegangen sei, worin der Verfasser, ein Mitbewohner des Treuherz'schen Hauses, anzeigt, daß die Ehefrau und das Dienstmädchen des Treuherz unmittelbar nach dessen Verhaftung eine große Menge Papiere verbrannt haben. Der Angeklagte Treuherz vermag nicht hierüber Auskunft zu geben, weshalb beschlossen wird, den Verfasser des Briefes zu laden. Zu den Beweiserklärungen soll auch der Rechtsanwalt Grünwald gehören. Derselbe hielt sich im Frühjahr in Berlin auf, um sein Assessor-Examen abzulegen. Er soll in zwei Fällen vom Angeklagten Spiegel Darlehne in Höhe von je achtzig Mark erhalten und dafür jedesmal einen Drei-Monats-Wechsel über 100 M. gegeben haben. Der Angeklagte Spiegel behauptet, daß der Geldnehmer jedesmal nur 10 M. habe opfern müssen. Zehn Mark seien gewissermaßen als Depot einbehalten worden, bis die Wechsel eingelöst seien. Nachdem dies geschehen, habe G. 10 M. zurückbekommen. Der Zeuge G. giebt dies zu. Er bestrittet auch, daß bei ihm eine Nothlage vorhanden gewesen sei. Da er befreundete Personen nicht in Anspruch nehmen wollte, habe er sich an Spiegel gewandt. Der Zeuge muß seine damalige Lage genau schildern, worauf der Staatsanwalt erklärt, er wolle es sich vorbehalten, in seinem Plaidoyer auszuführen, ob im vorliegenden Falle eine Nothlage vorliege oder nicht.

Der folgende Fall betrifft den Premier-Lieutenant a. D. Zöpfel. Hierbei ist der Angeklagte Drud theilhaftig. Derselbe erklärt, daß er nur Agent für den sächsischen Bankier Pariser gewesen sei. Dieser habe das Geld gegeben, er selbst habe nur 20 M. dabei verdient. Aus der Vernehmung des Zeugen geht hervor, daß derselbe vor etwa 2 Jahren ein Darlehn von 1000 M. haben wollte. Durch Drud's Vermittlung erhielt er 750 M., wogegen er einen Wechsel auf 4 Monate in Höhe von 1000 Mark akzeptirte. Drud behauptet, daß Pariser 200 Mark von dem Verdienste erhalten habe, 20 Mark habe er für seine Vermittlung berechnet. Der Zeuge bestrittet ebenfalls, daß er sich in einer Nothlage befunden habe; er habe das Geld zu einer Vergnügungsbreise gebraucht. Auch bei dem folgenden Zeugen, einem Kaufmann Ullmann, macht es bedeutende Schwierigkeiten, festzustellen, ob derselbe sich in einer Nothlage befunden habe oder nicht. Er hat von Spiegel wiederholt Darlehen in Höhe von 800 Mark erhalten, dafür Wechsel über 1000 Mark akzeptiren müssen. Der Staatsanwalt erklärt schließlich, daß er aus der Vernehmung des Zeugen nicht die Ansicht gewonnen habe, daß eine Nothlage vorliegen habe.

Zischlermeister Barend, der ebenfalls bewuchert sein soll, hat bei Treuherz mehrere Wechsel diskontirt, wenn seine Baarmittel nicht ausreichten, um seinen Arbeitern den Lohn zu zahlen. Es wurden ihm auf ein Dreimonats-Akzept jedesmal 10 pCt. in Abzug gebracht, sodas er insgesammt 40 pCt. hat zahlen müssen.

Als letzter Fall für den gestrigen Tag gelangte die angebliche Bewuchernng des jetzigen Kellermeisters Schröder zur Verhandlung. Derselbe war im Jahre 1890 Inhaber einer Weinhandlung. Er befand sich damals in so schlechter Vermögenslage, daß er den Konkurs vor Augen sah. Sein Kleidermacher machte ihn auf Treuherz aufmerksam, worauf sich zwischen diesem und Sch. ein reger Geschäftsverkehr entwickelte. Der Zeuge giebt an, daß er in mindestens 6 Fällen Wechsel zum Gesamtbetrage von 7000 M. bei Treuherz habe diskontieren lassen. Er habe vierteljährlich 10 pCt. Zinsen zahlen und Lagerscheine als Sicherheit hinterlegen müssen, welche über Weine lauteten, die für Rechnung des Zeugen auf dem Packhose lagerten. Der Zeuge Pulvermacher giebt an, daß er aus Gefälligkeit für seinen früheren Chef Sch. die Vermittlung mit Treuherz übernommen habe. Er würde es nicht gethan haben, wenn sein Chef ihm nicht versichert habe, daß seine Verhältnisse noch gut seien. Beim Weinhandel falle so viel ab, daß man auf einen höheren Verdienst als 40 pCt. rechnen könne, wenn man nicht allzu häufig dergleichen Opfer bringen müsse.

Darauf wird die Sitzung um 3 Uhr bis Mittwoch Vormittag 9 1/2 Uhr vertagt.

Soziale Uebersicht.

Begrenzung der Akzidentenrente, im Falle mehrere Verunglückte als Ernährer in Betracht kommen. Zwei Brüder, Vergleite, die zusammen in Vergewert verunglückt waren, hatten bei Lebzeiten ihren Verdienst zur Erhaltung ihrer Eltern insoweit hingegeben, als er nicht zu ihrem eigenen Unterhalt in Anspruch genommen war. Die Knappschafts-Versicherungsgesellschaft hatte dem Vater der Verunglückten eine Rente bewilligt unter Zugrundelegung des arbeitsfähigen Jahresverdienstes des einen Sohnes. Der Vater war der Ansicht eine gleiche Rente auch erhalten zu müssen als Ersatz für die Unterstützung, die ihm von dem anderen Sohne erworben war. Das Reichs-Versicherungsamt wies jedoch seine Beschwerde zurück. — In den Gründen wird ausgeführt, daß neben Gustav nicht noch August Hiddemann als gleichzeitiger einziger Ernährer seiner Eltern angesehen werden könne. Wäre der letztgenannte Sohn allein unglücklich, so hätte dem Kläger eine Rente versagt werden müssen, da der Bruder des Verstorbenen die Eltern in gleichem Maße unterstüht hatte (Rekurs-Entscheidungen 248, 335 und 593, Amtliche Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts 1887 Seite 6, 148 und 210); wäre dann später dieser Bruder als nunmehr einziger Ernährer gleichfalls bei einem Betriebsunfall getödtet worden, so würde die Rente lediglich nach dem Jahres-Arbeitsverdienst des zuletzt Verstorbenen berechnet worden sein. Die Knappschafts-Versicherungsgesellschaft hat ihre Forderung so getroffen, als ob es sich in der That so verhalten hätte, und dadurch angeklagt der ganz ungewöhnlichen Sachlage der Billigkeit vollständig Rechnung getragen. Es würde aber nicht nur der Billigkeit, sondern auch den Vorschriften des Unfallversicherungsgesetzes zuwiderlaufen, wenn dem Kläger entweder zwei Renten, oder, wie er es in der Rekurschrift verlangt, eine einzige, aber nach dem zusammengerechneten Jahres-Arbeitsverdienst beider Söhne berechnete Rente gewährt würde; der Kläger würde dadurch vor denjenigen Akzidenten, denen nach dem Tode eines gleichmäßig mit anderen Angehörigen für ihren Unterhalt sorgenden Sohnes oder Entfels die Rente mit Recht versagt worden ist, ohne jeden Grund bevorzugt werden. Da endlich die Rente nach dem Jahres-Arbeitsverdienst des höher gelobten Sohnes bemessen worden ist, gereicht ihre Feststellung auch in dieser Hinsicht dem Kläger nicht zur Beschwerde.

Eine Arbeitslosen-Versammlung, die am Montag Morgen in Magdeburg stattfand und in der Genosse A. B. Schmidt über die Ursachen und Folgen der Arbeitslosigkeit sprach, nahm folgende Resolution einstimmig an: „Die heute von vierhundert Personen besuchte Versammlung der Arbeitslosen erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beauftragt den Genossen Gorgas, auf Grund der zur Ausgabe gelangten und ausgefüllten Zählkarten bei dem

Arbeiter! Parteigenossen!

Die Verhandlungen wegen Beendigung des Bierboikotts sind abgebrochen worden, weil die Ringbrauereien eine Bedingung stellten, deren Annahme mit der Ehre der Arbeiterschaft unvereinbar ist. Die Vertreter des Brauerings hatten die Stirn zu fordern, daß der Friedensschluß davon abhängig gemacht werde, daß 33 Arbeiter nie mehr in den Betrieben der Ringbrauer beschäftigt werden.

Arbeiter! Parteigenossen! Ohne jeden Anlaß seitens der betreffenden Arbeiter sind am 16. Mai Hunderte auf Pflaster geworfen worden. Und nun sollen nach monatelanger Aussperrung, nach monatelangen Entbehrungen dreiunddreißig Arbeiter dauernd dem Elend, für immer der Existenzlosigkeit, also dem langsamen Zugrundegehen überliefert werden, dreiunddreißig Mann, von denen keiner Schuld an dem Boikott trägt. Sie sollen als Opfer des Kapitalistenübermuthes auf der Straße bleiben. An der barbarischen Doppeldeutigkeit des 16. Mai hatte der Brauering nicht genug — seine Rache verlangt die Vernichtung von weiteren dreiunddreißig Existenzen.

Arbeiter! Genossen! Wir wissen, daß wir in Eurem Sinne gehandelt haben, als wir diesem ungeheuerlichen Ausfassen ein empörtes kurzes Nein entgegensetzten und die Verhandlungen abbrachen. Die Arbeiter Berlins konnten und wollten einen ehrlichen Frieden schließen; niemals aber werden wir unsere Hand dazu bieten, niemals werden die Klassenbewußten, in den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie organisierten Arbeiter dulden, daß ein

ehroloser Friede

geschlossen wird.

Nun ist die Entscheidung getroffen. Der Boikott muß mit erneuter und vermehrter Energie fortgeführt werden. Die Parole

Kein Tropfen Ringbier

muß mit unwiderstehlicher Macht zur Durchführung gelangen.

Jeder einzelne Arbeiter muß seine ganze Kraft aufwenden, um den Boikott zur vollen Wirkung zu bringen. Dazu ist nötig, daß die gesammte Arbeiterschaft mit verdoppelter Kraft Hand ans Werk legt, die zur Organisation, Ueberwachung und Durchführung des Boikotts erforderlichen Maßregeln energisch zu unterstützen.

Es bedarf aller Kraft, aller Energie, denn die Brauerdirektoren haben offen erklärt, die Untertwerfung der Berliner Arbeiterschaft durch neue Massenmaßregelungen erzwingen zu wollen!

Arbeiter, Parteigenossen! Der Brauering hat zwar Millionen zur Verfügung und wird in diesem Klassenkampfe auch fernerhin Hunderttausende opfern; hinter uns aber stehen die Massen, auf unserer Seite ist das Recht, ist die Begeisterung, ist der Opfermuth. Und an Euren Opfermuth appellieren wir abermals.

Die unschuldigen Opfer kapitalistischen Uebermuthes dürfen nicht dem Hunger preisgegeben werden. Seit Monaten liegen diese Hunderte existenzlos auf der Straße. Wir wenden uns deshalb an die Arbeiter von ganz Deutschland um thätkräftige und schnelle Unterstützung.

Der Kampf ist uns aufgezwungen worden. Die Berliner Arbeiterschaft hat den Handschuh aufgenommen und sie wird den Kampf durchführen bis zum Ende.

Arbeiter! Euer Klassen-Interesse nicht bloß, Eure Klassen-Ehre ist im Spiel. Da giebt es keinen anderen Gedanken als Sieg!

Vorwärts zum Sieg! Kein Tropfen Ringbier! Hoch der Boikott!

Die Boykott-Kommission.

Boikottfreies Bier liefern:

- Brauerei Carlberg, Friedrich Reichenkron, Charlottenburg.
- Brauerei Wilhelmshöhe, E. Lehmann, Berlin.
- Brauerei Pichelsdorf, Direktor Hoffmann.
- Münchener Brauhaus, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Süddeutsche Brauerei, Karl Ring u. Co., Berlin.
- Brauerei Müggelschlöfchen, Friedrichshagen.
- Nordstern-Brauerei, Berlin.
- Rathenower Exportbrauerei-Niederlage, Jub. Max Dennhardt, N.W., Hannoverstr. 18a. Tel. III. 8178.
- Schloßbrauerei, Fürstenwalde, Niederlage bei Franz Heiser, N., Liesenstr. 5.
- Bürgerliches Brauhaus (in Firma Müller), Frankfurt a. D., Niederlage Greifswalderstr. 228.
- Phönix-Brauerei, C. Kadon, Lichtersfelde.
- Brauerei Jagdschlöfchen, Eberswalde, Niederlage Edm. Kenter, Ewinemünderstr. 45.
- Brauerei Tivoli, Straußberg, Niederlage Stabernad, Mühlenstraße 49a.
- Louisen-Brauerei, Bellermaunstr. 71a/72.
- Brauerei Königs-Wasserhansen, Niederlage Reichenbergerstraße 88.
- Brauerei Tanz, Freienwalde a. D. Vertreter: W. Marten, N., Gartenstr. 152.
- Bürgerliches Brauhaus, Lindenwalde, Niederlage Gust. Spielermann, A. D. bei Stettin, Niederlage Marten, Bellermaunstr. 6.
- Export-Brauerei Grabow a. D. bei Stettin, Niederlage Marten, Bellermaunstr. 6.
- Brauhaus Hohen-Schönhausen bei Berlin.

Boikottirt sind die folgenden, dem Ring angehörenden Brauereien:

- Aktien-Brauerei Friedrichshain, Berlin.
- Aktien-Brauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe, vorm. Pagenhofer, Berlin.
- Aktien-Brauerei-Gesellschaft Moabit, Berlin.
- Aktien-Gesellschaft Schloßbrauerei Schönberg, Bergschloß-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Berliner Bodbrauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Berliner Kronen-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Berliner Unions-Brauerei, Berlin.
- Böhmisches Brauhaus, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, A. Knoblauch, Berlin.
- Brauerei Oswald Berliner, Berlin.
- Brauerei Julius Bögom, Berlin.
- Brauerei Borussia, Aktien-Gesellschaft, Niederschönweide bei Johannisthal.
- Brauerei Gambrinus, Aktien-Gesellschaft, Charlottenburg.
- Brauerei Carl Gregory, Berlin.
- Brauerei F. Happoldt, Berlin.
- Brauerei Königshadt, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Brauerei Pfefferberg, vorm. Schneider u. Hillig, Berlin.
- Brauerei A. Wern, Berlin.
- Bürgerliche Brauerei, Berlin.
- Bürgerliches Brauhaus, Otto Müller, Berlin.
- C. Habel's Brauerei, Berlin.
- Gebrüder Josty, Berlin.
- Norddeutsche Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Schultheiß' Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin, Abth. I Schönhauser Allee.
- desgl. Abth. II Tivoli.
- Brauerei Schweizergarten, Berlin.
- Spandauerberg-Brauerei, vorm. C. Beckmann, Westend bei Charlottenburg.
- Bereinsbrauerei Rixdorf.
- Versuchs- und Lehrbrauerei, Berlin.
- Viktoria-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Germania-Brauerei, David u. Martin, Berlin.
- Brauerei Stralau.

Eine Gewaltthat.

Wer die Macht in Händen hat, will sie nicht fahren lassen. Und steht er, wie sie immer unsicherer in seinen Händen wird, so wird er nervös, greift zu den äußersten Mitteln und vernichtet damit um so sicherer das Restchen moralischer Autorität, das ihm noch geblieben war. In diesem Sommer konnte die „Frankfurter Volksstimme“ den Akt veröffentlichen, durch den irgend ein preussischer Amtsrichter sich herausnahm, sozialdemokratischen Wählern, die sich weigerten, ihre Söhne zum Austritt aus einem Arbeiterverein zu veranlassen, frischerwa das elterliche Erziehungsrecht zu entziehen. Wir haben, so schreibt die „Leipz. Volks-Ztg.“, der wir diesen Artikel entnehmen, heute einen Fall zu berichten, in dem umgekehrt das Vormundschaftsrecht und die Autorität der Familie dazu benutzt worden ist, einen sozialdemokratisch gesinnten Jüngling wegen dieser Gesinnung zu verewaltigen. Und wenn unsere Darstellung ein etwas romanhaftes Ansehen gewinnt, so ist es nicht unsere Schuld, sondern die der Thatsachen, der Zustände, die im ausgehenden Jahrhundert des Kapitalismus möglich sind.

Im Herbst 1893 wurden auf dem Gymnasium zu Greifswald eine Anzahl Primaner der sozialdemokratischen Gesinnung verdächtigt. Von wem sie stand seit, das sie mit bekannten Sozialdemokraten verkehrt hatten. Von ihnen wurde der eine, Julius Noack, ein durchaus ehrenhafter Schüler, von der zu Ostern 1894 stattfindenden Abgangsprüfung „wegen mangelnder moralischer Reife“ zurückgewiesen, darauf im Herbst 1894 zugelassen und, ein anerkannt begabter und fleißiger Schüler, für nicht bestanden erklärt. Dieser doppelte Mißerfolg ließ den 19jährigen Jüngling an der Zukunft verzweifeln, und in der Nacht vom 14. auf den 15. September machte er seinem Leben freiwillig ein Ende.

Der andere, Konrad Hänisch, geb. am 14. März 1876, Sohn eines verstorbenen Marine-Arztens, wurde von der Polizei denunziert, den Versuch zur Anführung eines sozialdemokratischen Vortrages (vom Privatstimmer des Wirtes aus) gemacht zu haben. Darauf wurde ihm von dem Direktor durch Vermittelung eines Vatersbruders, des jetzigen Landgerichts-Direktors Hänisch in Guben, jedes politische Gespräch mit Mitschülern und jede politische Vertüre verboten; danach, als er freiwillig das Gymnasium verließ, seinen bisherigen Mitschülern, die einen nationalen Boikott bereits über ihn verhängt hatten, jeder Verkehr mit ihm untersagt. Die nächsten zwei Monate verbrachte Hänisch mit Privatstudium und den Bemühungen um eine Stelle

in einer Buchhandlung. Inzwischen war bereits von den hochkonservativen Verwandten, an der Spitze immer der erwähnte Landgerichtsdirektor, an den Hausarzt die Frage, ob eine Geistesstörung bei H. vorliege, gerichtet und von diesem entschieden verneint worden. Es war um diese Zeit, als der Universitätsprofessor Dr. Arndt, ein echt national gesinnter Herr, im psychiatrischen Kolleg den Fall Hänisch als Typus der paranoia politica (des politischen Wahnsinns) besprochen hat.

Die Mutter Hänisch's wurde aufs äußerste geängstigt und eingeschüchtert, sodas sie sich bereit fand, die Vormundschaft über ihren Sohn abzugeben, die darauf einem orthodox-konservativen Landpastor, dem Herrn Böhm in Ducherow, übertragen wurde. Gegen Ende Dezember kam der Kreisphysikus — auf weissen Veranlassung, steht dahin — mit sechs vier Polizisten zu Hänisch, der bereits vorher auf seinen Ausgängen von einem Polizeibeamten in Zivil verfolgt worden war, um ihn auf seinen Geisteszustand zu untersuchen. Nach kurzem Gespräch entfernte er sich wieder. Von diesem Tage an und über Weihnachten hin wachte allnächtlich ein Schuttmann an Hänisch's Bett, ohne daß jemals irgend eine abnorme Erscheinung beobachtet wurde. Am 24. Dezember betrat er Abends das Zimmer — und unter dem Weihnachtsbaum saß ein Schuttmann. Das war der „Heilige Abend“ des Verlebten. Es erinnert an die Herchenbahn'sche Großthat in Frankfurt a. M. zu Weihnachten 1896. Solche Behandlung könnte den Gefundensten toll machen.

Am 28. Dezember kam plötzlich der Vormund aus Ducherow, zog einen Strick aus der Tasche und erklärte sichtlich erregt seinem Mündel, den er vor etwa dreiviertel Jahren nur einmal flüchtig gesehen hatte: dieser habe ihm sofort, da er nervös überreizt sei, in eine Nerven-Heilanstalt zu folgen, andernfalls sich zu gewärtigen, daß er, der damals bereits herzleidend war, von seiner Familie verstoßen und aller Mittel entbheit, im Winter auf die Straße gesetzt werden würde. Als Bedenkzeit gewährte er fünf Minuten, alle Einwendungen heftig und kurz abschneidend. Hänisch mußte unter diesen Umständen sich fügen und wurde nach der Nerven-Kuranstalt des Dr. Gnaud in Pantow bei Berlin verbracht. Am nächsten Morgen wurde er von drei Kerzten untersucht, worauf ihm zunächst in der Anstalt jede Freiheit, später auch der Besuch von Berlin gestattet wurde. Das dauerte bis Ende März, worauf H., der sich in Pantow körperlich erholt hatte, freilich für den Preis von mindestens 1200 M., die aus seinem Vermögen entnommen wurden, eine Stelle in einer Leipziger Buchhandlung annahm.

Hier, wo wir Gelegenheit hatten, ihn als völlig klaren

Das neue Reichstagsgebäude.

Schluß aus Nr. 283 (Hauptblatt).

Die bildnerische Fier des Baummonumentes soll hier nicht in allen Einzelheiten zerlegt werden. Starr akademisch Stillsitzes (zumal an der Westfront) findet man neben mannigfachen Reizvollem, das in Schwung und phantastisch geschaffen ist. Nach meiner persönlichen Empfindung habe ich den Eindruck nicht gewonnen, als sei durch Ueberladung mit bildnerischem Schmuck, wie man anfangs befürchtete, Urache in die monumentale Würde gekommen, die über dem Erd-, Zwischen- und Obergeschoß gelagert ist. Die Allegorien über den Portalen, das seine Fier- und Rankwerk hoch oben über den Säulen und Pfeilern und dem Hauptgesims, das geistige Band, das alles zusammenhält, ist der Jubel über die neu-gewonnene Kaiserkrone und die Reichseinheit unter dynastischer Hut, ist Siegesbewußtsein, eine Art von verkärrtem National-liberalismus. Die vier Eckthürme sollen die vier deutschen Königreiche symbolisieren; zierliche Batten tragen die Kaiserkrone und der Helm der schlanke Laterne auf der blinkenden Kuppel, die höchste Erhebung des Baues (74,70 Meter über dem Bürgersteig) endet in der Kaiserkrone. An der Westfront haben drei der namhaftesten deutschen Bildhauer ebenfalls demselben Geiste gehiebt. Auf dem Giebel der säulengetragenen Vorhalle hat Schaper in Formen, die freilich amuthen, zwei altgermanische Gestalten (Süd- und Norddeutschland) in Wehr und Waffen dargestellt, unter ihnen und des Reichswappens Schirm flüchten Gewerbe und Kunst (ein Symbol des armen „bewaffneten Friedens“). An der Vorhalle ferner fällt in einem Wappenstein die Vorliebe für heraldische Motive, die im Innern des Gebäudes besonders lebhaft wird, auf. Hier ist auch die Bismarckvergötterung in einer Skulptur von Siemering zu finden. Ritter Georg trägt die idealistisch stilisirten Züge Bismarck's und tödtet den Drachen der Zwietracht. Ganz oben an der Kuppelwandung erhebt sich eine Kolossalgruppe in Kupfer, die Germania zu Ross von Vegas; ein wenig gemahnt sie an theatrales Heroenthum. Ueber dem Südportal zunächst dem Brandenburger Thor stellt eine

Löwengruppe von Max Klein die „Kraft“ vor. Eine Löwe hält seine Zunge über eine Kugel mit der bezeichnenden Aufschrift: „Eis“. Frei von dem Kraftmeierthum ist die Gruppe über dem Nordportal, die „Wahrheit“ von Bratt, dem empfindungswarmen Künstler, aufgefäht. An den Eckthürmen stehen insgesamt 16 einzelne Skulpturen, durchwegs Allegorien, am kraftvollsten ausgeführt sind darunter die allegorischen Gestalten des Heerweises zu Land und See von Raifon in München, am frischesten und jartesten die Allegorien Bierbrauerei und Weinbau von Diez. (Maison am südöstlichen Thurm.)

Kun zum Innern! Hier ist so viel Arbeitsreichtum aufgespeichert, daß an dieser Stelle ein erschöpfender Bericht unmöglich ist, daß vielmehr nur Andeutungen, die das Wesen des Ganzen kennzeichnen, gegeben werden können. Auch im Innern herrscht im Ganzen Wallot's Geist souverän. Das erstreckt sich bis auf kunstgewerbliche Details, bis auf Möbelstücke und stilisirte Beleuchtungskörper. Außerer wie Innerer im Hause sollen einen einheitlichen Grundcharakter, einheitliche Kunstformen bewahren. Man verfenkt sich enthusiastisch in die Zeit deutscher Renaissance, da kraftvolles Bürgerthum noch eine gesundheitsfördernde Kunstfülle schaffen konnte und romantische Sehnsucht nach Wiederkehr der verschwundenen Pracht lebt im Einzelnen. Die strenge, herbe Feierlichkeit, Tempel- und Kirchenstimmung sucht der Baumeister zunächst in den Vorhallen, die sich mit ihrer Steinarchitektur innig an den Außenbau anschließen, zu erreichen. Da ist die riesige dreigetheilte Wandelhalle, in deren kuppelförmigen Mitte, unmittelbar am westlichen Eingang, heute der Schlußstein gelegt ist. Sie ist 96 Zentimeter lang. Dem großen Zug, den wichtigen Verhältnissen dieser Halle verschleie ich mich nicht, aber mich fröstelt bei dieser würdevollen Feierlichkeit. Wie wird's in modern parlamentarischen Getriebe werden? Woju die Schwere und Majestät? Auch laienhaften Ermüdungen wird es rasch klar, daß Prunk, Repräsentation im großen Stil, Feierlichkeit und Hang zur Wiederbelebung des alten, mitunter in wunderlicher Phantastik spielenden deutschen Renaissancestils im Innenbau lebhafter berücksichtigt wurden, als die praktischen Erfordernisse. Wie weit dies zutrifft, wird erst dann klar werden, bis die

und durchaus besonnenen Menschen, von dem niemand etwas Nachtheiliges oder Krankhaftes zu sagen wüßte, kennen zu lernen, war er bis Mitte Oktober unbeschäftigt. Er trat dort aus, um sich wegen seines Herzleidens einige Wochen zu erholen und dann eine ihm in Aussicht gestellte Poreustelle anzunehmen. Pflösch erhielt er wieder zu Ende November von einem Leipziger Verwandten auf Veranlassung des Vormundes die Weisung, nach Berlin zu kommen, von wo aus ihn dieser „nach dem Orte seiner Bestimmung“ (den er nicht angab) bringen wolle. Der Vormund versprach zugleich, sich jeder Gewaltanwendung zu enthalten. Als jedoch H. sich zunächst nicht geneigt zeigte, einem so ungewissen Schicksal entgegenzugehen, schrieb jener wörtlich: „Sollte Konrad Miene machen, mir nicht zu gehorchen, so würde ich ihn mit dem Kanstisch aus seinem Neste herausziehen oder ihn per Polizei hierher transportieren lassen.“ Dabei war ihm mitgeteilt worden, daß H. eine andere Stelle in Aussicht habe. Da er erklärt hatte, daß das von ihm in Aussicht genommene nichts Zwangsartiges sei, sah H. sich veranlaßt, nach Berlin zu reisen, wo er auf dem Anhalter Bahnhof in Empfang genommen wurde.

Der Vormund legte ihm hier einen Revers vor, durch den er sich wie folgt verpflichten sollte: „während der Dauer meines Aufenthaltes in der Anstalt Bethel bei Bielefeld die Grenzen der Anstalt nicht zu überschreiten, weder persönlich noch schriftlich (dies Wort fiel auf Ansehen Dänischs weg) Verleumdungen und Sozialdemokratie zu pflegen, keine sozialistischen Schriften zu lesen und allen Befehlen meiner Vorgesetzten mich zu fügen.“ Da er ausdrücklich erklärte, „unter allen Umständen H. zur Unterschrift dieses Reverses zu zwingen“, gab dieser seine erzwungene Unterschrift. Sie führen am nächsten Morgen nach Bielefeld, und H. wurde in Bethel eingeliefert und im Bodelschwingh'schen Schriftenschatz beschäftigt. Dort wurde er neben der Unterweisung unter die Hausordnung angehalten, das Gebiet der Anstalt nicht zu überschreiten, sich des Besuchs aller nicht kontrollierten Schriften zu enthalten, „da ja, wie Pastor Siebold meinte, „etwas Unethisches unterschlagen könnte.“ Ausdrücklich wurden sozialistische und selbst sozialpolitische Studien ihm untersagt. Zur Teilnahme an den Andachtsübungen war er gehalten. Als nicht ausdrücklich angedrohtes Scharfmittel diente die Arbeit in der Kolonie Bethel, deren Einrichtungen wir als bekannt voraussetzen, und der zu eben dieser Zeit ein junger Mann wegen disziplinärer Verfehlungen überliefert wurde. Nach einigen Tagen gelang es Haensch, sich diesem frommen Regime zu entziehen und sich in Sicherheit zu bringen, von wo aus er uns die vorstehenden Mittheilungen zukommen ließ.

Dies der Thatbestand, der für sich selbst spricht und durch Zeugen und Schriftstücke bestätigt wird.

Wir fragen: Ist es zulässig, in dieser Weise einen unbescholtenen jungen Mann zu vergewaltigen, seiner politischen Gesinnung halber? Ist es zulässig, einen geistig Gesunden wider seinen Willen einer Nerven-Kuranstalt zu überliefern? Wir erinnern hier nur an den von der „Kreuz-Zeitung“ besprochenen Fall Morris de Jonge und ähnliche. Ist es in Preußen zulässig, einen über 14 Jahre alten Menschen wider seinen Willen zur Teilnahme an Gottesdiensten anzuhalten? Gilt es als ein ehrenhaftes Erziehungsprinzip, einem Jüngling, der dazu herzlich ist, einen Nerven wie den er wählenden abzurufen? Wir wollen nun abwarten, welche Maßregeln die Obervormundschafts-Behörde in Greifswald und die Aufsichtsbehörde über die Anstalt Bethel bei Bielefeld ergreifen werden. Oder gilt kein Recht mehr für Sozialdemokraten?

Im deutschen Volke aber sind Rechts- und Ehrgefühl noch lebendig, und wir zweifeln nicht, wie sein Urtheil über diesen Fall staatsverhaltender Thätigkeit ausfallen wird.

Gerichts-Beitrag.

Gewerbegericht.

Von der Expeditionskassa Angers und Sponholz verlangte der Kutscher Sch. 50 M. Rationen herausgezahlt, die ihm bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses einbehalten wurden. Die Beklagte wandte ein, gemäß dem Arbeitsvertrage habe sie das Recht gehabt, als Ersatz für ihr durch Verschulden des Klägers entstandenen Schaden diesem die Ration vorzuenthalten. Vom Wagen des Klägers sei erstens eine Kiste im Werthe von 25 M. während des Transportes gestohlen worden, zweitens habe der Kläger durch unvorsichtiges Dirigiren der Pferde ein Firmenschild aus Spiegelglas zertrümmert, das an der Einfahrt eines Hauses hing. — Die umfangreiche Beweishebung ergab bezüglich des Firmenschildes kein Verschulden des Klägers. Es wurde festgestellt, daß das Schild in gefährlicher Höhe des durchfahrenen Thorweges befestigt war, und daß die benutzten Pferde zu denjenigen gehörten, welche beim Passiren der Einfahrt unruhig werden. Auch hinsichtlich des Diebstahls der Kiste konnte dem Kläger keine persönliche Schuld nachgewiesen werden; es blieb unentschieden, ob das Gut gestohlen wurde als der Kläger beim Wagen und der Hohnjunge im Kontoir eines Geschäftshauses

Körperschaften des Parlaments ins neue Haus eingezogen sein werden. Unter Marmor ist der Fußboden der Wandelhalle. Weis leuchten die Säulen und hell die Flächen; dies Alzeweise macht noch einen lässigen Eindruck; aber Wallot wünscht noch, die weiten Räume mit Sculpturen zu besetzen, leere Nischen zu füllen, Ornamente in wärmeren Farben zu bemalen.

Kahl und nüchtern berührte mich der Raum der östlichen Vorhalle, die zu den streng geschiedenen Ausgängen für den Hof und die Diplomatie dient. Dagegen ist die nördliche und die südliche Vorhalle voll von warmem Leben und malerischem Reiz. Im Parlamentsräumel nähmt man freilich auch da nicht recht zu sein; wären die Glasmalereien und Bildwerke mit ihren inhaltlichen Beziehungen nicht, man könnte sich in heitere, reiche Kirchen- und Klosteräume träumen. In Bildwerken sind die vier Königthümer, die Schätze des Reichs symbolisirt (von August Vogel geschaffen), und durch die prächtig gemalten Glasfenster von Linemann. Frankfurt strömt Dämmerlicht in den Raum. Eine Altmutter Germania, ein Wappenstein und Allegorien der Eintracht und Zwietracht hat Linemann entworfen. Für den alterthümlichen archaischen Zug im Reichspalast ist es bezeichnend, daß in diesen Vorhallen noch die Standbilder der alten deutschen Kaiser, die zum heutigen Reich und Parlament gewiß keine geistige Beziehung haben, und die Statuen deutscher Geistesheroen, aber nur vom alten Ulfilas bis zu Martin Luther, also von einem Vorkindigen zum anderen errichtet werden sollen.

In den Innenhöfen tritt eine neue charakteristische Architektur hinzu; der Stein räumt dem Holz den Platz. In dem Bielefelder Innenhof steht erhaben viel künstlerischer und kunstgewerblicher Fleiß. Die Herbartwohnung ist fast durchwegs braun und bräunlich; überall also ist — auch bei der Verwendung des Eichenholzes, ein ernster, würdevoll pathetischer Grundton festgehalten. Lebhaftere Farbenlust und Grazie hätte vielleicht manchen dieser Räume modern wohnlicher, modern traulicher gehalten können. Aber die ehrliche Konsequenz und Kunstenergie Wallot's reicht da mitunter bis zur Eigenwilligkeit. Am prächtigsten wird nach seiner Vollendung der große Saal des Reichspalastes werden, mit seinen kostbaren Täfelungen und seinem herrlichen Kalksteinlamina.

Der eigenartige, tuppelüberwölbte Sitzungssaal ist ungefähr gleich groß wie im alten Hause. An der Ostseite sind die Plätze für die Regierungsvertreter und das Präsidium. In ähnlicher Anordnung wie im alten Hause sitzen die 400 Sitze für die Abgeordneten auf. Bei sonniger Mittagsbeleuchtung, wie ich den Saal sah, machte er einen heikeren, freundlichen Eindruck, als

war, oder zu der Zeit, als sich der Junge beim Wagen und der Kläger im Kontoir befand. Die Beklagte wurde unter folgender Begründung zur Zahlung von 50 M. verurtheilt: Da eine Schuld des Klägers an der Zertrümmerung des Schildes nicht erwiesen sei, könne die Beklagte auch nicht gegen dessen Ration die Summe aufrechnen, welche sie dem Besitzer des Schildes als Ersatz überwiefer habe. Weil die behauptete Schuld des Klägers an der Zertrümmerung der Kiste ebenfalls nicht erwiesen sei, konnte es sich in diesem Falle höchstens darum handeln, ob der Kläger nicht etwa auf Grund des Arbeitsvertrages zwischen ihm und der Beklagten als Bürge hafte. Entscheidend für die Beantwortung dieser Frage sei nun, daß nach dem Resultat der Beweishebung die Kiste während der alleinigen Anwesenheit des Hohnjungen beim Wagen gestohlen sein könne. Wäre diese Möglichkeit That sache, dann hätte aber zunächst der Junge in Anspruch genommen werden müssen, worauf man sich dann an den Kläger hätte halten können. Der Junge sei nicht zum Ersatz herangezogen worden, weshalb auch der auf den Diebstahl gestützte Kompensationsanspruch der Beklagten unbegründet sei.

Ein in Arbeiterkreisen auch jetzt noch weit verbreiteter Irrthum ist der, daß Kündigung wie Entlassung nur des Sonntags erfolgen dürften. Der Zuschneider B. war ebenfalls dieser Meinung, weshalb er am 15. Oktober dem Vertreter der Firma Franke und Pfußmann, der ihn gekündigt hatte, erklärte, er nehme die Kündigung nicht an, der Sonnabend sei der Kündigungstag. Ihm wurde nicht erwidert; 14 Tage später mußte er jedoch seine Stellung aufgeben, gezwungen durch seine Unternehmer, welche die Kündigung vom 15. Oktober für zu Recht bestehend hielten. B. strengte nun eine Lohnentschädigungsklage an. Er wurde am 1. Dezember mit der Begründung abgewiesen, daß seine Annahme, nur an bestimmten Tagen sei die Kündigung auszusprechen, mit den Bestimmungen des Gesetzes im schroffen Widerspruch stehe. (§ 12 der Gewerbeordnung.)

Noch einmal die Zuständigkeit der Innungs-Schiedsgerichte. Der Arbeiter L. war bei dem Bierverleger S. beschäftigt, der neben dem Bierverlog zugleich eine Schaumweinbrennerei betreibt, die von dem ersteren räumlich nur in soweit getrennt ist, als sich eine Thür zwischen beiden befindet; beide sind aber in einem Betriebslokal. Da L. ohne Kündigung entlassen wurde, klagte er beim Gewerbegericht auf Lohnentschädigung. Obgleich der Beklagte Mitglied der Gastwirths-Innung ist, hielt Kläger das Gewerbegericht für zuständig, weil er in dem Bierverlag als Kellerarbeiter thätig war, und nicht in der Gastwirthschaft des Beklagten arbeitete. Die Kammer VI des Gewerbegerichts war anderer Ansicht und wies den Kläger wegen Unzuständigkeit ab. Grund: Diege auch ein formeller Unterschied zwischen den Gewerben des Beklagten vor, so bestehe doch thatsächlich ein innerer Zusammenhang zwischen ihnen. Beide zusammen seien ein und derselbe Geschäftsbetrieb, deshalb sei das Schiedsgericht der Innung zuständig, welcher der Beklagte angehöre.

Augenzieher als abschreckende Krankheit. Die Befähigung mit Augenzieher ist ein Entlassungsgrund. So entschied kürzlich die Kammer VI unter dem Vorsitz des Assessor Leo, indem sie dem Hausdiener K. mit einer Lohnentschädigungsklage abwies. Der Vorsitzende begründete das Urtheil in folgender bemerkenswerthen Weise: Als objektiver Thatbestand sei durch die Beweishebung festgestellt, daß der Kläger persönlich mit Augenzieher befallen war, also eine abschreckende Krankheit befall. Eine solche sei aber nach § 123 Nr. 8 der Gewerbeordnung ein Entlassungsgrund. Von einer Verschuldung spreche der Paragraph nicht, weshalb auch unentschieden bleiben könne, ob den Kläger ein Verschulden bei seiner körperlichen Verletzung treffe oder nicht. Unter Umständen könne die Entziehungsurkunde einer abschreckenden Krankheit zur Belohnung des Kranken Anlaß geben, ohne ihn vor den Konsequenzen des zitierten Paragraphen zu schützen; der objektive Thatbestand sei maßgebend. — Der Kläger hatte als wahrscheinlich behauptet, das Augenzieher beim beklagten Restaurateur erhalten zu haben, und die Beweishebung hatte nicht unzweifelhaft ergeben, daß er sie dort einschleppte.

Ein sehr trauriger Fall unterlag gestern der richterlichen Beurtheilung in einer wegen fabrikkörperlicher Tödtung erhobenen Anklagesache. Die Ehefrau des Feuerwehrmannes Heth zu Charlottenburg, Marie geb. Vigan, gab am 14. Dezember ihrem 14jährigen Sohne Paul den Auftrag, eine Flasche Bier aus der Küche herbeizuholen. Der Knabe ging und kam alsbald jammern und schreiend in die Stube zurückgelaufen. „Was hast Du gemacht?“ fragte Frau Heth. „Ich Mutter, ich habe nichts gemacht,“ antwortete der arme Junge und das waren seine letzten Worte. Der Junge hatte eine im Küchenspend vorgegebene Bierflasche, die unverantwortlich Weise mit konzentrirter Karbolsäure gefüllt war, genommen in dem Glauben, daß Bier in der Flasche sei, und einen herzhaften Schluck aus derselben getrunken. Sechs Stunden lebte Paul Heth noch unter unglücklichen Qualen, dann erlöste ihn der Tod. Nach dem Gutachten des Dr. med. Steger, welcher die Leiche des Knaben lehrte zur Erforschung der Todesursache, ist als solche Vergiftung mit Karbolsäure unzweifelhaft festgestellt. Der Mutter konnte bei all dem Unglück der Vorwurf nicht erpart bleiben, daß sie dieselbe durch

der Reichstagsaal in der Leipzigerstraße, nur ein wenig gedrückt erheben er wir. Vielleicht hängt dieser Eindruck vom flachen, breiten Glasoberlicht ab. Die Fenster sind von Linemann ebenfalls, natürlich nur leise und zart, colorirt. Heubraun ist das Eichengehölz und der Polakton im ganzen Saal. Die östlichen Wandflächen warten noch auf malerischen Schmuck.

Am köstlichen Holzschmuck reich ist der Vest- und der Schreibsaal. Durch prächtige hohe Flügelthüren gelangt man, wie in die Erfrischungsräume, durch die Wandelhallen zu ihnen. Die Wandflächen im Vestsaal sollen noch freilegen gelassen werden. Im Schreibsaal hat Wiedemann die Sculpturen (Ceres, Vulkan, Neptun und Merkur) in den Wandnischen gefertigt. Künstlerisch origineller noch sind die beiden Restaurationsäle. Das sind keine Kneipräume im deren Stil und keine Bier- und Weinpaläste à la Friedrichstraße mit schreiendem Prunk. Ganz zaunliche Kunstschmuckereien findet man am Buffet; im ersten Saal hat Otto Hupp aus München das Sonnengewölbe ausgemalt. Wieder mußten spät-mittelalterlich deutsche Motive, die an Dürer's Weise erinnern, herbeiholen. Zwischen Dinkelgeranke (einem Lieblingsmotiv jener Zeit) führten Putten einen Wappenstein auf. Mittelalterliche deutsche Wappen sind in dies grüne Gewimmel verweben, das heute noch ein bißchen grell von der Decke niederblickt. Im zweiten Saal hat der berühmte Münchener Maler Franz Stud bisher Ornamente in weikem Stud ausgeführt, die leerstehenden Flächen soll Stud noch durch Malereien ausfüllen.

Die Räume für den Bundesrath, den Kaiser sind wie vornehm weltmännische Appartements ausgestattet aber nicht überladen. Wesentlich einfacher geben sich die zahlreichen Präsidiumszimmer. Hier ist eine Leberfülle vorhanden, und anderwärts ist der Raum allzu knapp bemessen. — Eine Sonderstellung nimmt die große Bibliothek, die „Bücherei“ ein. Sie hat lediglich den Nuzzwed im Auge, ist eine moderne, grün in der Polakfarbung gehaltene Anlage aus Glas und Eisen und fast 800 000 Bände.

Damit wäre das Wesentlichste über die äußere Erscheinung des Reichspalastes hervorgehoben. Als ein Monumentalwerk, aus dem weitesten und tiefsten Volksbewußtsein von heute geboren, als das abschließende Kunstwerk einer Kulturpoche, unserer Kulturpoche, die über nationalistische Ideale sich emporgehoben hat und sozialistischen weilt, kann er nicht gelten; ein ernster, monumental gehaltener Prachtbau bleibt der Palast darum doch, wenn sein Schöpfer auch sich einer Formen- und Ideensprache bedient, die in der Vergangenheit wurzelt. Er variirt diese Sprache mit imponirender Kraft.

eigene Fahrlässigkeit verschuldet. Vor der zweiten Strafkammer des Landgericht II machte die Angeklagte geltend, daß sie früher die verhängnißvolle Gistflache auf dem Küchenschrank sicher verwahrt hatte, daß dann aber das ganze Geschirr vor jenem Unglückstage abgeräumt werden mußte, weil durch einen Rohrbruch in der höher gelegenen Etage das Wasserleitungswasser vor oben her sich in das auf dem Küchenschrank stehende Geschirr gefüllt und beim Abräumen desselben sei die Gistflache nach unten in's Küchenspend zwischen Flaschenbier gerathen. Diese That sache konnte die Angeklagte keineswegs entlasten. Der Gerichtshof glaubte inessen den Fall äußerst milde ansehen zu sollen und das Urtheil lautete daher auf einen Tag Gefängniß. Der Staatsanwalt hatte einen Monat Gefängniß beantragt.

Ein merkwürdiger Möbel-Leihkontrakt beschäftigte jüngst die Gerichte bis hinauf zum Kammergericht. Der wohl noch nicht dagewesene Thatbestand ist folgender: Der Dentist A. zu Breslau hatte einer in Berlin wohnenden Frau ein Ober- und Unterkiefergibis mit nicht weniger denn je 12 Zähnen auf einen „Möbel-Leihkontrakt“ (h) mit monatlichen Abzahlungen geliefert, dann aber, als nämlich die Monatsabzahlungen nicht innegehalten wurden, auf Zurufgabe der gelieferten „Möbel“ geklagt, auch ein obliegende Erkenntniß erstritten und den hiesigen Gerichtsvollzieher S. mit der Pfändung beauftragt. Auf der Grundlage der Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher, alle und selbst verschlossene Behältnisse öffnen zu dürfen, fuhend, ging S. kühn an die eigenartige und nicht ganz ungehörliche Operation, er plünderte der Verurtheilten die beiden Gebisse aus dem Munde und ging mit ihnen triumphirend von dannen. Dem Gerichtsvollzieher aber sollte aus diesen Zähnen noch eine Drachensaat von Unannehmlichkeiten ausgehen! Nachdem er die beiden Gebisse je in ein Stahlfederfäßchen gepackt und nach Breslau in je einem einfachen Brief an seinen Auftraggeber abgefaßt hatte, stellte es sich heraus, daß der Brief mit dem Unterkiefer abhanden gekommen war. Ein schwieriger Fall! Wer sollte regreppflichtig sein: die Post oder der Gerichtsvollzieher? Der Dentist entschied sich für letzteren und verklagte denselben auf Ersatz des vollen Wertes, indem er darauf hinwies, daß er die beiden Gebisse, die jetzt für den ursprünglichen Zweck unwerthbar seien, vereint im Schaufenster habe ausstellen und folgergestalt als Reklame zum vollen Werthe habe ausnutzen wollen. Die Gutachten der vernommenen Sachverständigen schwanken; einer derselben bemah den Schaden sogar nur auf 6 Mark. Der Gerichtshof nahm schließlich einen Schadenersatz von 18 Mark als angemessen an und verurtheilte den Gerichtsvollzieher zur Zahlung in dieser Höhe. Die hiergegen vom Verklagten unter der Ausführung eingelegte Berufung, daß nicht er, sondern die Post regreppflichtig sei, wurde vom Kammergericht zurückgewiesen.

Ein etwas befremdlich wirkender Grundsat in bezug auf den sogenannten „Heirathschwindel“ wurde gestern von der ersten Strafkammer hiesigen Landgericht I als Berufungsgericht festgelegt. Der Handlungsreisende S. war mit der Inhaberin eines Herrenartikel-Geschäfts, Fr. Th., bekannt geworden und hat sich im Laufe des angestüpften Verhältnisses mehrere bedeutende Gelddeträge geliehen, die er bis heute noch nicht zurückgezahlt hat. Er zog es vor, hierauf sofort spurlos zu verschwinden. Die Th. steht auf dem Standpunkt, daß sie diese Darlehen nur gegeben hat, weil St. ihr die Ehe versprochen habe. Auf ihre Anzeige wurde die Anklage erhoben, und der Angeklagte wurde in erster Instanz zu einer Geldstrafe von 600 M. verurtheilt. Gegen dieses Urtheil legte sowohl der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Hase als auch der Staatsanwalt Berufung ein, ersterer, weil der Angeklagte nicht freigesprochen, letzterer, weil nicht auf Gefängnißstrafe erkannt worden war. Nach langer Verhandlung und Verathung verurtheilte der Gerichtshof das Urtheil dahin, daß zwar die That des Angeklagten, der eine fleißige Person um den Lohn ihrer jahrelangen Arbeit gebracht habe, im höchsten Grade verwerflich sei, aber doch nicht die juristischen Voraussetzungen des Betrugsparagraphen erfülle. Es genüge nicht, daß sich die Th. in dem Glauben befunden habe, von dem Angeklagten geheiratet zu werden, sondern dem Angeklagten müsse bewiesen werden, in dem Augenblicke des Gelddiehens die Absicht verfolgt zu haben, durch die falsche Vorspiegelung der Heirat das Geld zu erlangen. Da aber die Möglichkeit vorhanden sei, daß der Angeklagte vielleicht ursprünglich die Absicht gehabt habe, die Th. zu heirathen oder daß die Vorspiegelung der Heirat aus anderen Motiven, als denen der Belohnung erfolgt sei, so sei die Sache in dieser Beziehung nicht für genügend aufgeklärt zu erachten. Der Gerichtshof hob deshalb, unter Verweisung der Berufung des Staatsanwalts, das erste Urtheil auf und erlaute auf Freisprechung.

Wie ein Droschkenfuhrer beinahe um seinen Fahr schein gekommen wäre. Es war in der Nacht nach Kaiser's Geburtstag, der 28. Januar hatte beinahe seine dritte Stunde zurückgelegt, da spie das Café Bauer eine fidele Herrengesellschaft aus. Derselbe saß, veranlaßt durch den Studenten Hofmann, den „akademischen Wurst-Rog“, eine bekannte Figur aus dem Nachleben des Lindenviertels, in Rührung. Die „Damen“ wurden von den lustigen Brüdern gegenüber dem verlassenem Café eingenommen, da wo der geplasterte sowie der angrenzende asphaltirte Damm der Südseite der „Linden“ sich mit der sie durchquerenden Friedrichstraße vermischen. Daneben, auf der geplasterten Straße, hielten Droschken. Gegen 3 Uhr rückten, das nächtliche Bild zu vollenden, Straßenkehrer heran, die u. a. auch die Droschken-Paltelplätze reinigen wollten. Der Führer der ersten Droschke, Kutscher Thim, ersuchte die Wurfliebhaber, sich nicht zu breit zu machen, sondern etwas beiseite zu treten; er beabsichtigte nämlich, um die Asphalt- und Pflasterung trennende Bordstange herum zu fahren und so den Straßenkehrern in der Weiße Platz zu machen, wie das stets der Führer des ersten der an jener Stelle haltenden Wagen thut. Die Angeredeten beantworteten jedoch, gebildet wie sie sind, nur mit einem „Gel!“, wobei sie ruhig stehen blieben. Jetzt packte Th. seinen Gaul beim Kopf und lenkte ihn so, daß der Wagen haar scharf an den animirten Leuten vorbei auf den Asphalt bog. Dies Experiment begleitete er, den der „Gel!“ ärgerte, mit den Worten: „Ihr Bengels könnt Euch auch wo anders ausstellen und Eure Paltelplätze zu Hause essen.“ Einer aus der Gesellschaft glaubte, sich beleidigt fühlen zu müssen und wandte sich an einen Diener der heiligen Germanbad, der dann auch pflichtgemäß Anzeige erstatte. Wegen des geschilberten Vorfalls entzog der Polizeipräsident dem Kutscher mit Rücksicht auf seine Vorkrafen den Fahr schein. Er sollte die erwähnten Passanten gefährdet und obenein gröblich beleidigt haben. Th. klagte beim Bezirksauschuss auf Aufhebung der bezüglichen Verfügung. Das Resultat der angehaltenen Beweishebung war die Feststellung des obigen Thatbestandes. Der Rechtsbeistand des Klägers legte dar, daß Vorgehen desselben sei nicht so bössartig, die Entziehung des Fahr schein zu rechtfertigen, wodurch der Kläger verhindert werden würde, seinen Beruf auszuüben und dadurch für seine Familie zu sorgen. Der Kläger sei arbeitslos geworden, nachdem man ihn zuvor gereizt hatte, und das könne ihm bei seinem Bildungsgrade nicht so hoch angerechnet werden. Wenn der Kläger ferner auch schon 121 Mal wegen Uebertretung des Droschkenreglements bestraft sei, so vertheilten sich die Strafen doch immerhin auf 28 Jahre. — Der Bezirksauschuss hob die Verfügung des Polizeipräsidenten auf und erkannte, dem Kläger sei der Fahr schein zu lassen.

Deutsche Kultur. Eine unvorsichtige Reueherung am Bier tische hat dem Tischgesellschaften zuzugewandt eine Anklage wegen Maje stät s delictigen eingetragenen, welche gestern vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II zur Verhandlung kam. Im August d. J. war im Köpenick Militär einquartier, was zur Folge hatte, daß an allen Bierischen von der Einquartierung und dem militärischen Dienste gesprochen wurde.

Lang nahm an einem solchen Gespräche theil und machte dabei eine Aeußerung, in welcher eine Beleidigung des Kaisers gefunden wurde. Er wurde deshalb denazigt und unter Anklage gestellt. Gestern suchte er sich vor Gericht mit Trunkenheit zu entschuldigen und wurde zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt. Es wäre zu wünschen, daß unsere Gerichtsberichterstattung bei Majestätsbeleidigungs-Prozessen Namen und Adressen der Denunzianten mit bekannt gäben.

Versammlungen.

In der öffentlichen Versammlung Berliner Maurer (Volker Richtung), welche am 2. d. Mts. bei Grindel tagte, hielt Genosse Taterow einen sozialpolitischen Vortrag, in welchem er die Interessengegenstände zwischen Kapital und Arbeit voranschaulichte, die naturnotwendige Abkühlung des gegenwärtig herrschenden Kapitalismus durch den Kommunismus folgerte und die Nothwendigkeit der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen nachwies. In der folgenden Diskussion richtete Jänisch an die Kollegenschaft die erste Mahnung, Streit und Zwietracht aus den eigenen Reihen zu verbannen und geeinigt zusammen zu stehen in gewerkschaftlichen Organisationen zum Kampfe gegen den ausbeutenden Kapitalismus. Trotz dieser Mahnung wurden doch die in der Berliner Maurerbewegung leider herrschenden Gegensätze wiederum in die Debatte hineingetragen. Der Referent nahm demgegenüber Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß eine gewerkschaftliche Organisation kaum für jedes politische Glaubensbekenntniß habe und daß es Pflicht jedes ehrlichen Arbeiters sei, in der gewerkschaftlichen Organisation vorwärts zu streben. Jänisch beklagte tief den Indifferentismus, der noch weite Kreise des arbeitenden Volkes beherrsche, der auch bei dem gegenwärtigen Bierbeglitt anschaulich zu Tage trete. Ganz besonders machte er in dieser Beziehung auf die Bauten Behrenstr. 11 und 23, Georgenkirchplatz (Kirche), Königsstraße (Held u. Franke) und Kurfürstendamm aufmerksam. Der Verwurf des Boykottbrotts treffe nicht nur die Maurer, sondern alle dort beschäftigten Bauarbeiter. Blaur od nahm seinerseits Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Warnung des Magistrats an die anständigen Arbeiter, nach Berlin zu kommen, so lange ohne Nutzen sei, so lange den Unternehmern frei stehe, zu beschäftigen, wenn sie wollen. Es müsse dahin gewirkt werden, daß Bestimmungen erlassen werden, durch welche den anständigen Arbeitern in erster Linie das Recht auf Arbeit auf staatlichen und Kommunalbauten gewährleistet werde. Desgleichen knüpfte Redner an die Verhältnisse auf dem Schloßbau einige kritische Betrachtungen. Hierauf vollzog die Versammlung die Wahlen der Vertrauensmänner für die noch ausstehenden Bezirke. Dieselben sind nunmehr wie folgt besetzt:

Osten: Schacht, Weberstr. 49; Südwest: Behrendt, Nixdori, Karlsgartenstraße 17; Westen: Maier, Bärwaldstraße 59; Norden: Schulz, Ewineminderstraße 33; Noabst: Kater, Calvinstraße 30; Südosten: Schwabe, Forsterstraße 38; Nordosten: Feuer, Spachnerstraße 9. Revisoren sind: Fiedler, Pagel, Rünzel.

In der Generalversammlung der Orts-Krankenkasse der Uhrmacher am 4. Dezember siegte bei der Neuwahl der Arbeitnehmer zum Vorstand die Liste der organisierten Uhrmacher. Der neue Kontrakt mit dem „Verein der freigewählten Kassenärzte“ wurde einstimmig angenommen; desgleichen der Anschluß an einen „Verband der Krankenkassen mit freier Arztwahl“.

Eine Versammlung von Arbeitlosen für das Malergewerbe tagte unter zahlreicher Beteiligung am 5. d. M. Vormittags in den Arminhallen. In derselben sprach Kollege Fleischer über das zur Tagesordnung stehende Thema: „Die heutige Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe und wie ist derselben entgegenzutreten?“ Schon im Sommer sei die Arbeitslosigkeit eine große gewesen, die Erwerbsverhältnisse äußerst schlechte, welche sich naturgemäß im Winter noch bedeutend verschlimmerten. Sei die Winterarbeit schon eine Seltenheit, so seien die Winterlöhne geradezu erbärmliche. Jeht Marx u. s. w. würden den Gehilfen von Malermeistern gezahlt, welche wiederum von schwindelhaften Bauunternehmern gedrückt und betrogen würden, um dem Bauunternehmer eine angenehme Existenz zu ermöglichen. Zur Verschlechterung ihrer Lage trügen aber die Malergehilfen auch das Ihrige bei, indem sie zum eigenen Schaden sich bei der Affordarbeit aufrieben, dadurch die Löhne drückten und die Arbeitslosigkeit beförderten. Wegen die im Gewerbe herrschenden beklagenswerthen Zustände, durch welche die Malergehilfen naturgemäß moralisch verkommen müßten, sei, so meinte der Redner, mit aller Energie Front zu machen. Die Kollegenschaft müsse zu der Einsicht gelangen, daß die gewerkschaftliche Organisation ein unbedingt erforderliches ist, um die heutigen elenden Zustände im Gewerbe zu ändern, zu verbessern. Die Affordarbeit sei zwar vorerst nicht zu beseitigen, könne aber geregelt werden durch einen entsprechenden Lohnsatz und dieser könne wiederum auch nur durch eine feste geschlossene Gewerkschaftsorganisation bewerkstelligt werden. Einer der tief einschneidenden Krebsgeschäden sei das Zwischenunternehmertum, welches auszumergen eines der wichtigsten Aufgaben der Kollegenschaft und auch nur durch Organisation zu ermöglichen sei. Pflicht eines jeden Kollegen sei es nicht allein, der Organisation beizutreten, sondern auch thätig in derselben und für dieselbe zu wirken. Petitionen und Resolutionen hätten gar keinen Zweck, da keine Aussicht auf Erfolg. Die besitzende Klasse habe die Klinke der Gesetzgebung in der Hand und von dieser hätten die Arbeiter für sich nichts zu erwarten. Nicht solle man sich auf andere verlassen, sondern selber arbeiten zur Verbesserung seiner Lage. Selbst sei der Mann! (Großer Beifall.) Schwoeizer als erster Diskussionsredner hand bezüglich der Zwecklosigkeit irgend welcher Petitionen an Behörden zwar auf dem Standpunkt des Referenten, hielt aber die Abfassung einer Protestresolution und Unterbreitung derselben an die Behörden doch für geeignet, und erklärte sich für die Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung der betreffenden Schriftstücke und Uebersendung derselben an zuständige Stelle. Im übrigen hielt er den wirtschaftlichen Kampf für das geeignetste und wirksamste Mittel zur Bekämpfung der heutigen Gesellschaft. Zu diesem Zwecke empfahl auch er Anschluß an die Zentralorganisation der Maler und Berufsgenossen. Von der städtischen Behörde sei ein Arbeitsnachweise-Bureau

zu verlangen, wie solches in Köln existiert. Die Arbeiten der Stadt und des Staates seien an zahlungsfähige Meister zu vergeben und den Arbeitern volle Koalitionsfreiheit zu gewähren. Kanett erklärte sich jedoch auch gegen die Fassung einer Resolution und die Wahl einer Kommission. Kanett kam auf die Arbeitslosigkeit und deren Ursachen, die Arbeiten am Schloßbau, insbesondere am Buhstage, zu sprechen und geistelte die heutigen Verhältnisse im allgemeinen. Er war ganz entschieden gegen Petition oder Resolution und stand gleich dem Referenten auf dem Boden der Selbsthilfe durch wirtschaftlichen Kampf unter Verurteilung der Abwehrfreiheit. Diese müßten seiner Meinung nach gänzlich unterbleiben, da sie den Arbeitern nur aufgezogenen würden zu einer für sie unangünstigen Zeit. Streik, d. h. Angriffsstreik, müßten nur unternommen werden und zwar in den den Arbeitern günstigen Zeitperioden.

Eingelaufen waren zwei Resolutionen, deren eine für die städtischen Behörden bestimmt war, die in derselben aufgefordert wurden, Gelder zur Ausführung städtischer Arbeiten zu bewilligen, deren zweite eine Protestresolution war gegen die geplante Verkümmung des Koalitionsrechtes und die Behandlung der Arbeiter durch den heutigen Klassenstaat. Ueber beide Resolutionen entspann sich nochmals ein längerer Meinungs-austausch, der mit der Ablehnung beider Resolutionen endete.

In Weissensee setzte man am Sonnabend Abend die Diskussion über den Frankfurter Parteitag fort. Frau Jhrer recapitulirte kurz die dort angenommenen Beschlüsse und hielt es für geboten, daß die einzelnen Kreise sich künftig über die schwebenden Fragen vorher verständigen; jedenfalls würde es dann möglich sein, wichtige Anträge, wie den: Verlegung des Parteitages in die Festwoche, durchzubringen. — Die Diskussion drehte sich vorwiegend um die „bayerische“ Frage. Rheinhardt und in ähnlicher Weise auch May bekämpften die Anschauungen Bollmar's. Die höchste Zeit wäre es, daß auch die Frage Schumacher (Solingen) auf die eine oder die andere Weise gelöst würde. Gegenüber der Bemerkung Rheinhardt's, daß die Polemik im „Vorwärts“ gute Früchte tragen würde, hielt die Genossin Jhrer den Raum des Blattes doch entschieden zu kostbar für solche langatmige Auseinandersetzungen. Auch die Uebernahme des Zentralorgans in eigene Regie lasse sich ebenso gut ermöglichen, wie die beim Hamburger „Echo“ durchgeführte sei. Die Rednerin hält sich auf Grund ihrer Kenntnis des Bayernlandes für berechtigt zu glauben, daß man Bollmar in vielen Punkten unrecht thue. Die Debatte fand ihren Schluß durch Annahme einer Resolution, die besagt, daß die Versammelten sich im Allgemeinen mit den Ausführungen der Referentin einverstanden erklären, jedoch der Meinung sind, daß die Polemik Bebel-Bollmar zur Klärung der Partei dient. Die Versammlung billigt vollkommen den Standpunkt Bebel's. — Zur Verfertigung der Lokalkommission wurden 10 Personen gewählt. Genosse Rheinhardt stellte außerdem fest, daß das über ihn ausgeprägte Gerücht, er habe boykottirtes Bier konsumirt, eine verleumdende, haltlose Beschuldigung ist.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 6. Dezember.
Opernhaus. Hänsel und Gretel.
Carneval.
Schauspielhaus. Salali. Eingeschlossen.
Deutsches Theater. Die Weber.
Berliner Theater. Der höchste Trumpf.
Festung-Theater. Zwei Wappen.
Schiller-Theater. Des Meeres und der Liebe Wellen.
Friedrich-Wilhelmsstadt. Theater. Pariser Leben.
Rehdenz-Theater. Der Unterpräfekt. Vorher: Billa Vielesleben.
Hrusa Theater. Das neue Stück.
Theater Unter den Linden. Der lustige Krieg. Lang-Divertissement.
Beltralliance-Theater. Ueber'n Stand hinaus!
Central-Theater. O! diese Berliner.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die ewige Braut.
Alexandersplatz-Theater. Ein Modell. Vorher: Zimmermann's Gene.
National-Theater. Der Tod als Pathe.
Reichshallentheater. Spezialitäten-Vorstellung.
Americau-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Central-Theater

Alte Jakobstraße Nr. 30.
Emil Thomas a. G.
Anna Bäckers. Josefine Dora.
Sonntag, den 2. Dezember 1894:
O, diese Berliner!
Große Posse mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von Julius Freund.
Musik von Julius Einödhofer.
Am 8. Dezember Jubiläums-Wohltätigkeitsvorstellung zum Besten des Unterstützungsfonds des Vereins Berliner Presse zum 100. Male:
O, diese Berliner!

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Der Tod als Pathe.
Ausstattungs-Komödie in 5 Akten von Ernst Blum mit theilweiser Benutzung einer Idee von August Blanche.
Dekorationen von Müller und Schäfer.
Beleuchtungseffekte vom Ober-Beleuchter Collander. Maschinen von Theatermeister Weiss. Lichtbilder von Ludwig Richter. Tanz- und Pantomimen von Balletmeister G. Zinner arrangirt.
Die lebenden Land- und Wassertiere aus dem Aquarium-Institut von Otto Prouso, Alexanderstr. 28. Garderoben und Requisiten vom Ober-Garderobier Paul Hildebrandt.
Musik von Adolph Wiedecke.
Regie: Max Samst.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

„Sanssouci“

Kottbusserstraße 4a.
Donnerstag, den 6. Dezember:
Letzte Donnerstags-Soiree
der
Stettiner Sängers
(vor Weichnachten).
Anf. 8 Uhr.
Entree 50 Pfg.
Vorverkauf 40 Pfg. (f. Plakate).
Neues Programm!
Unter Anderem:
Tenoristen-Rache.
Ensemble von Fr. Rindert.
Sonntag: „Sanssouci“.

Adolph Ernst-Theater

Charley's Tante.
Schwan in 3 Akten v. Brandon Thomas.
Vorher:
Die ewige Braut.
Viederspiel mit Tanz in 1 Akt von W. Mannstädt und J. Kren.
In Scene geht von Ad. Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Circus Renz

Carlstrasse.
Donnerstag, 6. Dezember 1894:
Abends 7 1/2 Uhr:
2. Concurrenz-Galavorstellung.
Wettstreit der hervortragendsten Künstler und Künstlerinnen, jede Nummer doppelt besetzt, u. a.:
6 trak. Rappen, vorgef. vom Dir. Fr. Renz. Grando Quadrille de la haute equitation, geritten von 6 Damen und 6 Herren. Doppelvolttige von Herren Gustav u. Passio. Doppel-Jonglerin von Miss Agnes und Mr. Alrod. Concurrenzschnelle, geritten von Frau Renz Stark und Frau Wally Renz.
Der phänomen. Handequilibrist Mr. Jules Keller. Die Klow's Gebr. Villand etc.
Zum Schluß:
Tjo Ni En.
Neue Russeinlagen, sensat. Tänze.
Freitag: Tjo Ni En.
Fr. Renz, Kommissionsrath.

Circus G. Schumann.

Friedrich Karl-Ufer.
Täglich Abends 7 1/2 Uhr:
Texas Jack's American Prairie Life-Show.
Illustrationen aus dem Amerikan. Plantagen- und Prairieleben.
(Näheres die Tageszettel.)

Passage-Panopticum.

51 wilde Weiber aus Dahomey.
Die Segensmantel, neueste Illusion.

Unserm Kollegen Soy zu seinem 45. Wiegenfeste ein donnerndes Hoch! Lieber Wilhelm, keine Aufregung!!! Die Gemüthsmeuschen.

Danksagung.

Für die innige Theilnahme bei dem Begräbniß meiner lieben Frau
Henriette Fichte
geb. Koack,
sage ich allen Verwandten und Bekannten, dem Verein der Restaurateure, sowie den Gästen für die reiche Blumenpracht meinen besten Dank.
14356j) **Wilh. Fichte**, Restaurateur.

Schlosser und Maschinenbauer!

Sonntag, den 9. Dezember, Vorm. 10 Uhr, bei Buske, Grenadierstrasse 33:
Öffentliche Versammlung.
Tagesordnung:
1. Unsere Krankenkasse, wie sie ist und wie dieselbe sein müßte.
Referent Otto Näther. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Pflicht der Delegirten der Schlosser- und Maschinenbauer-Krankenkasse ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.
176/14
Der Vertrauensmann: Rich. Wagner, Dranienstr. 28a, v. 3 Tr.

Achtung! Maurer. Achtung!

Sonntag, den 9. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Arminhallen, Kommandantenstraße 20:
Große öffentliche Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Die Warnung des Magistrats betreffs des Jusus von außerhalb und welche Stellung nehmen die Berliner Maurer hierzu? 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches.
Der Vertrauensmann der Berliner Maurer: 188/18
Albert Schacht, Weberstr. 79.

Freie Volksbühne.

Sonntag, den 9. Dezember, Nachm. 2 1/2 Uhr:
III. Serie. (Lossing-Theater.) IV. Abtheilung (braune Karten):
Die Stützen der Gesellschaft.
IV. Serie. (National-Theater.) I. Abtheilung (rothe Karten):
Zum ersten Male:
Hildegard Scholl. Schauspiel in 3 Akten von Weiserberger und Croissant.
Unter freundlicher Mitwirkung des Gesangvereins **Sensfelder Bund.**
Während der Vorstellungen am letzten Sonntag ist im Lossing-Theater eine dreireihige Korallenkette, im National-Theater ein Portemonnaie (Inhalt 10 M.) verloren worden und ein schwarzer Filzhut verkauft worden. Die Finder werden gebeten, die Gegenstände dem Unterzeichneten zu überfenden.
Auf eine Anfrage erklärt der Unterzeichnete, daß die Zahlstelle Schröder, Kreuzbergstr. 16, nur aufgehoben worden ist, weil sie zu wenig Mitglieder erhielt und im Süden der Stadt eine Zahlstelle notwendiger war, aus keinem andern Grunde.
Zur V. Serie kommt im Lossing-Theater Grillparzer's Dichtung „Der Traum ein Leben“ zur Aufführung.
Zur I., IV., V., VI. Abtheilung können noch einige Mitglieder aufgenommen werden. Die Zahlstellen Franz Riemeyer, O. Weberstr. 19; Hans Baake, SO., Citypassage, Dresdenstraße; H. Ochs, O., Lindenstraße 57; Gottfried Schulz, SO., Admiralsstraße 40a; D. Vogel, N., Demminstr. 62, haben noch Karten der vorgenannten Abtheilungen.
Der Vorstand der Freien Volksbühne.
J. A.: Julius Türk, O., Blumenstraße 21.
294/6

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)
Wallner-Theaterstrasse.
Donnerstag, den 6. Dezember, Abends 8 Uhr: **Des Meeres und der Liebe Wellen.**
Freitag, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr: **Des Meeres und der Liebe Wellen.**
Sonntag, den 8. Dezember, Abends 8 Uhr: **Sum I. Male: Krieg im Frieden.** Lustspiel in 5 Akten von G. v. Moser und F. v. Schönthan.
Sonntag, den 9. Dezember, Nachm. 3 Uhr: **Ein Falliment.** Abends 8 Uhr: **Krieg im Frieden.**

Castan's Panoptikum.

Englische Marionetten.
Illusions-Caroussel.

Uhren- u. Goldwaaren, gut u. billig, da ich Radenmethe er spare, jede Uhr zu repariren u. reinigen, Feder unter Garantie 1,20 M. **Hirschfeld**, Uhrmacher, Rosenfahlerstr. 57 v. 2 Tr.

Möbel, gebraucht, kauft Möbel-Handlung Rosenthaler-Strasse 13.

37 Als anerkannt reelle und billigste Einkaufs-Quelle des Süd-Ostens für Gold-, Silber-, Alfenidewaren (Eg. Fabr.) goldene u. silberne Uhren empfiehlt sich H. Gottschalk, Goldarbeiter und Uhrmacher, 37 Admiral-Strasse 37

Möbel-Kaufgelegenheit bietet sich Brautleuten zc. im Möbel-speicher, 8079 Rosenthaler-Strasse 13, 1.

Dieselbst stehen täglich zum Verkauf: neue gediegene Möbel zu außergewöhnlich billigen Preisen, gebrauchte und verriebene gewesene Möbel zu wahrhaftigen Spottpreisen. Theilzahlung gestattet. Kleiderschränke 15, Küchenspinde, Kommoden 12, Sophas 15, Bettstellen mit Matratzen 18 Mark, Nussbaum-Kleiderschränke, Vertikows 30, Stühle 3, Nusschesspinden 40, Trumeaus 65, Paneelfophas 75, Blüschgarnituren 60 Mark, Herren-Schreibtische, Schreibsekretäre, Buffets, Roullantische, Spiegel, alles staunend billig. Gekaufte Möbel können auf meinem Lagerspeicher bis April kostenfrei lagern und werden durch eigene Gespanne transportiert und aufgestellt.

Ein grosser Posten

Steppdecken echt Wollatlas (reine Wolle) Grösse 150 x 200, Stück 7,50 M. circa 1000 Stück schwere buntfarbige Normal-Schlafdecken mit kleinen Maschinensocken, in reizenden Jacquard-Mustern, Grösse 150 x 200 cm.

per Stück 4,50 M. sonstiger Preise 9 M. Meine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- und Schlafdecken gratis und franco. Steppdecken-Fabrik Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstrasse 158.

Spezialgeschäft für Mehl, Mühlenfabrikate, Hülsenfrüchte und Vogelfutter von H. Matthéss, Grüner Weg 70 (nahe d. Koppenstr.) empfiehlt Wiener oder Kaiser-Auszugsmehl 5 Pfund 90 Pf. Weizenmehl bester Sorte 5 Pfund 65 Pf. Weizenmehl zweiter Sorte 5 Pfund 60 Pf. Türl. Pflanzenmehl sehr süß und wohl-schmeckend à Pfund 20 Pf. 111877.

1000 Damen!!! Seiden-Pluschjaquets mit kleinen unscheinbaren Webesehlern 12-30, Abendmäntel auf Seide wartirt u. Velveteah 8-15. Seiden-Matellasse Mäntel, Capes v. 12-30. Regenmäntel, um z. räumen, 6-12. Neueste Winterjaquets 5-25 M. Landsbergerstr. 48 1 Treppe.

In Roh-Tabaken und Utensilien für Cigarren-Fabrikanten !! billigster Einkauf!! W. Hermann Müller Berlin Alexanderstr. 22. Streng reelle Bedienung. Creditgewährung nach Uebereinkunft!! Ein Jeder mache den Versuch.

Wer einen wirklich echten alten Nordhäuser Kornbranntwein liebt, kaufe nur Neue Jakobstr. 26 Otto J. Engelke's reine echte Branntweine. Kleiner Verkauf v. 10 Pf. ab. Verkauf v. Raibfleisch, Liegnitzerstr. 41.

Musikinstrumenten-Arbeiter.

Öffentliche Versammlung am Freitag, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr präz., im Lokal Prigmüller, Alte Jakobstr. 48a: Tages-Ordnung: 1. Der Streik bei Görs & Kallmann. 2. Verschiedenes. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht sämtlicher Kollegen, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Die Lokalkommission.

Verein der Arbeiterinnen an Buch- u. Steindruckschneidpressen. Donnerstag, den 6. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Schneider, Annenstrasse No. 16: Vereins-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: „Die technische Revolution und ihre Wirkung“. 2. Diskussion. 3. Wahl einer zweiten Schriftführerin. 4. Verschiedenes. Gäste haben Zutritt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle Berlin. Da in letzter Zeit mehrfach Verlegungen von Zahlstellen stattgefunden haben, so bringen wir dieselben hiermit zur Kenntniss der Mitglieder.

- Norden: Ruppinerstr. 44 bei Naabe. Treschowstr. 24 bei Schmidt. Lothringerstr. 67 bei Dieke. Veteranenstr. 21 bei Peterfon. Müllerstr. 7a bei Kleinert. Bergstr. 60 bei Hilgenfeld. Thurnstr. 83 bei Holzbacher. Lübeckerstr. 22 bei Duge. Osten: Friedrichsbergerstr. 19 bei Winkelmann. Blumenstr. 33 bei Wiedemann. Frankfurter Allee 90 bei Jabel. Koppenstr. 47 bei Lorenz. Langestr. 65 bei Tempel. Landsberger Allee 27a bei Lange. Friedrichsberg: Friedrich-Karlstr. 11 bei Heinicke. Aufnahme neuer Mitglieder, sowie Entgegennahme von Beiträgen findet jeden Sonnabend Abend von 8 1/2-10 Uhr statt, ausserdem täglich Vormittags von 8-12 und Nachmittags von 3-7 Uhr auf dem Arbeitsnachweis, Annenstr. 39 part. Siehe Gewerkschaftliches in heutiger Nummer. Die Kollegen werden ersucht, dieses Verzeichnis aufzubewahren. Die Ortsverwaltung.

Pelzwaaren-Fabrik, Göbel & Reinecke

Verkaufsstellen direkt in der Fabrik: Stallschreiber-Strasse No. 50/51, 1 (Ecke Alexandrinenstrasse) und Jerusalem-Strasse 65 (Laden, an der Kirche). Sämtliche Waaren sind aus besten Winterfellen unter unserer eigenen fachmännischen Leitung hergestellt. Telephon Amt IV 9790.

Halb und Halb. Mampe mit Pomeranzen. Feinste Likörmischung. Carl Mampe Likörfabrik Berlin, N. 28. Zu haben in allen Colonialwaarenhandlungen.

Wegen Umbau meiner Geschäftsräume gelangen die Restbestände meines seit 21 Jahren bestehenden Waarenlagers: Teppiche! Fertige Wäsche! Gardinen! Steppdecken! Portièren! Leinenwaaren! zu spottbilligen Preisen zum Ausverkauf. Am Stadtbahnhof Börse. J. Brünn Am Stadtbahnhof Börse. 4. Hackescher Markt 4. Schneidermeister, Dranienstr. 204.

Fritz Bock, Herren- u. Knabengarderobe,

fertig und nach Mass. - Garantie für tadellosen Sitz. Große Auswahl in deutschen und englischen Stoffen. Bestellungen in kürzester Zeit. - Billigste, feste Preise. 11618.

Album- und Lederwaaren-Fabrik O. Gundau, 30 Dranienstr. 30, Ecke Waldertstr. empfiehlt sein großes Lager aller Arten Lederwaaren und Samtutensilien, wie Broches, Ohringe, Armbänder, Goldiers, Ringe, Uhretetten, Kämme zc. zu den billigsten Preisen. - Cigarrentaschen in Schafleder mit Stickeri und Gold-Monogramme von 1,25 Mark an.

Carl Meyer, a. d. Stadtbahn 23 II Feuer-, Glas-Verficherung, sucht Agenten bei Gehalt, Provision, Spesen. 9218.

Christbaumkonfekt, reizende Neuheiten, nur genießbare Bonare, 1 Kiste fort. Inhalt, circa 430 Stück 2 M. 50 Pf. 1 Kiste fort. Inhalt, circa 270 große Stücke 3 M. Siegfried Brock, Berlin, Bohmannstr. 87. 46/14

Roh-Tabak A. Goldschmidt, 44351. am hiesigen Plage wie bekannt grösste Auswahl! Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billige Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager. A. Goldschmidt, Oranienburgerstr. 2.

Gelegenheitskauf

für Brautleute: Im Möbelspeicher Neue Königsr. 59, vorn l., sollen über 100 Wirtschaftseinrichtungen, kurze Zeit verließen gewesene u. neue Möbel spottbillig verkauft werden. Ganze Einrichtungen 100, 150, 200-1000 M. Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Kleiderspinden 15, Küchenspinden, Kommoden 12, Sophas 15 M., Bettstellen mit Sprungfeder-Matratzen 18, Nussbaum-Kleiderspinden 30, Stühle 3 Mark, hochfeine Nusschleiderspinden 40, Blüschgarnituren 60 Mark, Herrenschreibtische, Damenschreibtische 30, Gylinderbureau, Schreibsekretäre 15 Mark, Garderobenspinden, Paneelfophas 75, Buffets, Trumeaus 65 M., Betten, Couffentische, alles spottbillig. Auch einzelne Gegenstände werden zu Engrospreisen verkauft. Empfehle allen Herrschaften, mein grösstes Möbellager Berlin zu besichtigen u. sich von den staunend billigen Preisen zu überzeugen. Gekaufte Möbel können bis Januar kostenfrei stehen bleiben und werden durch eigene Gespanne transportiert und aufgestellt.

Presskohlen,

anerkannt beste Heizkraft, wenig Asche gebend. Preise pro November: Marke Centrum I, 18 Ctm. lang 6,50 M. Marke Centrum II, 18 Ctm. lang 5,50 M. Seufenberger Ilse, 18 Ctm. lang 7,- M. Beste Seufenberger Marie, härteres Format, 18 Ctm. lang 5,75 M. pro Tausend frei Keller mit Fuhrlohn und Paden. Probekohlen gratis frei Haus. Frischeisen & Co., Müskauerstr. 4, nahe Körliger Bahnhof 2. Geschäft: Bergstr. 35a. Unter den Linden 29.

Rohtabak. Grösste Auswahl! Billigste Preise Reichhaltiges Lager in Formen, Bockfacons. Heinrich Franck, 185 Brunnen-Strasse 185.

Möbel-Gelegenheitskauf zu außergewöhnlich billigen Preisen. Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200-1000 M. Theilzahlung gestattet. Elegante Nussbaum- u. Mahagoni-Kleiderspinden u. Vertikows 30 M., einfache 20 M.; Sophas, Bettstellen mit Matratze 20 M.; Waschtisellen, Küchenspinden, Kommoden 12 M.; Stühle 3 M.; Sophasische 6 M.; Säulen-Trumeaus 65 M.; Blüschgarnitur 60 u. 100 M.; Paneelfophas 80 M.; Buffets, Silber-schreänke, Herren-Schreibtische, Schreibsekretäre, Zylinder-Bureau, Spiegel (wenig gebrauchte) zu halben Preisen und sollte es Niemand verdamnen, wer gut und reell kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Gekaufte Möbel werden bis Januar kostenfrei aufbewahrt, transportiert und aufgestellt. Schützenstr. 2, Möbel-Fabrik.

Knaben-Garderoben für das Alter v. 2-16 Jahr. empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen. Filken gratis. W. Gesell, O. Koppen 85 Pf. 2 Min. v. Schlesischen Bahnhof. Große Verrinszimmer zu vergeben Kaiserstr. 11. 1434b

Buchhandlung des „Vorwärts“ Berlin SW., Benthstr. 2.

Soblen ist eingetroffen: Fuchsmühl Eine Skizze aus dem Reichstaal. Preis 20 Pf. - Porto 5 Pf.

Das Kapital von Karl Marx. Dritter Band (Schluß des Werkes.) Zwei Theile. - Preis 10 M., Porto 50 Pf. - Gebunden in Halbleder (mit Futteral) M. 14,- (Gebundene Exempl. erst in einigen Tagen lieferbar.) Ferner vorrätzig: Band 1 M. 9,-, geb. M. 11,-. Band 2 M. 8,-, geb. M. 10,-.

In neuer Auflage soblen erschienen:

Gustav Adolf Ein Fürstenspiegel zu Lehr und Nutz der deutschen Arbeiter. Von Franz Mehring. Preis 30 Pf. Porto 5 Pf. Innerhalb 14 Tagen sind bereits 25000 Exemplare abgesetzt worden - wohl der beste Beweis für die Trefflichkeit dieser höchst zeitgemäßen Broschüre. Am Mittwoch gelangt zur Ausgabe: Zweite Auflage des Frankl. Kongress-Pro tokolla.

Kinderwagen- Saja Max Brinner, Jerusalemstr. 42 am Dönhofsplatz u. Brannstr. 6. Großartiger Weisnachts-Ausverkauf in Puppenwagen u. 1,75 M. an Sportwagen, Kinderwagen juridgef. Muster, außerord. ermäßigt.

Achtung! Zahnerfar, auch Theilzahl., wöchentl. 1 M. Guckel, Dausiger Pl. 2, Elsfasserstrasse 12.

Homöopath. Arzt Dr. Bösch, Einienstrasse 149, 8-10, 7-10, 7, Sonntag 8-10 Uhr. 74L.

Milchfäbel, Rannen, Satten, Mäse, Tafelwagen, Lampen, Rühlapparate, Buttermaschinen, Butterkneten, Drehrollen. Jordan, Al. Markuststr. 28.

Möbel, gebrauchte, kauft Bartsch, Schützenstr. 2. Genossen empfehle ich meine Wasch- u. Plättanstalt bei kostenloser Abholung der Wäsche und pünktlicher Lieferung. Bestellung per Postkarte wird vergütet. (1910b) J. Felt, Wasserthorstr. 24. Materialwaaren-Geschäft, kleines, z. Verkauf. Magdeburgerstr. 34, Restaur.

Armin-Hallen Kommandantenstrasse Nr. 20. Säle und Vereinszimmer von 20-600 Personen. Saal, Vereinszimmer, 100 Personen fassend, ist noch Feiertags frei Alte Jakobstr. 88. 14265

Arbeitsmarkt. Musikinstrumenten-Arbeiter-Streik! Die Kollegen der Piano-Fabrik von Görs & Kallmann haben infolge Maßregelungen und Lohnforderungen die Arbeit niedergelegt. Inzug ist strengstens fernzuhalten. 198-13 Die Lohnkommission. Sammellisten sind täglich Abends 8 Uhr im Lokal von Rohr, Raunpstrasse 78, im Empfang zu nehmen und werden die Kollegen ersucht, hiervon Gebrauch zu machen.

Redakteur für spätestens 1. April 1896 an süd-deutsches Parteiblatt (Mainlinie) gesucht. Gute journalistische und zeitungstechnische Schulung Haupt-sache, auf literarische Produktion und mündliche Agitation wird weniger Gewicht gelegt. Mittleres Anfangsgehalt, später steigend. Offert, unt. H. G. Pr. M. an die Exped. d. „Vorwärts“. [11702] Licht. Einpacher für Goldleisten verl. Könnigsbergerstr. 7. Aug. Kuhbars.